Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Bürgerschaft

Bekanntmachung

Die 04. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 18.05.2017 statt.
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

4 Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung vom 06.04.2017

5 Mitteilungen des Präsidenten

6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

7 Anfragen

7.1 Sanierung des Schaugiebels des Rathauses
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion: Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0057/2017

7.2 zum Busbahnhof
Einreicher Michael Philippen, Fraktion: Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0058/2017

7.3 Vertragsabschluß zwischen Hansestadt Stralsund und dem HanseDom
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0059/2017

7.4 Stand der Verhandlungen mit dem Hansedom
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0074/2017

7.5 Zukunft der Kleingärten in Stralsund
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0060/2017

7.6 Situation der Kindertagesstätten in Stralsund
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0061/2017

7.7 Sachstand Kur- und Fremdenverkehrsabgabe
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0062/2017

7.8 Stadionkapazitäten der Stralsunder Fußballvereine
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0063/2017

7.9 Elektro-Fahrzeuge und Ladesäulen in Stralsund
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0064/2017

7.10 Rodelberg im Stadtwald „An den Bleichen"
Einreicherin: Dr. Annelore Stahlberg, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0065/2017

7.11 Verweigerung der Durchfahrt zur Dialyse
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0068/2017

7.12 Religionen in Stralsund im Gesamtüberblick
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0069/2017

7.13 Waldkauzbestand im Bereich des ehemaligen Pionierhauses
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0070/2017

7.14 Eingriff Uferrandstreifen Holzhausen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0071/2017

7.15 Traditionsschiffe im Fährkanal
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0072/2017

7.16 Fehlender Radstreifen Fährkanal
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0073/2017

7.17 zum Johanniskloster
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0075/2017

8 Einwohnerfragestunde

9 Anträge

9.1 zum Kleingartenkonzept
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0052/2017

9.2 Neue Sportanlage im Stadtgebiet Andershof/Devin
Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit
Vorlage: AN 0053/2017

9.3 Keine weiteren Angelverbote auf dem Strelasund
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0055/2017

9.4 Anmeldung für Kindergartenplätze verbessern
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0057/2017

9.5 Freiwillige Selbsterklärung bei Auszeichnung als Ehrenbürger oder Eintrag ins Ehrenbuch
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0054/2017

9.6 Einführung der elektronischen Akte für die Verwaltung
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0056/2017

9.7 Alternative Kompensationsmaßnahmen für den Bau der Erdgaspipeline Nord Stream 2
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0059/2017

9.8 zur Schulsozialarbeit
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0060/2017

9.9 Finanzausgleich gerechter gestalten, Städte und Gemeinden aufgabengerecht finanzieren
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Linke Offene Liste, Fraktion Bündnis90/DIEGRÜNEN
Vorlage: AN 0058/2017

9.10 Ostseeküstenradwanderweg auf dem Streckenabschnitt zwischen der Berufsfeuerwehr und dem Parkhaus am Ozeaneum
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0061/2017

9.11 Ehrenamtskarte
Einreicher: Maik Hofmann als Ausschussvorsitzender
Vorlage: AN 0051/2017

9.12 Rückkauf /Rückerlangung der Gebäude Heilgeiststraße 2/3 -Kein islamistisches Kulturzentrum in der Hansestadt Stralsund-
Einreicher: Dirk Arendt
Vorlage: AN 0062/2017

10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

12 Behandlung von Vorlagen

12.1 Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2016

12.2 Einführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kita's der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0007/2017

12.3 Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0009/2017

12.4 Spende für die Musikschule - Lions Club Stralsund 2017
Vorlage: B 0020/2017

12.5 Einordnung von überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen in den Haushalt 2017 für die Kampfmittelberäumung zur Umsetzung des Bauvorhabens Wasserwanderrastplatz an der Ostmole
Vorlage: B 0024/2017

13 Verschiedenes

14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Nichtöffentlicher Teil

15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten

15.1 Anträge

15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

15.3 Behandlung von Vorlagen

15.3.1 Vergabe Bauleistung für die Kampfmittelberäumung des Baufeldes für die Errichtung eines Wasserwanderrastplatzes an der Ostmole
Vorlage: H 0034/2017

15.3.2 Vergabe Bauleistung für die Errichtung eines Wasserwanderrastplatzes an der Ostmole auf dem Dänholm
Vorlage: B 0010/2017

15.3.3 Eintragung in das Ehrenbuch der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0030/2017

15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

17 Schluss der Sitzung

gez. Peter Paul
Vorsitz

TOP Ö 4

Hansestadt Stralsund
Bürgerschaft

Niederschrift
der 03. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 06.04.2017
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit	
Herr Dirk Arendt	
Frau Ute Bartel	
Herr Stefan Bauschke	
Frau Dr. Heike Carstensen	
Frau Kerstin Chill	
Frau Sabine Ehlert	
Frau Friederike Fechner	ab 17:35 Uhr
Herr Thomas Haack	
Herr Harald Ihlo	
Herr Uwe Jungnickel	
Frau Anett Kindler	
Frau Andrea Kühl	
Herr Matthias Laack	
Herr Hendrik Lastovka	
Frau Susanne Lewing	
Herr Thomas Lewing	
Herr Detlef Lindner	
Herr Christian Meier	
Herr André Meißner	
Herr Mathias Miseler	
Frau Claudia Müller	
Herr Peter Paul	
Herr Michael Philippen	
Herr Thoralf Pieper	
Herr Marc Quintana Schmidt	
Frau Maria Quintana Schmidt	
Herr Christian Ramlow	
Herr Gerd Riedel	
Herr Thomas Schulz	
Herr Maximilian Schwarz	
Herr Friedrich Smyra	ab 16:05 Uhr
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg	
Frau Sonja Steffen	
Herr Jürgen Suhr	
Herr Gerd Tiede	
Herr Peter van Slooten	
Herr Dr. Arnold von Bosse	
Herr Dr. med. Ronald Zabel	

Protokollführer

Frau Constanze Schütt

Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

4 Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung vom 02.03.2017

5 Mitteilungen des Präsidenten

6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

7 Anfragen

7.1 Touristische Wegebahnen und Kleinbusse in der Fußgängerzone
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion
vertagt vom 02.03.2017
Vorlage: kAF 0034/2017

7.2 zur Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelmarktes / Supermarktes in der Innenstadt
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
vertagt vom 02.03.2017
Vorlage: kAF 0039/2017

7.3 zur Entwicklung des Grundstücks Mühlenstraße / Parkhaus am Meeresmuseum
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0041/2017

7.4 zum Zustand des Teiches in Knieper West
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0042/2017

7.5 zur Vergabe des Strela-Passes
Einreicherin: Heike Carstensen
Vorlage: kAF 0043/2017

7.6 zur Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus
Einreicherin: Ute Bartel
Vorlage: kAF 0044/2017

7.7 zur Leerung von Papierkörben
Einreicher: Detlef Lindner Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0045/2017

7.8 Planungen im Bereich Parower Chaussee, Prohner Str. und Heinrich-Mann-Str.
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0046/2017

7.9 Desolater Zustand des Gebäudes der ehemaligen "Stadtkoppel"
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0047/2017

7.10 Heilgeiststraße 2 in 18439 Stralsund
Einreicher : Matthias Laack
Vorlage: kAF 0048/2017

7.11 Grundschule Andershof Nutzungskonzept und Sanierung Sporthalle Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0054/2017

7.12 Islamistisches „Kulturzentrum“ verhindern
Einreicher: Dirk Arendt
Vorlage: kAF 0055/2017

7.13 Tourismusfinanzierung
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0049/2017

7.14 Stellplatzsatzung – Begriffsbestimmung der Nutzungsarten
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0050/2017

7.15 Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0051/2017

7.16 Kleine Anfrage: Geschwindigkeitskontrollen
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden
Vorlage: kAF 0052/2017

7.17 Plastikabfall in der Hansestadt reduzieren
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0053/2017

8 Einwohnerfragestunde

8.1 Einwohnerfrage Herr Karstedt

9 Anträge

9.1 zur Einrichtung von Bring- und Holzonen vor Grundschulen
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0039/2017

9.2 zur Priorität von Kreisverkehren
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0043/2017

9.3 zum Anwohnerparken
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0041/2017

9.4 zu Anwohnerzonen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0042/2017

9.5 Beleuchtung Rügenbrücke
Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0048/2017

9.6 Einführung eines Kurzstreckentarifes für Stralsund
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0047/2017

9.7 Keine Bahn ist keine Lösung
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0044/2017

9.8 Plastikmüll reduzieren - Hundekot besser entsorgen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0045/2017

9.9 Verbrennung von Gartenabfällen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0046/2017

9.10 Theater Vorpommern GmbH
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund, SPD-Fraktion, Linke Offene Liste
Vorlage: AN 0049/2017

9.11 zur Wahl eines Stellvertreters in den Stadtkleingartenausschuss
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0040/2017

10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

12 Behandlung von Vorlagen

12.1 Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen mit der Gemeinde Kramerhof zum Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages
Vorlage: B 0060/2016

12.2 Theater Vorpommern GmbH - Wirtschaftsplan 2017
Vorlage: B 0001/2017

13 Verschiedenes

14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

17 Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Paul bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 37 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

Herr Horst R. Amelang wird mit der Eintragung ins Ehrenbuch der Hansestadt Stralsund geehrt. In seiner Rede würdigt der Präsident das ehrenamtliche Engagement als Vorsitzender Altermann der Schiffercompagnie Stralsund.

Der Präsident der Bürgerschaft begrüßt die anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, den Oberbürgermeister, die Herren Senatoren Albrecht und Tanschus sowie die Gäste zur 03. Sitzung der Bürgerschaft des Jahres 2017.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Abstimmung der Gesamttagesordnung

Der Präsident stellt die Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 03. Sitzung vom 06.04.2017.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2017-VI-03-0573

zu 4 Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung vom 02.03.2017

Die Niederschrift der 02. Sitzung der Bürgerschaft vom 02.03.2017 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-03-0574

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Herr Paul informiert, dass der Welterbe-Beirat in seiner 101. Sitzung am 22.03.2017 einen neuen Vorsitzenden gewählt hat. Prof. Dr. Henning, der diese Funktion seit mehreren Jahren ausübte, hat das Amt zur Verfügung gestellt, steht aber weiterhin mit seinem Sachverstand dem Beirat als Mitglied zur Verfügung. Neuer Vorsitzender ist nach einstimmiger Wahl Herr Dr. Triebenecker.
Herr Paul weist auf die bedeutende Arbeit des Welterbe-Beirates hin und dankt Herrn Prof. Henning für sein bisheriges Wirken, wünscht gleichermaßen aber auch dem neuen Vorsitzenden für seine Tätigkeit alles Gute und eine stets glückliche Hand.

Weiter informiert der Präsident zum Beschluss der Bürgerschaft 2016-VI-09-0504, mit dem der Oberbürgermeister beauftragt wurde zu prüfen, in wie fern der Name „Volkswerft“ als Straße, Platz oder Kreisverkehr eine Ehrung erhalten kann, dass das Antwortschreiben von Herrn Hartlieb vom 09.03.2017 vorliegt. Demnach gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, eine Straße, Platz oder Kreisverkehr mit dem Namen „Volkswerft“ zu benennen.
Da jedoch in räumlicher Nähe zur Werft in nächster Zeit keine Straßen gebaut werden, sondern nur in B-Plan-Gebieten ohne Bezug zur Werft, wäre alternativ nur eine Umbenennung einer Straße möglich. Dies ist jedoch mit Kosten und für die Anwohner außerdem mit Aufwand verbunden, so dass vorgeschlagen wird, die bestehende „Werftkreuzung“ als „Volkswerftkreisel“ zu benennen. Eine entsprechende Initiative wäre dann aus den Reihen der Bürgerschaft nötig.
Das Schreiben liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

In Umsetzung des Beschlusses 2016-VI-09-0507 wurde zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen die Verkehrsbedienung im ÖPNV auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund unter Aufrechterhaltung nach der Variante „optimale verkehrliche Erschließung“ vereinbart. Die finanzielle Beteiligung für Stralsund beträgt für die bis zum Ende der Fahrplanperiode 2018/2019 geltenden Vereinbarung 100.000 € per anno.
Zur Refinanzierung wurde mit Datum vom 10.02 2017 ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisung beim Innenministerium MV eingereicht.
Der Schriftsatz von Herrn Hartlieb vom 09.03.2017 liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.
Herr Paul bitte um Kenntnisnahme und betrachtet auch diesen Beschluss als umgesetzt.

Gemäß Beschluss 2017-VI-01-0530 zum Verkehrsflusses in der Heilgeiststraße teilt Herr Bogusch mit Schreiben vom 14.03.2017 mit, dass zur temporären Verbesserung zunächst bis spätestens Ende April 2017 weitere Halteverbotsbereiche eingerichtet und mit Sperrflächen auf der Fahrbahn markiert werden. Deren Wirksamkeit wird anschließend durch Verkehrsbeobachtung geprüft. Aufbauend auf den Ergebnissen werden ggf. weitere erforderliche Maßnahmen erarbeitet.
Das Schreiben liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Auch hier wird um Kenntnisnahme gebeten und der Beschluss als umgesetzt betrachtet.

Zum Verweisungsbeschluss 2016-VI-09-0514 zur Prüfung einer Erhöhung der Hundesteuer teilt der Präsident weiter mit, dass der für die Beratung im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vorgesehene Antrag von der Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN zurückgezogen worden ist. Eine Behandlung des Antrages AN 0138/2016 entfällt damit.
Der Verweisungsbeschluss wird somit als erledigt betrachtet.

Herr Paul gibt zudem bekannt, dass Frau Ute Kampschulte, Frau Sabine Tiede sowie Herr Richard Kreutzberg ihre Mandate als Mitglieder im Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund niedergelegt haben.

Herr Paul hält einen umfangreichen Bericht zur China Reise, an der eine Delegation der Hansestadt Stralsund teilgenommen hat.

Herr Paul dankt im Namen aller Delegationsteilnehmern Frau Steffi Behrendt für die äußerst professionelle Vorbereitung, exzellente Begleitung und Durchführung und damit in vielerlei Hinsicht für die doch über das normale Maß hinaus geleistete Arbeit.
Es war eine reibungslose, interessante und eindrucksvolle Reise.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Badrow teilt mit, dass die Übernachtungszahlen im Jahr 2016 mit 505.183 Übernachtungen in Betrieben ab 10 Betten gemeldet wurden. Dies ist ein Zuwachs um ca. 20T Übernachtungen aus dem Vorjahr.
Er erläutert, dass es keinen Zuwachs an Bettenangeboten und auch keinen Anstieg im Sommer gab. Die Auslastung hat sich deutlich verbessert.

Seit 2004 ist ein Zuwachs von 4,5 % pro Jahr zu verzeichnen. Seit 2004 hat sich die Anzahl der Übernachtungen verdoppelt.
Mit der Verleihung des Welterbetitels 2002, mit dem Bush-Besuch im Jahre 2006 und der Eröffnung der Rügenbrücke im Jahre 2008 hat die Hansestadt Stralsund enormes mediales Interesse erhalten. Dies hat sich auch im Besucherinteresse niedergeschlagen.

Weiter teilt er mit, dass die Baugenehmigung für den Hospizneubau mit heutigem Datum erteilt und auf den Postweg gebracht wurde. Herr Dr. Badrow dankt allen Mitwirkenden und wünscht dem Förderverein und den Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH viel Kraft und Erfolg für die Aufgabe.

Abschließend teilt Herr Dr. Badrow mit, dass der diesjährige Frühjahrsputz am 22.04.17 von 9:00 bis 12:00 Uhr stattfindet.
In diesem Jahr wird der nördliche Windschutzstreifen in Knieper West zum Flughafen Kedingshagen gereinigt. Alle Bürger werden zu den Treffpunken am Parkplatz Friedrich-Wolf-Straße sowie am Spielplatz Herrmann-Burmeister-Straße eingeladen.
Eine Bereitstellung von Arbeitsmaterialien ist gesichert. Ein Aufruf in der Presse wird erfolgen.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Touristische Wegebahnen und Kleinbusse in der Fußgängerzone
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion
vertagt vom 02.03.2017
Vorlage: kAF 0034/2017

Anfrage:

1. Ist der Stadtverwaltung bekannt, welche Abgasnormen die touristischen Wegebahnen und Kleinbusse erfüllen?

2. Besteht die Möglichkeit, die Durchfahrtgenehmigung für die Fußgängerzonen an die Erfüllung verbindlicher Emissionswerte zu knüpfen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.
Der Stadtverwaltung ist nicht bekannt, welche Abgasnormen die touristischen Wegebahnen und Kleinbusse erfüllen.

zu 2.
In Fußgängerzonen ist Fahrzeugverkehr generell verboten, damit ist auch das Befahren der Fußgängerzone durch Stadtrundfahrtbusse nicht gestattet. Lediglich für den Betreiber der Hansebahn liegt eine befristete Ausnahmegenehmigung vor, die aufgrund der Fahrzeuglänge das Befahren des Alten Markts ausschließlich zum Wenden gestattet.

Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Fußgängerzone können aufgrund besonderer verkehrlicher Belange durch die Untere Verkehrsbehörde erteilt werden, jedoch nicht in Verbindung mit der Einhaltung von Emissionsgrenzwerten von Fahrzeugen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Notwendigkeit zur Erteilung weiterer Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Fußgängerzone nicht gegeben.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 zur Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelmarktes / Supermarktes in der Innenstadt
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
vertagt vom 02.03.2017
Vorlage: kAF 0039/2017

Anfrage:

Gibt es Bestrebungen, einen weiteren Lebensmittelmarkt / Supermarkt in der Altstadt anzusiedeln?
Wenn ja, wie weit ist das Vorhaben gediehen?
Wenn nein, warum gibt es keine entsprechenden Planansätze?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Stralsunder Altstadt hat einen Einzugsbereich von 6.000 Einwohnern. Das ist generell für die bekannten Lebensmittelmärkte die Untergrenze für die Rentabilität eines Supermarktes. Das belegen auch die Schließung des kleineren Nahversorgers in der Ost-West-Passage und anderer kleiner Lebensmittelgeschäfte nach Ansiedlung des EDEKA im Quartier 17.

Gespräche mit verschiedenen Lebensmittelanbietern in den letzten drei Jahren haben gezeigt, dass die Altstadt aufgrund der vorhandenen Versorgungslage keinen bevorzugten Standort darstellt. Auch die TLG hat versucht, weitere Lebensmittelanbieter für Flächen im Quartier 17 zu finden – leider bisher ohne Erfolg.

Das Einzelhandelskonzept und der Rahmenplan Altstadt würden im Grundsatz einen weiteren Supermarkt in der Altstadt durchaus ermöglichen. Bei entsprechenden Anfragen würde die Verwaltung daher Unterstützung anbieten.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 zur Entwicklung des Grundstücks Mühlenstraße / Parkhaus am Meeresmuseum
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0041/2017

Anfrage:

In welchem zeitlichen Rahmen soll auf dem Grundstück ein Gebäude für das Konfuzius-Institut errichtet werden?

Sollte dieses Projekt dort nicht mehr angedacht sein, bitten wir um Informationen, was an dieser Stelle geplant ist.

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Grundstück an der Mühlenstraße wird wegen Lage und Flächengröße derzeit nicht aktiv auf dem Immobilienmarkt zur Veräußerung angeboten; eine Ansiedlung besonderer Nutzungen, die einerseits auf Innenstadtlage, gute Erschließung und überdurchschnittliche Mindestgröße angewiesen sind und andererseits zur Erweiterung der Funktionsmischungen und Belebung der Altstadt beitragen können, wäre an diesem Standort ideal. So besteht weiterhin das Interesse der Hochschule Stralsund, eine mit der Hochschule verbundene Einrichtung an diesem Standort zu etablieren, ebenso vorstellbar wären aber auch Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft, das Konfuzius-Institut oder eine Kombination dieser und weiterer Nutzungen.

Ein bestimmter Zeitrahmen für eine Bebauung ist seitens der Verwaltung derzeit nicht vorgesehen. Auch an anderen Stellen der Altstadt, wie z.B. Hafeninsel und Quartier 17, hat es sich bewährt, besondere Lagen nicht unter Zeitdruck zu veräußern, sondern den richtigen Zeitpunkt abzuwarten, um Flächen für geeignete Nutzungen vorhalten zu können. Eine öffentliche Ausschreibung dieser Flächen, z.B. für privaten Wohnungsbau dürfte auch zu einem späteren Zeitpunkt gute Erfolgsaussichten haben – solange im Altstadtbereich noch an verschiedenen Stellen Lückenbebauungen und private Investitionen möglich sind, sollte aus den genannten Gründen diese Flächen an der Stadtmauer vorrangig bis auf weiteres für besondere Entwicklungen vorgehalten werden.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 zum Zustand des Teiches in Knieper West
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0042/2017

Anfrage:

1. Ist der Zustand des Teiches in Knieper West und dessen Umgebung der Verwaltung bekannt; wenn ja wann wird der Teich und die Umgebung vom Unrat befreit?

2. Gibt es regelmäßige Kontrollen der Stadtteiche auf Verunreinigungen und werden diese zeitnah beseitigt?

3. Welche Kosten entstehen hier und welche Maßnahmen sieht die Verwaltung, den Verunreinigungen vorzubeugen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1:
In der Annahme, dass sich die Frage auf die Teiche im sogenannten "Teichhof" zwischen der Lion-Feuchtwanger-Straße und dem Heinrich-Heine-Ring bezieht, so ist der Zustand dieser Flächen der Verwaltung bekannt. Die Beseitigung des Mülls erfolgt hier in regelmäßigen Abständen von 4 - 6 Wochen über das gesamte Jahr, sowohl im Rahmen der turnusmäßigen Grünpflege als auch auf konkrete Anforderung hin. Zusätzlich sind weitere Kräfte im Rahmen geförderter Arbeitsmaßnahmen mit der Reinigung der öffentlichen Flächen und der Beseitigung von Abfällen im Teichhof beschäftigt. Im Frühjahr/Sommer verkürzen sich die Abstände zum Teil bis zu wöchentlichen Aktionen.
Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung hinsichtlich der Papierkörbe entlang der Sportflächen. Hier sollen 4 Papierkörbe zeitnah in den Entleerungsrhythmus aller anderen Papierkörbe im Teichhof aufgenommen werden. Die Verwaltung erhofft sich davon, dass sich der Mülleintrag in den "Kleinen Teich" nahe der Sporthalle damit reduzieren lässt.
Der aktuell vorgefundene erneute Müll in den Teichen wird zeitnah beseitigt.

zu 2:
Es gibt regelmäßige Kontrollen und auch Beseitigungen von Verunreinigungen an den sonstigen Stadtteichen. Sie erfolgen hauptsächlich im Rahmen der turnusmäßigen Grünpflege, oder der Reinigung, Abfallbeseitigung und Pflege durch die vorher genannten Kräfte aus geförderten Arbeitsmaßnahmen, oder auf konkreter Anforderung hin. Die Anzahl der Aktionen bestimmt sich nach der Häufigkeit der turnusmäßigen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen der Grün- und Freiflächen.
Zusätzlich wird im Rahmen des bestehenden Pachtvertrages der Stadt mit dem Deutschen Anglerverband MV e. V. jährlich ein Frühjahrs-, sowie ein Herbstputz durch den Pächter bzw. die betreuenden Vereine durchgeführt, so am Andershofer, Voigdehäger, Knieper, Kleinem und Großem Frankenteich.

zu 3:
Kosten können nicht beziffert werden, weil keine Einzelerfassung der Aktionen erfolgt. Konkrete Vorschläge, wie derartigen Verunreinigungen erfolgversprechend vorzubeugen wäre, hat die Verwaltung nicht. Die Verwaltung befindet sich aber bereits im Dialog mit dem Fachgebiet Umweltschutz und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen, um gemeinsam nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 zur Vergabe des Strela-Passes
Einreicherin: Heike Carstensen
Vorlage: kAF 0043/2017

Anfrage:
Wie viele gültige Strelapässe sind z. Zt. ausgegeben und wie ist hier der Nachfragetrend in den letzten zwei Jahren?
Wie wird die Bevölkerung über die Existenz des Strelapasses informiert bzw. wird für den Pass geworben?
Ist es ggf. sinnvoll den Strelapass oder sein Verbreitungsprinzip zu überarbeiten?

Herr Senator Albrecht beantwortet die Anfrage wie folgt:

Es gibt folgende Vergünstigungsbereiche:

- Zoo Stralsund
- STRALSUND MUSEUM (in den Standorten Katharinenkloster, Museumshaus Mönchstraße 38 und Marinemuseum auf dem Dänholm)
- Deutsches Meeresmuseum (in den Standorten Meeresmuseum und Ozeaneum)
- Stadtbibliothek
- Angebote der KISS
- HanseDom - Sportbad
- Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Familienbildungsstätte DRK e.V.
- Frauentreff "Sundine"
- Speicher am Katharinenberg
- Volkshochschule
- Musikschule
- Theater Vorpommern
- STIC-er Jugendtheater e.V.

Zu 1.
Der Strela-Pass kann nur für Einwohner/innen mit erstem Wohnsitz in der Hansestadt Stralsund und deren Kinder bzw. Angehörige in Anspruch genommen werden, sofern die in der Richtlinie genannten Voraussetzungen nachgewiesen werden können:
Personengruppe:
1 = Familien mit mindestens 2 Kindern
2 = Alleinerziehende Mütter und Väter
3 = Familien mit einem im Haushalt lebenden behinderten Angehörigen
4 = Empfänger/innen von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bzw. Leistungen nach dem SGB II
5 = Empfänger/innen von Hilfen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem SGB II
6 = Studenten/Studentinnen

Auswertung Strelapässe vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Personengruppe	Anzahl Strela-Pässe	Personenanzahl
1	51	205
2	31	76
3	0	0
4	20	21
5	10	11
6	5	5
Gesamt	**117**	**318**

Auswertung Strela-Pässe vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Personengruppe	Anzahl Strelapässe	Personenanzahl
1	77	325
2	42	109
3	3	4
4	23	30
5	14	30
6	7	7
Gesamt	**166**	**505**

Auswertung Strelapässe vom 01.01.2017 bis 04.04.2017

Personengruppe	Anzahl Strelapässe	Personenanzahl
1	26	100

2	10	26
3	4	4
4	6	15
5	7	7
6	1	1
Gesamt	**54**	**153**

Zu 2.
Informationen über den Stralsunder Familien- und Sozialpass (Strela-Pass) können die Einwohner der Stadt Stralsund auf vielfältige Weise erhalten, so z.B. im Ordnungsamt, in der Abteilung für soziale Angelegenheiten, in Stralsunder Schulen.
In der heutigen modernen Zeit wird zunächst das Internet befragt. Gibt man den Suchbegriff ein, so landet man nach einigen Klicks auf der Seite: www.stralsund.de. Dort findet man die Richtlinie und kann sich über die Voraussetzungen und den Geltungsbereich in Kenntnis setzen. Dies ist auch über www.lk-Vorpommern-Rügen-Bürgerservice möglich.

www.stralsund.de

- Ämterübersicht

http://www.stralsund.de/buerger/rathaus/verwaltung/Aemteruebersicht/dezernat_3/Amt_fuer_Kultur_Schule_und_Sport/Abteilung_fuer_soziale_Angelegenheiten/index.html

Die Abteilung für soziale Angelegenheiten informiert unter ihren Leistungen darüber, wer anspruchsberechtigt ist und in welchen Unternehmen/Einrichtungen die Vergünstigungen des Strelapasses gewährt werden. Zudem wird auf die Strelapass-Rithclinie unter "Ortsrecht" verlinkt.

- Familie und Soziales

http://www.stralsund.de/buerger/leben_in_stralsund/familie_und_soziales/index.html

Hier findet das Angebot des Strelapasses Erwähnung und es wird für weiterführende Informationen auf die Seite der Abteilung für soziale Angelegenheiten verlinkt.

- Ortsrecht

http://www.stralsund.de/shared/ortsrecht/Stralsunder_Familien-_und_Sozialpass__Strelapass_/
Hier ist die Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses veröffentlicht, aus der hervorgeht, wer anspruchsberechtigt ist, in welchen Unternehmen/Einrichtungen die Vergünstigungen des Strelapasses gewährt werden und welche Stellen den Strelapass ausgeben.

Auch in der Gebührensatzung der Stadtbibliothek wird auf das Angebot des Strelapasses hingewiesen, d.h. dass Strelapass-Inhaber nur die ermäßigte Nutzungsgebühr zahlen.
http://stadtbibliothek.stralsund.de/export/shared/ortsrecht/Bibliotheksgebuehrensatzung/Bibliotheksgebuehrensatzung_vom_29.01.1998.pdf

Internetseite Zoo Stralsund
http://zoo.stralsund.de/Service/Eintrittspreise/

Auf der Seite mir den Eintrittspreisen wird unter dem Tarif "Einzeltageskarten/Ermäßigte" auf die Akzeptanz des Strelapasses hingewiesen.

Internetseite STRALSUND MUSEUM
http://www.stralsund-museum.de/Service/Eintrittspreise/

Auf der Seite mit den Eintrittspreisen wird unter den Tarifen "Einzelkarten/ermäßigt", "Verbundkarten/ermäßigt", "Jahreskarten/ermäßigt" auf die Akzeptanz des Strelapasses hingewiesen.

In vielen Einrichtungen der Stadt werden Vergünstigungen angeboten. Der Umfang der Vergünstigungen ist von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich jedoch gleichermaßen Bestandteil der Entgelt- und Gebührenordnungen. Auch diese Informationen sind über das Internet auf den Seiten der Einrichtungen nachzulesen.
Die Entgelt – und Gebührenordnungen sind zum Beispiel im Stralsunder Zoo und im Stralsund Museum im Eingangs/Kassenbereich gut sichtbar angebracht. Die Besucher können sich bei dem Erwerb der Eintrittskarten ausreichend informieren.
Auf Nachfrage in diesen beiden Einrichtungen wurde bestätigt, dass Vergünstigungen durch Vorlage dieses Dokumentes sehr selten notiert werden. Die Gründe wurden nicht hinterfragt.
Von der Musikschule wurde berichtet, dass eine Ermäßigung durch Vorlage eines Strela-Passes auch seltener in Anspruch genommen wird, denn doppelte Ermäßigungen sind ausgeschlossen. Ermäßigungen für andere Kriterien werden häufiger nachgewiesen. Ein Rentenausweis ist schneller zur Hand.
In der Bibliothek wird der Besitz dieser Berechtigung abgefragt und bei Bedarf auf den Erwerb dieses Passes hingewiesen. Ein Erwachsener spart somit die Hälfte der Jahresgebühr. Derzeit sind 314 aktiver Leser, ca. 7 % der gesamten Nutzer, Besitzer des Strela-Passes.

Zu 3.
Dazu regt Herr Albrecht an, dass im zuständigen Fachausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung gemeinsam mit der Verwaltung beraten wird, ob eine Überarbeitung erforderlich ist und das Verbreitungsprinzip ergänzt werden sollte.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 zur Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus
Einreicherin: Ute Bartel
Vorlage: kAF 0044/2017

Anfrage:

Beabsichtigt die Hansestadt oder eine ihrer Gesellschaften, in diesem oder den kommenden Jahren vermehrt in den sozialen Wohnungsbau zu investieren?

Will die Hansestadt von der laufenden Bundesförderung profitieren?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die großen Stralsunder Wohnungsunternehmen (SWG, Wohnungsbaugenossenschaft „Volkswerft“ und Wohnungsgenossenschaft „Aufbau“) investieren seit vielen Jahren große Summen in die Modernisierung und Weiterentwicklung ihres Wohnungsbestandes und orientieren sich dabei an den Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)
a) den Wohnungsbestand an die Anforderungen des demografischen Wandels anzupassen und

b) ein differenziertes Wohnungsangebot für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und Wohnbedürfnisse bereitzuhalten.

Dazu werden unterschiedliche Fördermöglichkeiten geprüft und, wenn möglich, genutzt, z. B. für den barrierefreien Umbau von Wohnungen in Bestandsgebäuden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat für die Jahre 2017 bis 2019 Mittel in Höhe von ca. 1,5 Mrd. € zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus bereitgestellt und den Ländern auferlegt, Richtlinien für die Ausgestaltung dieses Programmes aufzustellen. Mecklenburg-Vorpommern hat mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Schaffung von belegungsgebundenen Mietwohnungen (Richtlinie Wohnungsbau Sozial – WoBauSozRL M V) vom 07. Februar 2017 die Inanspruchnahme dieser Mittel geregelt.

Mit dieser Richtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind zwei wesentliche Einschränkungen für die Inanspruchnahme dieser Fördermittel verbunden:

Eine wesentliche Voraussetzung ist eine tatsächliche Leerstandsquote, die „…die wohnungswirtschaftlich gebotene Fluktuationsreserve von 4 % unterschreitet." Dies ist derzeit in der Hansestadt Stralsund nicht gegeben. Gegenwärtig sind in Mecklenburg-Vorpommern 5 Städte berechtigt Fördermittel zu beantragen, die Hansestadt Stralsund gehört nicht dazu. (Berechtigt sind Rostock, Neubrandenburg, Greifswald, Waren und Bad Doberan.) Die Leerstandsquote in Stralsund ist zwar in den vergangenen Jahren gesunken, befindet sich aber noch oberhalb dieser Schwelle - somit kann die Hansestadt Stralsund derzeit von diesem Förderprogramm nicht profitieren.
Auch wenn diese Voraussetzung in Folgejahren unterschritten werden sollte, ist die Förderung auf die Schaffung von belegungsgebundenen Mietwohnungen durch Neubau beschränkt. Nicht gefördert werden also Wohnungen, die bei Umbau eines bestehenden Gebäudes allein durch Instandsetzung oder Modernisierung geschaffen werden.

Diese Einschränkungen durch die Richtlinie des Landes sind aus kommunaler Sicht unverständlich und laufen der mit der Bundesförderung verbundenen Intention zuwider. Sinnvoll wäre eine Ausweitung auf die Sanierung von Bestandsbauten, eine Kombination von Förderprogrammen für barrierefreien Umbau und sozialen Wohnungsbau sowie eine höhere Flexibilität hinsichtlich der Leerstandsquote, die sich in unterschiedlichen Stadtgebieten erheblich unterscheiden kann.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 zur Leerung von Papierkörben
Einreicher: Detlef Lindner Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0045/2017

Anfrage:

1. In welchem Rhythmus werden die Papierkörbe in den Stadtgebieten Tribseer Vorstadt und Knieper-West geleert?
2. Ist dieser Rhythmus aus Sicht der Verwaltung ausreichend?
3. Gibt es Schwerpunkte wo die Sauberkeit zu wünschen lässt?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1:
Die Entleerung erfolgt nach einem Wintertourenplan (01.10. - 31.03.) bzw. Sommertourenplan (01.04. - 30.09.), im Winter durchschnittlich 1 x wöchentlich, im Sommer überwiegend 2 x wöchentlich.
Besonders frequentierte Bereiche beider Stadtteile werden 3 x wöchentlich geleert, so z.B. die Tribseer Bastion oder der Tribseer Damm oder der Trelleborger Platz und der Parkplatz Maxim-Gorki-Weg/Puschkin-Weg.

zu 2:
Die Anzahl der Papierkörbe und der Rhythmus ihrer Entleerung entsprechen dem Standard anderer Stadtteile. Nachbesserungsbedarf gibt es hin und wieder in einigen Randlagen beider Stadtteile die tatsächliche Erledigung der beauftragten Entleerung betreffend. Die Auseinandersetzung mit dem beauftragten Unternehmen erfolgt hier im Rahmen des Leistungsvertrages.
Grundsätzlich beurteilt die Verwaltung sowohl die Anzahl als auch den Entleerungsrhythmus der Papierkörbe in beiden Stadtteilen als ausreichend. Sollten jedoch konkrete Hinweise einen Handlungsbedarf ergeben, werden diese gern in die derzeit laufende Prüfung und Aktualisierung des Gesamtbestandes einbezogen.

zu 3:
Schwerpunktgebiete, in denen die Sauberkeit ein ständiges Thema ist, sind z. B. in Knieper West der Leo-Tolstoi-Weg, hier hauptsächlich durch die Sperrmüllproblematik, sowie der Teichhof, hier durch Müll jeglicher Art in den Teichen und angrenzenden Pflanzstreifen. Hier wird regelmäßig mit gezieltem Sammeln entgegengewirkt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Planungen im Bereich Parower Chaussee, Prohner Str. und Heinrich-Mann-Str.
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0046/2017

Anfrage:
1. Welche städtebaulichen Planungen sind im Bereich Parower Chaussee, Prohner Straße und Heinrich-Mann-Straße in nächster Zeit vorgesehen?
2. Wurden Gespräche mit Gartenspartenmitgliedern in diesem Bereich zwecks Aufgabe von Gärten geführt oder sind sie vorgesehen?
3. Plant die Verwaltung in diesem Bereich eine Änderung des Flächennutzungsplanes, wenn ja welcher Art?

Die Anfrage beantwortet Herr Wohlgemuth wie folgt:

zu 1.
Die 2002 beschlossene Aufstellung des B-Planes Nr. 50 „Technologiepark Prohner Straße“ verfolgte auf dem vormals von der Entsorgungs GmbH und der Friedhofsverwaltung genutzten Gelände östlich der Prohner Straße eine Gewerbegebietsentwicklung für die Ansiedlung technologieorientierter Existenzgründer/ Firmen und eine Neuordnung der Erschließung. Mangels Nachfrage von Firmen und wegen der erheblichen Erschließungskosten (insb. Regenwasserableitung) wurde dieses Planungsziel aufgegeben. Nunmehr streben die LGE Landesgrunderwerb GmbH und der Eigentümer von zwei großen Flächen im Gebiet hier gemeinsam eine Wohnungsbauentwicklung an. Diese Überlegungen beziehen auch angrenzende Kleingartenflächen mit ein. Für eine Wohnungsbauentwicklung wäre ebenfalls ein Bebauungsplan erforderlich.

zu 2.
Auf Einladung der Stadt und unter Einbeziehung der interessierten Investoren fanden am 15. März 2017 eine Informationsveranstaltung mit dem Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. und dem Vorstand des Kleingartenvereins "Erholung und Frieden" und am 31. März 2017 eine Veranstaltung mit den betroffenen Kleingartenfreunden statt. Es wurde erläutert und erörtert, ob und ggf. zu welchen Bedingungen der Kleingartenverein zur Aufgabe der kleingärtnerische Nutzung auf Teilflächen bereit wäre zugunsten der avisierten baulichen Entwicklung. Im Ergebnis wurde vereinbart, dass die Gartenfreunde am 12. Mai 2017 einen Beschluss über das weitere Vorgehen fassen.

zu 3.
Der Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 50 als gemischte Baufläche und die angrenzenden Kleingärten als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ dar. Um den Flächennutzungsplan an die künftigen Gewerbeentwicklung im B-Plan Nr. 50 anzupassen, wurde mit dem B-Plan-Aufstellungsbeschluss auch das Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet, jedoch nicht zu Ende geführt. Wenn auf den als Dauerkleingärten dargestellten Grünflächen eine Wohnungsbauentwicklung erfolgen soll, wäre eine Änderung der Flächennutzungsplan-darstellungen in Wohnbauflächen erforderlich.

Herr Adomeit fragt nach, ob die Kleingärtner eine Abfindung erhalten. Dazu führt Herr Wohlgemuth aus, dass dies im Bundeskleingartengesetz geregelt ist.

Herr Paul stellt den Antrag auf Führen einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt
2017-VI-03-0575

Herr Adomeit teilt mit, dass ihm vor ca. 3 Jahren mitgeteilt worden sei, dass es nicht geplant sei, Kleingartenflächen umzunutzen. Inzwischen wurden mehrere Flächen umgewidmet. Er fragt nach, ob Ausgleichsgrünflächen geschaffen werden.
Herr Wohlgemuth teilt mit, dass ein Ausgleich herzustellen ist.

Auf die weitere Nachfrage informiert Herr Wohlgemuth, dass in enger Abstimmung mit dem Kreisverband der Gartenfreunde e.V. ein Kleingartenkonzept erstellt wird.
Es gibt unterschiedliche Leerstandssituationen in den einzelnen Sparten.
Sollten Planungen anstehen, wird mit den einzelnen Parzellenbesitzern das Gespräch gesucht.

Herr Adomeit möchte wissen, ob es in der Frankensiedlung Planungen gibt.
Herr Wohlgemuth sichert zu, dass im Falle von Planungen frühzeitige Gespräche geführt werden.

zu 7.9 Desolater Zustand des Gebäudes der ehemaligen "Stadtkoppel"
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0047/2017

Anfrage:
Welche Maßnahmen kann die Verwaltung einleiten, um einen weiteren Verfall des Gebäudes der ehemaligen „Stadtkoppel“ Einhalt zu gebieten?

Herr Steinbach beantwortet die Anfrage wie folgt:

Grundstück und Gebäude der ehemaligen „Stadtkoppel“, Barther Straße 58, sind Ende 2015 verkauft worden. Der neue Eigentümer stellte im August 2016 einen Antrag auf Vorbescheid

zum Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses zu einer Begegnungsstätte für Senioren und für einen Neubau für betreutes Wohnen.

Im Oktober 2016 erging hierfür der positive Vorbescheid.

Nach aktuellen Informationen des Eigentümers aus der 13. KW wird ein entsprechender Bauantrag derzeit vorbereitet und soll im April/Mai 2017 eingereicht werden.

Hiernach sollen nur die Nebengebäude abgerissen werden, das Hauptgebäude bleibt stehen und wird saniert.

Der Eigentümer geht derzeit von einem Baubeginn Anfang/Mitte 2018 aus.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Heilgeiststraße 2 in 18439 Stralsund
Einreicher : Matthias Laack
Vorlage: kAF 0048/2017

Anfrage:

Wie kann seitens der Stadtverwaltung in der alten Spielkartenfabrik/Druckerei als Gewerbebetrieb die öffentliche Sicherheit i.S. Feuerschutz und andere Bestimmungen gewährleistet werden, wenn dort in dem verwinkelten Bau mit vielen Nebengelassen große Versammlungen mit sehr vielen Menschen stattfinden?

Herr Steinbach beantwortet die Anfrage wie folgt:

Anfang 2016 wurde das Gebäude der ehemaligen Spielkartenfabrik / Druckerei vom damaligen Privateigentümer an das Weimar-Institut für geistes- und zeitgeschichtliche Fragen e.V. verkauft.
Dem Bauamt liegen seitdem weder Anfragen noch Anträge, die Gebäudenutzung bzw. Umnutzung betreffend vor.
Im Rahmen allgemeiner Kontrollen durch die Bauaufsicht deutet bis heute nach äußerer Inaugenscheinnahme nichts auf eine, wie auch immer geartete Nutzung hin.
Einem Zeitungsartikel vom 13. März 2017 war zu entnehmen, dass der Eigentümer am o.g. Standort einen Anlaufpunkt für in Stralsund lebende Muslime eingerichtet haben soll und dass einmal pro Woche bis zu 100 Gläubige zum Freitagsgebet zusammenkommen sollen.
Daraufhin wurde das Weimar-Institut von der Bauaufsicht aufgefordert, zu den in dem o.g. Zeitungsartikel genannten Nutzungen Stellung zu beziehen. Entsprächen die im Artikel genannten Nutzungen den Tatsachen, wäre das eine Nutzungsänderung ohne erforderlichen Bauantrag (nach § 68 LBauO M-V) und erforderliche Baugenehmigung (nach § 72 LBauO M-V). Damit hätte das Weimar-Institut nach § 84 Abs.1, Pkt.3 LBauO M-V eine Ordnungswidrigkeit begangen, die (nach § 84 Abs.3 LBauO M-V) mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Sollte das Weimar-Institut die Gelegenheit, sich bis zur 16. KW zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern, nicht nutzen, wird von der Bauaufsicht nach Aktenlage über die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens und ggf. eine Ordnungsverfügung (z.B. zur Nutzungsuntersagung) entschieden.

Die in der Anfrage gestellte Frage nach bauordnungsrechtlicher Genehmigungsfähigkeit ist dann im Rahmen eines Bauantragsverfahrens auf Nutzungsänderung zu prüfen.

Herr Laack fragt nach, ob der Stadtverwaltung bekannt ist, wer in das Haus einzieht. Weiter möchte er wissen, ob der Verwaltung bekannt ist, dass der Geschäftsführer des Instituts durch antisemitische Äußerungen bekannt sein solle.
Herr Steinbach informiert, dass der Stadtverwaltung keine diesbezüglichen Informationen vorliegen.

Herr Paul stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung.
Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.11 Grundschule Andershof Nutzungskonzept und Sanierung Sporthalle Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0054/2017

Anfrage:

1. Wie sollen die bisher von der Volkshochschule genutzten Räume nach deren Auszug künftig genutzt werden?

2. Wann ist mit der Fertigstellung der Sanierung der Sporthalle zu rechnen?

3. Welche perspektivischen Lösungen gibt es gemeinsam mit dem Landkreis um künftig dem wachsensen Bedarf an Schulräumen, Kita - und Hortplätzen im Stadtteil Andershof Rechnung zu tragen?

Herr Albrecht beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:
Die bisher von der Volkshochschule genutzten Räume werden nach deren Auszug zunächst inspiziert und wenn nötig malermäßig in Stand gesetzt. Zunächst werden die Bedarfe der Schule gedeckt. Darüber hinausgehende Wünsche Dritter sind bis jetzt nicht bekannt. Eine Vermietung, außer für schulische Belange oder Bedarfe der Kinderbetreuung, ist bisher nicht vorgesehen.

Zu 2.:
Das Zentrale Gebäudemanagement hat im Rahmen einer befristeten Ausschreibung ein Architekturbüro für die Gebäudeplanung ermittelt. Ausschlaggebende Wertungskriterien waren die Erfahrung mit Neubau- und Sanierungsprojekten im allgemeinen und im Besonderen die Erfahrungen bei dem Neubau von Ein-Feld-Sporthallen und dem vom Ministerium vorgegebenen Kostenrahmen von 1,5 Mio. €.

Der Vergabevorschlag wurde der Verwaltung geprüft und dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe zur Beratung sowie dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Realistisch ist ein Realisierungszeitraum von ca. 1,5 Jahren.

Zu 3.:
Für die Bedarfsermittlung, -erfassung, -bewertung und -deckung von Kinderbetreuungseinrichtungen wie Kinderkrippen, Kindergärten und Horten ist ausschließlich der Landkreis zuständig. Im Rahmen der Möglichkeiten der Hansestadt will diese mit dem Landkreis und den jeweiligen Trägern vor Ort eng zusammenarbeiten und diese unterstützen. Aktuell begleitet die Hansestadt zwei Vorhaben von Kita-Trägern im Stadtgebiet Andershof.
Die Schaffung der großen Wohngebiete in Andershof und Devin haben nicht zu einem wesentlichen Anstieg der Schülerzahlen an der Grundschule Andershof geführt.

Mit dem Auszug der Volkshochschule ergeben sich weitere Möglichkeiten für eine Hortnutzung im Schulgebäude.

Frau Kühl macht auf die äußerst schwierige Platzlage in Andershof für Krippen- und Kitaplätze aufmerksam. Frauen müssten sich bereits in der frühen Schwangerschaft in den Einrichtungen anmelden in der Hoffnung, einen der wenigen Plätze für ihr Kind zu bekommen.
Herr Albrecht nimmt die Kritik zur Kenntnis und sichert zu, dass er dies an den zuständigen Landkreis weiter geben wird.
Weiter informiert er, dass ihm ein Entwurf der Kindertagesstättenbedarfsplanung vorliegt. Allerdings weist er darauf hin, dass es derzeit noch keine Kindertagesstättenförderungen gibt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Islamistisches „Kulturzentrum“ verhindern
Einreicher: Dirk Arendt
Vorlage: kAF 0055/2017

Anfrage:

1. Der vom Verfassungsschutz beobachtete und als islamistisch eingestufte Verein, das Weimar-Institut für geistes- und zeitgeschichtliche Fragen e.V., gab in der Presse bekannt, seit geraumer Zeit unteranderem einmal die Woche mit 100 Leuten die Räumlichkeiten am Kütertor (alte Spielkartenfabrik) für „Freitagsgebete“ zu nutzen. Bei dieser großen Ansammlung von Menschen sind gewisse bauliche Sicherheitsmaßnahmen erforderlich und einzuhalten zum Bsp. Fluchtwege, Brandschutz usw., wurden diese sicherheitsrelevanten Aspekte bereits von zuständiger Stelle geprüft ,und wurden dem Bauamt von dem neuen Eigentümer, mittlerweile Anfragen oder Anträge die eine Gebäudenutzung der ehemaligen Druckerei in der Heilgeiststraße 2/3, als Gebetsraum oder Moschee betreffen, eingereicht, wenn ja was wurde angefragt bzw. beantragt?
2. Welche Maßnahmenmöglichkeiten sieht die Hansestadt Stralsund, um eine Nutzung des Gebäudes am Kütertor als Moschee oder eines Gebetsraum verhindern zu können?
3. Welche Möglichkeiten bestehen für die Hansestadt Stralsund, mit dem islamistischen Verein (Weimar-Institut für geistes- und zeitgeschichtliche Fragen e.V.) in Verhandlungen zu treten, und das Gebäude in der Heilgeiststraße 2/3 abzukaufen?

Herr Steinbach beatwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.
Zur Beantwortung der 1. Frage verweist Herr Steinbach auf die Beantwortung der der kleinen Anfrage TOP Ö 7.10 von Hr. Laack.
Zu 2.
Es gelten hier Art.3 Grundgesetz und das allgemeine Baurecht. Entscheidungen sind ohne Ansehen der Person des Antragstellers zu treffen.
Zu 3.
Die Beantwortung dieser Frage setzt das Interesse des Verkäufers am Verkauf der Immobilie voraus, wovon nach derzeitigem Stand nicht ausgegangen werden kann.

Herr Arendt fragt nach, ob über den Verkauf der Immobilie beraten wurde.
Herr Steinbach wiederholt, dass derzeit die Anhörung läuft und eine Antwort noch aussteht.

Herr Paul lässt den Antrag auf Führen einer Aussprache abstimmen:
Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.13 Tourismusfinanzierung
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0049/2017

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Erarbeitung eines Satzungsentwurfes zur Einführung der Kurtaxe, bzw. einer Tourismusabgabe und wann ist mit Vorlage an die Gremien der Bürgerschaft zu rechnen?

2. Welche Akteure der (Tourismus-) Wirtschaft sollen auf welchem Wege und in welchem Umfang in Konzeption und Umsetzung einbezogen werden?

3. Welche Erkenntnisse, Auffassungen und Einschätzungen gibt es in der Stadtverwaltung in Bezug auf die Höhe, die entstehenden Kosten und Aufwendungen und die Miteinbeziehung von Tagesgästen in die Abgabenpflicht?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.
Wie schon auf der Bürgerschaftssitzung am 03.11.2015 informiert, wird Ende des 2. Quartals 2017 den Ausschüssen und Fraktionen ein Entwurf der „Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe für die Hansestadt Stralsund“ zur Beratung vorgelegt werden.
Gegenwärtig wird die Kalkulation dieser Abgabe erarbeitet, dieses Ergebnis wird in Kürze vorliegen und in die Satzung einfließen.

Zu 2.
Zurzeit wird auf unterschiedlichen Ebenen in Wirtschaft, Politik und Verwaltung das Wirken eines „Tourismusbeirates“, so der Arbeitstitel, diskutiert. Aus Sicht der Verwaltung sollten in diesem Gremium Vertreter der unterschiedlichen Bereiche der Tourismuswirtschaft präsent sein. Vorstellbar ist z. B. die Bildung dieses Beirates unter dem Dach des Stadtmarketingvereins. Am Beispiel der AG „Altstadt“, in der Händler, Gewerbetreibende und Gastronomen vertreten sind und gemeinsam die speziellen Interessen der Altstadt vertreten, könnte dies ebenso für den touristischen Wirtschaftsbereich erfolgen.

Zu 3.
Momentan wird von zusätzlichen Aufwendungen für 1 VBE und die Anschaffung von Hard- und Software ausgegangen. Die Einbeziehung von Tagesgästen in die Abgabepflicht wird diskutiert, einen Vorschlag mit der entsprechenden finanziellen und wirtschaftlichen Begründung wird die Vorlage der Verwaltung enthalten.

Frau Müller stellt fest, dass im Haushaltsjahr 2017 Einnahmen geplant sind. Sie fragt nach, wie die Ausgaben gesichert werden, wenn diese geplanten Einnahmen nicht eingenommen werden.
Herr Fürst informiert, dass seit mehreren Jahren 550T€ pro Jahr als Einnahmen im Haushaltssicherungskonzept beschlossen wurden.
In diesem Jahr hängen die Einnahmen davon ab, wie lange es dauert, bis die Satzung in Kraft tritt.

Herr Paul stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:
Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.14 Stellplatzsatzung – Begriffsbestimmung der Nutzungsarten
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0050/2017

Anfrage:

1. Wie lauten die Kriterien für den Begriff Altenwohnungen im Sinne der Stellplatzsatzung?
2. Gibt es eine Zweckbindung für die beantragten und bewilligten Nutzungsarten?
3. Wie wird der Begriff Altenwohnung von betreuten Wohnungen abgegrenzt?

Herr Steinbach beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.
Bei Altenwohnungen im Sinne der Stellplatzsatzung muss es sich um Wohnungen handeln, die insbesondere Senioren die selbstständige Lebensführung bis ins hohe Alter ohne fremde Hilfe ermöglichen. Es handelt sich also um bauliche Parameter, die zu erfüllen sind und im Bauantragsverfahren geprüft werden.

Alten- bzw. behindertengerechte Wohnungen müssen barrierefreie Zugänge haben, auch angrenzende Verkehrsflächen müssen stufenfrei erreichbar sein. Bei mehrgeschossigen Gebäuden sind Aufzüge eine Grundvoraussetzung, innerhalb der Wohnungen darf es keine Schwellen oder Niveauunterschiede geben.

Für Türen, Aufzugsanlagen etc. ist die Norm DIN 18040 Teil 2 (barrierefreies Bauen) maßgebend. In den Bädern sollte ausreichend Platz für Halte- und Stützvorrichtungen vorhanden sein. In den Wohnungen sind ausreichende Bewegungsflächen für Rollatoren und/oder Rollstühle vorzusehen. Zu Terrassen, Balkonen o.ä. muss ein barrierefreier Zutritt möglich sein.

Die Wohnungsgröße beträgt für Alleinstehende meistens weniger als 50 m² und für Paare ca. 65 m². Die Aufteilung lässt oftmals nur 1-Raum oder 2-Raum Wohnungen zu, was für Familien mit Kind bzw. Kindern in der Regel zu klein ist.

Viele Mieter von Altenwohnungen verzichten im Alter oftmals auf das eigene Auto. Diese Lebensphase wird bei der Ermittlung der notwendigen Stellplätze im Sinne der Satzung berücksichtigt. Mit Hilfe der Richtwerte lässt sich die voraussichtliche Anzahl von Pkw-Stellplätzen auf dem Baugrundstück überschläglich ermitteln. Sie dient Planern und Prüfern gleichermaßen als Hilfsmittel. Das die Einschränkung der Mobilität im Alter tatsächlich dazu führt, dass weniger Stellplätze für Wohnanlagen für Senioren bereitgestellt werden müssen, wird durch vergleichbare Bauvorhaben, nicht nur auf dem Territorium der Hansestadt Stralsund, bestätigt.

Wenn die baulichen Kriterien an Altenwohnungen erfüllt sind, dann handelt es sich auch im Sinne der Stellplatzsatzung um Altenwohnungen.

Zu 2.
Ja, jeder Bauherr bestimmt mit seiner Bauvorlage grundsätzlich die Art der Nutzung.
Wird bei der Bauaufsicht ein Bauantrag für den Umbau oder Neubau eines Gebäudes gestellt, dann wird die zukünftige Zweckbestimmung, also die beabsichtigte Art der Nutzung, vom Bauherren mit beantragt und durch seine Unterschrift bestätigt.

Gemäß § 61 Abs. 2 LBauO M-V ist die Änderung der Nutzung von Anlagen verfahrensfrei, wenn für die neue Nutzung keine anderen öffentlich-rechtlichen Anforderungen als für die bisherige Nutzung in Betracht kommen. So ist eine Nutzungsänderung ohne bauliche Maßnahmen von Altenwohnen in Wohnen für die Allgemeinheit und umgekehrt nicht

genehmigungspflichtig, so dass es hier keines Antrages bedarf. Wohnen ist und bleibt gemäß BauNVO Wohnen.

Eine mißbräuchliche Beantragung von Wohnungen als Altenwohnungen, nur um Stellplätze nicht nachweisen zu müssen, ist wegen der damit verbundenen höheren Herstellkosten (Barrierefreiheit, breitere Türen, höherer Flächenbedarf, etc.) eher unwahrscheinlich.

Zu 3.
Die gleichen baulichen Voraussetzungen, die für Altenwohnungen gelten, gelten auch für Wohnungen im betreuten Wohnen und sind bereits unter Frage 1 ausführlich erläutert. Danach sind Altenwohnungen, wie schon beschrieben, klein und pflegeleicht konzipiert und barrierefrei gestaltet. Der Begriff betreutes Wohnen ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, für den es keine einheitliche Legaldefinition gibt.

Als Ergänzung und Abgrenzung zum reinen Altenwohnen werden aber professionelle Serviceleistungen (bis hin zur Pflege) angeboten, die man bei Bedarf abrufen kann. Diese fächern sich gemäß Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf von dem sogenannten Hausmeistermodell (zur reinen technischen Betreuung) bis hin zu betreutem Wohnen in einer an ein Pflegeheim angekoppelten Wohnanlage. Hierfür werden auch Begriffe wie Service-Wohnen oder unterstütztes Wohnen verwendet.

Im Gegensatz dazu mietet man bei Altenwohnungen lediglich eine kleine, schwellenlose Wohnung, die selbstständige Lebensführung im Alter ermöglicht und an die keine Betreuung gekoppelt ist.

Herr Lastovka bittet um eine schriftliche Ausarbeitung, was mit dem Hinweis auf die Niederschrift der Bürgerschaft zugesagt wird.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0051/2017

Anfrage:
1. Welche Auswirkung hat die Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages auf die Spielhallen in Stralsund und die dort vorhandenen Arbeitsplätze?
2. Welche Auswirkung hat die Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages für die Hansestadt Stralsund?
3. Wie sind die haushalterischen Auswirkungen zu beurteilen?

Herr Senator Tanschus beantwortet die Anfrage wie folgt:

Mit dem Glücksspielstaatsvertrag in Verbindung mit dem Gesetz zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages M-V wurde eine Erlaubnispflicht für Spielhallen eingeführt. Um den Zielen des Glücksspielstaatsvertrages gerecht zu werden, muss in Mecklenburg-Vorpommern unter anderem ein Mindestabstand von 500m zwischen einzelnen Spielhallen als auch zwischen Spielhallen und Schulen oberhalb des Primarbereiches eingehalten werden. Die Ziele des Staatsvertrages sind wie folgt definiert:

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,

3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden und
5. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstalten und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.

Der Glücksspielstaatsvertrag trat am 01. Juli 2012 in Kraft und enthält eine Übergangsfrist bis zum 30.06.2017. Mit dieser Übergangsfrist sollte den Spielhallenbetreibern die Möglichkeit gegeben werden, die Unternehmen neu auszurichten oder entsprechend abzuwickeln. Ab dem 01.07.2017 muss jeder Spielhallenbetreiber nunmehr im Besitz einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis sein. Entsprechende Anträge liegen der Gewerbebehörde vor. Sofern eine Erlaubnis aufgrund des Mindestabstands nicht erteilt werden kann, besteht zur Vermeidung einer unbilligen Härte, in engen rechtlichen Grenzen, die Möglichkeit auf Antrag eine Befreiung vom Mindestabstandsgebot auszusprechen. Auch hierzu liegen die entsprechenden Anträge der Spielhallenbetreiber vor.

Ergeben die Prüfungen, dass sowohl die Erlaubnis zu versagen ist als auch eine Befreiung vom Mindestabstandsgebot nicht oder nur für einen bestimmten Zeitraum in Betracht kommt, darf die Spielhalle, ggf. nach Ablauf der gesetzten Frist, ab Bestandskraft der Entscheidung nicht mehr betrieben werden.

Es gibt in Stralsund insgesamt neun Spielhallenstandorte. Sechs davon sind von den Regelungen zum Mindestabstand betroffen. Die Auswirkungen für die Hansestadt Stralsund können abschließend noch nicht beantwortet werden, da derzeit sowohl die Anträge auf Erteilung der glücksspielrechtlichen Erlaubnis geprüft, als auch die erforderlichen Härtefallprüfungen vorgenommen werden. Insoweit wären konkrete Auswirkungen insbesondere auf den Haushalt im Moment noch reine Spekulation.

Herr Pieper fragt nach, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist.
Herr Tanschus informiert, dass geplant ist, im Mai eine Bescheidung vorzunehmen.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Kleine Anfrage: Geschwindigkeitskontrollen
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden
Vorlage: kAF 0052/2017

Anfrage:
1. Wie viele Geschwindigkeitskontrollen hat es seit Herbst 2016 in der Wasserstraße gegeben und wie ist die Planung für zukünftige Kontrollen?
2. Gab es auch nächtliche Geschwindigkeitskontrollen? Wenn ja, wie häufig, wenn nein, warum werden diese nicht durchgeführt?
3. Wie viele Verstöße wurden erfasst und konnten geahndet werden?

Herr Tanschus beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:
Seit vergangenem Herbst wurden durch die Mitarbeiter/innen der Verkehrsüberwachung drei Geschwindigkeitskontrollen in der Wasserstraße durchgeführt. Weitere sind für das Jahr 2017 geplant.

Zu 2.:
Am Freitag, den 09. Dezember 2016, wurde eine nächtliche Geschwindigkeitsmessung durchgeführt.

Zu 3.:
Hierzu folgende Übersicht:

Tag/Uhrzeit	Messdauer	erfasste Fahrzeuge	Überschreitungen	geahndet	Höhe der Überschreitung
Donnerstag 20.10.2016 07:55 – 11:55	4h	1.095	3	1	6 km/h (8 km/h)* (9 km/h)*
Dienstag 25.10.2016 10:38 – 13:23	2h 45min	439	2	2	14 km/h 7 km/h
Freitag 09.12.2016 20:03 – 23:35	3h 32min	335	2	2	7 km/h 8 km/h

* keine Ahndung möglich

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.17 Plastikabfall in der Hansestadt reduzieren
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0053/2017

Anfrage:

1. Wie ist der Umsetzungsstand des Bürgerschaftsbeschlusses 2015-VI-05-0221 (Plastikabfall in der Hansestadt reduzieren)? Welche Maßnahmen wurden ergriffen bzw. geprüft?

2. Welche weiteren Maßnahmen plant die Verwaltung zur Abfallvermeidung?

Herr Latzko beantwortet die Anfrage wie folgt:

Mit der Neubesetzung der Personalstelle des Klimaschutzmanagers im Juni 2016 wurde Plastikabfallvermeidung als förderfähiger Bestandteil mit dem Fördermittelgeber im Bereich Klimaschutz abgestimmt. Damit sind Ausgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit für diesen Bereich förderfähig. Um diese Mittel noch in dem bestehenden Förderzeitraum bis Oktober 2017 in Anspruch nehmen zu können, steht die Entwicklung von konkreten Projekten zu diesem Thema im Vordergrund.

Im Hinblick auf eine Moderationsplattform hat sich in einigen Gesprächen innerhalb der Verwaltung, aber auch mit externen Akteuren gezeigt, dass drei unterschiedliche Inhaltsschwerpunkte für unterschiedliche Zielgruppen von Bedeutung sind:

1.) Vermeidung von Plastiktüten (Einzelhandel, Gewerbe)
2.) Mehrwegbecher bzw. Cateringgeschirr auf Veranstaltungen (Veranstalter, Caterer)
3.) Mehrweg-To-Go (Bäckereien, Cafés, etc.)

Zu 1.):
Im April 2016 ist eine Selbstverpflichtung des Handelsverbandes Deutschland mit dem Bundesumweltministerium vereinbart worden, ab dem Juli 2016 Plastiktüten nur noch kostenpflichtig abzugeben. 240 Unternehmen in Deutschland sind an dieser Vereinbarung beteiligt. Die Kosten für die Plastiktüten können die jeweiligen Unternehmen selbst festlegen. In Stralsund wurde bereits von mehreren Händlern und Unterstützern der Altstadt eine Papiertüten-Aktion mit einer Erstausgabemenge von 12.034 für den Meeresschutz gestartet.

Zu 2.):
Bei städtischen Veranstaltungen sowie z.B. bei den Wallensteintagen und dem Hafenfest werden die jeweiligen Aussteller bzw. Anbieter darauf hingewiesen, ausschließlich Mehrwegbehälter anzubieten. Dies wird aber bisher hauptsächlich nur bei Getränkebechern angewendet. Für ein Verbot von Einwegmaterial bei öffentlichen Veranstaltungen besteht keine rechtliche Grundlage, da den Gemeinden keine Kompetenzen in Bezug auf ordnungsrechtliche Regelungen zur Abfallvermeidung zukommen und die bundesrechtlichen Regelungen des KrW-/AbfG und der VerpackVO gelten. Dies ging auch aus Gesprächen mit dem Leiter des Umweltamtes des Landkreises Vorpommern-Rügen hervor. Daher wären hier Möglichkeiten zu prüfen, wie auf freiwilliger und ökonomisch vertretbarer Basis mit den beteiligten Akteuren zukünftig ein gemeinsamer Ansatz zur Abfallvermeidung gefunden, der auch zu Vermarktungszwecken genutzt werden kann.

Zu 3):
Mehrweg-To-Go-Kampagne ist in Anlehnung an die im September 2016 gestartete Kampagne www.becherheld.de der Deutschen Umwelthilfegeplant.
Im ersten Schritt ist zu Promotionszwecken eine kleinere Stückzahl geplant, gefördert durch die Nationale Klimaschutzinitiative des BMUB und in Kooperation mit dem Büro für Öffentlichkeitsarbeit und der Firma Nehlsen AG. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft. Anschließend sind konkrete Gespräche mit potenziellen Anbietern (Cafés, Bäckereien, etc.) in Stralsund über Weiterführung des Projektes, z.B. über eine gemeinsame Vermarktung, vorgesehen. Vorbild sind die bereits gestarteten Aktionen in Freiburg, Hamburg, Berlin bzw. von McDonald’s, Nordsee oder Starbucks.

In der Verwaltung der Hansestadt Stralsund werden bereits konkrete Maßnahmen umgesetzt:
- Vermeidung von Plastikflaschen bei Bürgerschaftssitzungen
- Verzicht auf Einwegverpackungen bei Kaffeesahne im OB-Büro
- In der Stadtbibliothek werden seit kurzem Kaffeetassen statt Plastikbecher angeboten, daraus resultiert eine höhere Nachfrage.
- Bei Veranstaltungen der Hansestadt wird auf den Verzicht auf Plastiktüten und –behälter bzw. Vermeidung von Plastikabfall hingewiesen.
- Plastikabfall wird ein Themenschwerpunkt am Tag der Erneuerbaren Energien 2017 am 29. April auf dem Alten Markt. Seitens des Klimaschutzmanagements werden entsprechende Stoffbeutel mit Prima-Klima-Stralsund-Logo für die Aussteller zur Verfügung gestellt.

Mit der Hochschule Stralsund wurde ein Angebot von Projektarbeiten für die Studierenden erarbeitet. Dieses umfasst die folgenden Themen, die bereits erarbeitet wurden bzw. sich derzeit in Bearbeitung befinden:
- Kommunale Abfallkonzepte – Recherche nach Anlass, Anwendbarkeit für die Hansestadt Stralsund prüfen
- Recherche von Abfallkonzepten nach Anlass: öffentliche Veranstaltungen, Verwaltung, Handel – Prüfung der Anwendbarkeit für die Hansestadt Stralsund
- Marktrecherche zu Alternativen für Kunststoffgeschirr und Bewertung der Wirtschaftlichkeit
- Abfallvermeidung international
- Abfall to go – Welche Auswirkungen hat die to go-Kultur auf den Abfall in Bezug auf Menge, Logistik, rechtliche Verantwortung

- Abfallvermeidung als Marketinginstrument

Mit dem Hochschulmarketing wurde über eine Kooperation bei der Einführung von Mehrweg-To-Go-Bechern diskutiert, die zukünftig im Starterpaket der neuen Studierenden zu Beginn des Wintersemesters enthalten sein können.

Hinsichtlich des in der Begründung unter Punkt 4 genannten Schwerpunktes Abfallsammelbehälter und Image-Kampagne nach „Hamburger“ Vorbild wurden nach Prüfung 5 neue und größere Abfallbehälter an den Zugangswegen zur Hafeninsel aufgestellt (Größe: 120 Liter). Eine Image-Kampagne nach dem Vorbild der „Roten Mülleimer“ in Hamburg ist aufgrund der Einhaltung der Weltkulturerbevorgaben (Optik und Aufstellung) für die Hansestadt Stralsund in dieser Form nicht umsetzbar, weitere Möglichkeiten werden aber geprüft.

Weitere Maßnahmen zur Abfallvermeidung:

- Gespräche mit dem Ozeaneum über die Einbettung des Themas bei den Greenpeace-Aktionstagen im September 2017
- Weiterführende Gespräche mit der Nehlsen AG, Standort Stralsund und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Vorpommern-Rügen über eine gemeinsame Entwicklung einer Mehrweg-Strategie.
- Einbindung des Themas in das voraussichtlich im Schuljahr 2017/2018 startende Energiesparprojekt an Schulen und Kitas der Hansestadt Stralsund.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 Einwohnerfrage Herr Karstedt

Frage:
Wie will die Stadtverwaltung, im Sinne der aufgewachten Bürger dieser Stadt, gegen das Einwachsen zarter Wurzeln der terroristischen Ideologie des Islamismus vorgehen?

Herr Albrecht beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Stadtverwaltung ist, wie alle Bürger/innen der Stadt, wach- und aufmerksam in Bezug auf mögliche terroristische Aktivitäten im Stadtgebiet. Sollten Mitarbeiter/innen Vorfälle bekannt werden, die auf mögliche terroristische Aktivitäten hinweisen, werden sie genauso wie alle anderen Bürger/innen unserer Stadt handeln und umgehend die zuständigen Behörden in solchen Fällen, nämlich die Polizei und/oder den Verfassungsschutz, informieren.

Pause 17:46 bis 18:16 Uhr

zu 9 Anträge

zu 9.1 zur Einrichtung von Bring- und Holzonen vor Grundschulen
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0039/2017

Herr Miseler begründet seinen Antrag und erläutert, dass das Halten in 2. und 3. Reihe vor Schulen dadurch wegfallen könnte.

Herr Dr. Zabel weist darauf hin, dass eine solche Prüfung bereits aufgrund einer Anfrage im Januar in der Bürgerschaftssitzung in der Verwaltung vorgenommen wird.

Herr Paul lässt über den Antrag abstimmen.

Die Bürgerschaft beschließt:

der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie die Hansestadt Stralsund im Umkreis von bis zu 500 Metern im Umfeld von Grundschulen temporär Hol- und Bringzonen, die dann im jeweiligen Schulwegeplan ausgewiesen werden, einrichten kann.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie die Hansestadt Stralsund im Umkreis von bis zu 500 Metern im Umfeld von Grundschulen temporär Hol- und Bringzonen, die dann im jeweiligen Schulwegeplan ausgewiesen werden, einrichten kann.

2017-VI-03-0576
Mehrheitlich beschlossen

zu 9.2 zur Priorität von Kreisverkehren
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0043/2017

Herr Haack begründet seinen Antrag ausführlich. Er weist darauf hin, dass es bereits einen Beschluss gibt, in Stralsund Kreisverkehre zu favorisieren.
Da es jetzt zwei Planungen gab, wo die Bürgerschaft aus deren Sicht zu spät eingebunden wurde, sollte dieser Beschluss nochmals gefasst werden.

Frau Bartel merkt an, dass Kreisverkehre vielfach diskutiert wurden und erinnert an die Bedenken zu den Kreisen Wasserstraße oder Olof-palme-Platz, welche sich nicht bestätigt haben.

Herr Dr. Zabel schlägt vor, die Vorplanungen immer ergebnisoffen zu gestalten.

Herr Suhr bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme zum Tribseer Damm/ Carl-Heydemann-Ring.

Herr Dr. Badrow macht deutlich, dass die Verwaltung die Umsetzung eines Kreisverkehrs an dieser Kreuzung mehrfach geprüft hat. Kreisverkehre haben immer Priorität. An dieser Stelle war eine solche Umsetzung nicht sinnvoll.

Wo Kreisverkehre möglich sind, wird dies auch umgesetzt
Überall funktioniert es nicht, wie auch in diesem Fall.

Herr Paul lässt über den Antrag abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass bei Entscheidungen über die Ausführung von Kreuzungsbauwerken immer zuerst die entsprechenden Ausschüsse der Bürgerschaft informiert werden. Die Informationen sollen bereits vor der Planung stattfinden.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass bei Entscheidungen über die Ausführung von Kreuzungsbauwerken immer zuerst die entsprechenden Ausschüsse der Bürgerschaft informiert werden. Die Informationen sollen bereits vor der Planung stattfinden.

2017-VI-03-0577
mehrheitlich beschlossen

zu 9.3 zum Anwohnerparken
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0041/2017

Herr Lastovka stellt den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung, da hier finanzielle Auswirkungen zu erwarten sind, die im Fachausschuss diskutiert werden sollten.

Herr Haack, informiert, dass im Managementplan Altstadt vorgesehen ist, Einwohnerparken einzuordnen.

Herr von Bosse ist der Meinung, dass Anwohner animiert werden könnten, mehrere und größere Autos zu kaufen. Daher sollte eine Ausschussberatung erfolgen.

Herr Laack sieht Handlungsbedarf beim Anwohnerparken.

Herr van Slooten favorisiert die Verweisung in den Ausschuss. Dort kann eine konkrete Beratung und Verständigung erfolgen.

Herr Quintana Schmidt bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung.
Herr Bogusch führt aus, dass in der Altstadt derzeit das System des bewirtschafteten Parkens und des Anwohnerparkens durchgeführt wird.
Derzeit kommen auf einen Bewohnerstellplatz zwei Parkausweise. Wenn eine Ausweitung der Stellplätze auf die bewirtschafteten Zonen erfolgen soll, ist davon auszugehen, dass diese auch genutzt werden. Dadurch entfallen jedoch Einnahmen.
Dazu müssten Schätzungen angestellt werden.
Herr Dr. Badrow macht deutlich, dass die Einnahmen aus der Bewirtschaftung in den vergangenen Jahren schon um die Hälfte zurückgegangen sind. Aber für die Geschäfte in der Innenstadt stehen somit noch Parkplätze für Gäste zur Verfügung.

Herr Laack schlägt vor, die Parkplätze an der Mole und der Ballastkiste mehr zu überwachen.

Herr Haack erinnert, dass für die Gäste ausreichend Parkhäuser zur Verfügung stehen.

Herr Jungnickel macht darauf aufmerksam, dass im Antrag keine Deckungsquelle vermerkt ist.

Herr Suhr plädiert ebenfalls für eine Beratung im Fachausschuss.

Frau Bartel ist der Meinung, dass der Antrag für die Anwohner in der Altstadt gut ist, an diese muss gedacht werden, da die Anzahl weiter steigt.

Herr Paul lässt über den Antrag auf Verweisung abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0041/2017 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass in der gesamten Innenstadt mit Ausnahme des Neuen Marktes, alle Inhaber eines Anwohnerparkausweises auf den bewirtschafteten Parkflächen kostenlos ihre Fahrzeuge abstellen können.

2017-VI-03-0578
Mehrheitlich beschlossen

zu 9.4 zu Anwohnerzonen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0042/2017

Herr Lastovka stellt den Antrag, diesen vorliegenden Antrag in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen.

Herr Paul lässt über den Verweisungsantrag abstimmen..

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass die Zonen für das Anwohnerparken in der Stralsunder Altstadt von fünf auf eine reduziert werden.

2017-VI-03-0579
Mehrheitlich zugestimmt

zu 9.5 Beleuchtung Rügenbrücke
Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0048/2017

Herr Ramlow begründet seinen Antrag ausführlich. Er ist der Meinung, dass die angestrahlte Brücke ein imposantes Bild für die Hansestadt bringen würde.

Herr van Slooten merkt an, dass die Brücke ein Teil einer Bundesstraße ist. Dies sollte beachtet werden.

Herr Laack ist der Meinung, dass die Straße nicht zur zur Hansestadt gehört.

Herr Haack stellt den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung. Es sollte geprüft werden, welche Kosten zu erwarten sind und ob die Beleuchtung überhaupt umsetzbar ist.

Herr Jungnickel macht deutlich, dass es sich lediglich um einen Prüfauftrag handelt.

Herr Dr. Zabel verdeutlicht, dass die Brücke angestrahlt werden soll. Dies ist kein Eingriff in ein hoheitliches Recht des Bundes.

Herr Adomeit ist der Meinung, dass das Thema schon einmal abgelehnt wurde.

Herr Paul lässt über den Antrag von Herrn Haack abstimmen:

Der Antrag wird zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung verwiesen.

Mehrheitlich abgelehnt.

Herr Paul lässt über den ursprünglichen Antrag abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Beleuchtung der Rügenbrücke möglich ist.

2017-VI-03-0580
Mehrheitlich beschlossen

zu 9.6 Einführung eines Kurzstreckentarifes für Stralsund
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0047/2017

Frau Müller begründet ihren Antrag und verdeutlicht, dass aus ihrer Sicht ein Kurzstreckentarif in Stralsund fehlt. In vielen anderen Städten kann man im Nahverkehr ein solches Ticket nutzen.

Frau Bartel informiert über Fahrpreise in verschiedenen Städten. Sie verdeutlicht, dass der Haushalt des Nahverkehrs defizitär sei. Jährlich werden daher Zuschüsse an den Nahverkehr ausgereicht. Die Fahrpreise zu senken, sei daher nicht zielführend.

Herr Haack verdeutlicht, dass dies Aufgabe des Kreistages ist.

Herr Dr. Zabel erläutert, dass mit Einführung ggf. mehr Fahrgäste generiert werden könnten. Daher stellt er den Antrag, den vorliegenden Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zu verweisen.

Herr Suhr kann sich dem Verweisungsantrag anschließen, damit der Nahverkehr gehört werden kann und man ggf. Druck auf den Landkreis aufbaut.

Frau Müller sieht das Kurzstreckenticket auch für Touristen sehr vorteilhaft an.
Herr Laack ist der Meinung, dass der Antrag sozial und bürgerfreundlich ist.

Herr van Slooten gibt den erhöhten Kontrollbedarf zu bedenken.

Herr Quintana Schmidt teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag unterstützen wird.

Herr Philippen ist der Meinung, dass der Landkreis höhere Zuschüsse von der Hansestadt Stralsund erwarten wird.

Herr Paul lässt über den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen in Gespräche, bzw. Verhandlungen einzutreten, um die Möglichkeit der Einführung eines Kurzstreckentickets für den öffentlichen Personennahverkehr in Stralsund zu eruieren und durchzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben verwiesen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen in Gespräche, bzw. Verhandlungen einzutreten, um die Möglichkeit der Einführung eines Kurzstreckentickets für den öffentlichen Personennahverkehr in Stralsund zu eruieren und durchzusetzen.

2017-VI-03-0581
Mehrheitlich beschlossen

zu 9.7 Keine Bahn ist keine Lösung
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0044/2017

Herr Suhr begründet seinen Antrag ausführlich.
Mit dem Antrag sollte gegenüber dem Land deutlich gemacht werden, dass die Bahnstrecke Stralsund – Velgast – Barth von Bedeutung ist.

Herr Schwarz sichert die Unterstützung der Fraktion CDU/FDP zu diesem Antrag zu.

Herr Paul lässt über den Antrag abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund setzt sich weiterhin mit großer Entschiedenheit für den Erhalt der Bahnverbindung zwischen Stralsund und Barth ein und fordert die Landesregierung dazu auf, die Ausschreibung dieser Strecke unverzüglich vorzubereiten und durchzuführen. Dabei soll mindestens das derzeit bestehende Angebot aufrechterhalten werden. Überlegungen zur Stilllegung der Strecke erteilt die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund eine deutliche Absage.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, sich in das derzeit laufende Beteiligungsverfahren der VMV einzubringen und für den Erhalt der Bahnstrecke Stralsund-Barth einzutreten.

3. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt fest, dass der Erhalt des schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV) für die Entwicklung des Landesteiles Vorpommern von wichtiger Bedeutung ist und appelliert an die Landesregierung, den Ankündigungen zu einer besonderen Förderung Vorpommerns Taten folgen zu lassen. Wesentlicher Bestandteil ist dabei, dass das bestehende Bahnangebot mindestens auf dem derzeitigen Niveau erhalten bleibt.

Der Bürgerschaftspräsident wird gebeten der Landesregierung den Beschluss der Bürgerschaft mitzuteilen. Mit gesondertem Schreiben soll auch der für Vorpommern eingesetzte Staatssekretär Patrick Dahlmann über den Beschluss der Bürgerschaft informiert werden. Der Bürgerschaftspräsident wird ferner darum gebeten, der Bürgerinitiative „Keine Bahn ist keine Lösung“ ebenfalls Kenntnis von der Beschlussfassung der Bürgerschaft zu geben.

2017-VI-03-0582
Mehrheitlich beschlossen

zu 9.8 Plastikmüll reduzieren - Hundekot besser entsorgen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0045/2017

Herr von Bosse begründet den Antrag umfassend.
Er schlägt vor, „Öko Bags“ zur Verfügung zu stellen.

Herr Meier ist der Meinung, dass jeder Hundebesitzer selbst gefragt ist, sich um die Hinterlassenschaften seines Vierbeiners zu kümmern.

Herr Jungnickel fragt nach, wie hoch der Verbrauch der Tüten in den Spendern ist.
Dazu informiert Herr Bogusch, dass es in Stralsund 26 Tütenspender gibt. Für 1.000 Tüten zahlt die Hansestadt Stralsund 7,60 €. Jährlich entstehen Kosten für die Beschaffung in Höhe von 4.250€.
Bei der Umstellung auf andere Tüten ist mit einer Kostensteigerung um 5 bis 10% zu rechnen.

Herr Suhr teilt mit, dass laut Information auf der Internetseite des Umweltbundesamtes eine geringe Kostenspanne zwischen normalen und ökologischen Hundetüten zu verzeichnen sei. Er weist darauf hin, dass viele Hundebesitzer die Tüten z.B. an der Sundpromenade in die Umwelt und ins Wasser entsorgen. Daher erinnert er an die Klimaschutzmaßnahmen des Ozeaneums in Zusammenarbeit mit Greepeace.
Es sollte umfassend zum Thema diskutiert werden.

Herr Bogusch sichert eine nochmalige Prüfung zu.

Herr Lastovka stellt den Antrag, diesen Antrag in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen.

Frau Fechner beantragt das Ende der Debatte.

Herr Paul lässt über den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, auf welche Weise die Hundekotentsorgung in der Hansestadt unter verstärkter Berücksichtigung ökologischer Kriterien realisierbar ist.

Insbesondere soll hierbei die Verminderung von Plastikabfällen in der Umwelt als Ziel verfolgt werden, beispielsweise durch eine Umstellung auf ein anderes System, welches Beutel verwendet, die ökologisch eine bessere Bilanz aufweisen als „normale“ Plastiktüten.

Die Ergebnisse sind den entsprechenden Ausschüssen der Bürgerschaft sowie den Fraktionen der Bürgerschaft zur Beratung vorzulegen.

2017-VI-03-0583
Mehrheitlich beschlossen

zu 9.9 Verbrennung von Gartenabfällen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0046/2017

Frau Müller begründet ihren Antrag umfassend und ist der Meinung, dass das Thema in der Hansestadt klar geregelt werden sollte.

Herr Meier stellt Überlegungen zu den Gründen des Antrages an. Er teilt mit, dass die Fraktion CDU/FDP 2 Feuer pro Jahr durchaus vertreten kann.

Herr Adomeit teilt mit, dass der Feinstaub, der hier zu verzeichnen ist, aus dem Westen komme.

Herr Suhr ist der Meinung, dass sich das Problem in der Stadt in einer höheren Belastung widerspiegele als im ländlichen Raum.
Ältere Leute könnten unter der Belastung leiden.

Herr Lewing merkt an, dass kostenfrei zur Verfügung gestellte Container letztlich auf die Müllgebühren umgelegt werden.

Herr Arendt macht darauf aufmerksam, dass gerade viele ältere Menschen Gartenbesitzer sind. Zweimal jährlich sollte das Verbrennen gestattet sein. In den Sparten wird darauf geachtet, dass kein Plastik ins Feuer kommt.

Herr Meißner macht deutlich, dass die Bio-Mülltonne gut angenommen wurde.
In anderen Städten kann man mehrmals im Jahr Biomüll kostenlos abgeben. Aber man muss bedenken, dass auch diese Kosten umgelegt werden.
Weiter weist er dauf hin, dass Holzverbrennen klimaneutral ist.

Herr Dr. Zabel fasst zusammen, dass hier ein Für und Wider abgewogen werden muss.

Herr Paul lässt über den Antrag abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie der umwelt- und gesundheitsschädlichen Verbrennung von Gartenabfällen Einhalt geboten werden kann.

Hierzu sollte auch die Möglichkeit der Einführung einer entsprechenden Satzung unter Berücksichtigung der entsprechenden Landesverordnung Berücksichtigung finden.
Die Ergebnisse sind den entsprechenden Ausschüssen der Bürgerschaft sowie den Fraktionen der Bürgerschaft zur Beratung vorzulegen.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.10 Theater Vorpommern GmbH
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund, SPD-Fraktion, Linke Offene Liste
Vorlage: AN 0049/2017

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass sich der Antrag ausschließlich auf das Haushaltsjahr 2017 bezieht.

Herr Suhr ist der Meinung, dass die Konsequenz ein Insolvenzantrag des Theaters Vorpommern GmbH sein wird.
Er lobt die Verhandlungsführung des Oberbürgermeisters. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch eine Reaktion des Theaters von Nöten.

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass man den Verhandlungspartnern ein klares Votum aus der Bürgerschaft für das Jahr 2017 entgegenbringen sollte.

Herr van Slooten gibt zu bedenken, dass die Kommune nicht ständig Zuschüsse ausreichen kann.

Herr Paul lässt über den Antrag abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den weiteren Gesellschaftern der Theater Vorpommern GmbH sowie dem Geschäftsführer der Theater Vorpommern GmbH mitzuteilen, dass die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nicht bereit ist, zusätzliche, über die im Haushalt 2017 eingestellten und geplanten, Mittel für die Theater Vorpommern GmbH bereitzustellen.

2017-VI-03-0584
Mehrheitlich beschlossen

zu 9.11 zur Wahl eines Stellvertreters in den Stadtkleingartenausschuss
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0040/2017

Herr Paul lässt über den Antrag abstimmen.

Die Bürgerschaft beschließt:

Frau Dr. Heike Carstensen wird als Stellvertreterin in den Stadtkleingartenausschuss gewählt.

2017-VI-03-0585
Mehrheitlich beschlossen

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen mit der Gemeinde Kramerhof zum Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages
Vorlage: B 0060/2016

Herr Paul informiert, dass ein Änderungsantrag
„AN 0050/2017 - zur Vorlage B 0060/2016 Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen mit der Gemeinde Kramerhof zum Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages“ vorliegt.

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass CDU/FDP den Änderungsantrag unterstützen wird.

Herr Paul lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage B 0060/2016 wird wie folgt geändert:
Dem ersten Satz wird folgender Passus angefügt:

„Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten:

1. Eine Zustimmung zu einem Bebauungsplan der Gemeinde Kramerhof zur Erweiterung des Strelaparks ist nicht Gegenstand von Verhandlungen.

2. Die Bürgerschaft ist frühzeitig über die Ergebnisse der Verhandlungen zu informieren.“

Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-03-0586

Herr Paul lässt über die geänderte Vorlage abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2017/VI-03-0586:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Verhandlungen über einen Vertrag zur Eingliederung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof im Bereich des Grünhufer Bogens in die Hansestadt Stralsund aufzunehmen.

Eine Zustimmung zu einem Bebauungsplan der Gemeinde Kramerhof zur Erweiterung des Strelaparks ist nicht Gegenstand von Verhandlungen.

Die Bürgerschaft ist frühzeitig über die Ergebnisse der Verhandlungen zu informieren.

2017-VI-03-05862017-VI-03-0587
Mehrheitlich beschlossen

zu 12.2 Theater Vorpommern GmbH - Wirtschaftsplan 2017
Vorlage: B 0001/2017

Ohne Wortmeldung wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, weisungsbefugt gegenüber den städtischen Vertretern in der Gesellschafterversammlung der Unternehmen, beschließt:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Wirtschaftsplan der Theater Vorpommern GmbH für das Geschäftsjahr 2017 gemäß Anlage zur Kenntnis und stimmt der Genehmigung des Wirtschaftsplanes durch den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH zu.

2017-VI-03-0588
Mehrheitlich beschlossen

zu 13 Verschiedenes

Es gibt keinen Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Paul stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident dankt für die Mitarbeit und beendet die 03. Sitzung der Bürgerschaft des Jahres 2017.

gez. Peter Paul	gez. Thomas Schulz	gez. Constanze Schütt
Vorsitz	Stellvertretender Vorsitz	Protokollführung

TOP Ö 7.1

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0057/2017
öffentlich

Titel: Sanierung des Schaugiebels des Rathauses
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion: Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion BfS	Datum:	02.05.2017
Bearbeiter:	Haack, Thomas		

Einreicher:	Herr Haack

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☐ Ja/ ☒ Nein

Anfrage:

1. Wurde im Vorfeld der Sanierung des Schaugiebels des Stralsunder Rathauses geprüft, ob es möglich ist die Plane des Gerüstes so zu gestalten, dass eine Nachbildung der Ansicht unseres Rathauses auf die Plane aufgebracht wird?
2. Wenn ja, welche Kosten hätte die Gestaltung der Plane nach sich gezogen?

Begründung:

Unsere schöne Stadt wird von immer mehr Touristen besucht. Viele Touristen und Einheimische verweilen auf dem Alten Markt. Leider ist in diesem Jahr nicht unser sehr schönes Rathaus zu sehen, sondern nur die Plane des Gerüstes. Mit einer Nachbildung der Ansicht unseres Rathauses auf der Plane hätte man die Sanierung freundlicher gestalten können.

Thomas Haack
Fraktion Bürger für Stralsund

TOP Ö 7.2

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0058/2017
öffentlich

Titel: zum Busbahnhof
Einreicher Michael Philippen, Fraktion: Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion BfS	Datum:	02.05.2017
Bearbeiter:	Philippen, Michael		

Einreicher:	Herr Philippen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wann ist mit der Verlegung des Busbahnhofes in die Bahnhofstraße zu rechnen?
2. Gibt es bereits genaue Planungen über das Projekt?
3. Wann werden eventuell vorliegende Planungen den Ausschüssen der Bürgerschaft vorgestellt?

Begründung:

Seit über 20 Jahren wird von der Verlegung des Busbahnhofes in die Bahnhofstraße gesprochen. Bisher passierte leider noch nichts. Durch die anstehende Sanierung des Neuen Marktes und der Errichtung einer Parkpalette o.ä. auf dem jetzigen Standort des Busbahnhofes müsste jetzt bald was passieren. Ansonsten müsste die Sanierung des Neuen Marktes auf lange Zeit verschoben werden.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 7.3

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0059/2017
öffentlich

Titel: Vertragsabschluß zwischen Hansestadt Stralsund und dem HanseDom
Einreicher: Gerd Riedel

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Riedel	Datum:	02.05.2017
Bearbeiter:	Riedel, Gerd		

Einreicher:	Herr Riedel

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:
Wann wird der Vertrag zwischen der Hansestadt Stralsund und dem HanseDom rechtskräftig?

Begründung:
In der Bürgerschaftssitzung im März 2017 führte Herr Tuttlies aus, dass die Vertragsverhandlungen in den nächsten Tagen vor einem Abschluss stehen und eine Vorlage für die Bürgerschaft vorbereitet wurde. Jetzt in der Mitte des Monats Mai 2017 liegt immer noch kein Vertrag vor und die Sportvereine der Hansestadt Stralsund haben nach wie vor keine Planungssicherheit.

Gerd Riedel

TOP Ö 7.4

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0074/2017
öffentlich

Titel: Stand der Verhandlungen mit dem Hansedom
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	09.05.2017
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand zu den Verhandlungen mit den Betreibern des Sport- und Freizeitbades Hansedom?

Begründung:

Seit geraumer Zeit verhandelt der Oberbürgermeister mit den Betreibern des Hansedoms über eine Vertragsverlängerung für die Nutzung des Sportbades und der Sporthalle. Mit der Anfrage soll der aktuelle Verhandlungsstand in Erfahrung gebracht werden.

TOP Ö 7.5

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0060/2017
öffentlich

Titel: Zukunft der Kleingärten in Stralsund
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	03.05.2017
Bearbeiter:	Lewing, Thomas		

Einreicher:	Herr Lewing

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Überarbeitung des Stadtkleingartenkonzeptes?
2. Welche wesentlichen Änderungen sind geplant?
3. Gibt es tatsächlich Diskussionen über Kleingartenstandorte, wenn ja welche?

Begründung: Es ist im Gespräch, dass im Rahmen der Überarbeitung des Stadtkleingartenkonzeptes und anstehender Bauprojekte über einzelne Kleingartenstandorte diskutiert werde. Hiervon wären die Interessen der Kleingärtner erheblich betroffen, so dass eine umfassende Information von öffentlichem Interesse ist.

Thomas Lewing
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.6

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0061/2017
öffentlich

Titel: Situation der Kindertagesstätten in Stralsund
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	03.05.2017
Bearbeiter:	Zabel, Ronald		

Einreicher:	Herr Zabel

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie hat sich die Zahl der Plätze in den Kindertagesstätten in der Hansestadt Stralsund seit 2013 entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Krippe, Kindergärten, Hort sowie Stralsunder und Umlandkinder, freie Plätze.)
2. Von welchem Bedarf und welcher Entwicklung der Platzkapazitäten geht die Verwaltung für die kommenden Jahre aus?
3. Welcher Handlungsbedarf (Platzanzahl, Fachkräfte etc.) seitens der Hansestadt, des Landkreises bzw. der Landesregierung wird daraus abgeleitet?

Begründung: Das Platzangebot der Kindertagesstätten in Stralsund ist von öffentlichem Interesse.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.7

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0062/2017
öffentlich

Titel: Sachstand Kur- und Fremdenverkehrsabgabe
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	03.05.2017
Bearbeiter:	Ramlow, Christian		

Einreicher:	Herr Ramlow

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie bewertet die Verwaltung den Aufwand und die Ertragsmöglichkeiten einer Kurabgabe? Welche Datengrundlage liegt der Bewertung zu Grunde?
2. Wie bewertet die Verwaltung den Aufwand und die Ertragsmöglichkeiten einer Fremdenverkehrsabgabe? Welche Datengrundlage liegt der Bewertung zu Grunde?
3. Welche Schritte hat die Verwaltung zur Vorbereitung einer Tourismusabgabe bislang unternommen und wie ist der Sachstand?

Begründung: Der Sachstand zur möglichen Einführung einer Tourismusabgabe ist von öffentlichem Interesse.

Christian Ramlow
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.8

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0063/2017
öffentlich

Titel: Stadionkapazitäten der Stralsunder Fußballvereine
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	03.05.2017
Bearbeiter:	von Allwörden, Ann Christin		

Einreicher:	Frau von Allwörden

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

Durch den Stadionneubau wird die Kupfermühle den Fußballern des ESV Lok Stralsund nicht zur Verfügung stehen. Welche Alternativen bestehen für den Trainings- und Spielbetrieb?

Begründung: Die Situation der Sportplatzkapazitäten wird sich während der Bauphase vorübergehend verschlechtern, da der Platz Kupfermühle während der Bautätigkeit nicht zur Verfügung steht. Hier sind dringend alternative Spielmöglichkeiten erforderlich.

Ann Christin von Allwörden
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.9

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0077/2017
öffentlich

Titel: Elektro-Fahrzeuge und Ladesäulen in Stralsund
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	09.05.2017
Bearbeiter:	Ihlo, Harald		

Einreicher:	Herr Ihlo

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie viele Elektro-Fahrzeuge sind in der Hansestadt zugelassen? (Wenn möglich bitte aufschlüsseln nach PKW, LKW, sonstige)
2. Wie viele Elektro-Tankstellen (Ladesäulen) gibt es in Stralsund und wie ist deren Auslastung?

Begründung: Die Entwicklung der Elektro-Mobilität, insbesondere der Ausbau der Infrastruktur, ist von öffentlichem Interesse.

Harald Ihlo
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.10

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0065/2017
öffentlich

Titel: Rodelberg im Stadtwald „An den Bleichen"
Einreicherin: Dr. Annelore Stahlberg, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	03.05.2017
Bearbeiter:	Stahlberg, Annelore		

Einreicher:	Frau Stahlberg

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

Welche Maßnahmen kann die Verwaltung einleiten, um den Rodelberg im Stadtwald „An den Bleichen“ dauerhaft nutzungsfähig zu erhalten?

Begründung: Seitlich des Rodelberges wurden Baumfällarbeiten durchgeführt und das geschnittene Holz auf dem Rodelberg abgelagert. Der zunehmende Strauchbewuchs wurde bisher von den Bürgern eingedämmt, so dass eine Nutzung möglich war. Überdies stellt der desolate Zustand der Geländer mittlerweile eine Unfallgefahr dar.

Dr. Annelore Stahlberg
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.11

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0068/2017
öffentlich

Titel: Verweigerung der Durchfahrt zur Dialyse
Einreicher: Michael Adomeit

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum:	05.05.2017
Bearbeiter:	Adomeit, Michael		

Einreicher:	Herr Adomeit

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wird bei der Streckenplanung von Demonstrationen nicht vorab geklärt, ob sich in diesen Bereichen medizinische Einrichtungen befinden, zu denen immer eine freie Zufahrt gewährt sein muss, wenn nein warum nicht?
2. Wurden die medizinischen Einrichtungen im Vorfeld der Mai-Demo informiert, dass es zu Einschränkungen der freien Zufahrt in einem bestimmten Zeitraum kommen kann, wenn nein warum nicht?

Begründung: Es kann nicht sein, dass durch Ordnungskräfte bei der Maidemonstration Dialysepatienten die Zufahrt zur Dialyse verwehrt wurde!

Michael Adomeit

TOP Ö 7.12

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0069/2017
öffentlich

Titel: Religionen in Stralsund im Gesamtüberblick
Einreicher: Matthias Laack

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Laack	Datum:	08.05.2017
Bearbeiter:	Laack, Matthias		

Einreicher:	Herr Laack

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

Welche

a.) Religionen gibt es in Stralsund ?

b.) davon gehören einer Kirche mit Konkordat an ?

c.) Anzahl kann man als ohne Religion benennen oder atheistisch bezeichnen ?

d.) anderen Religionen / Sekten gibt es in Stralsund ?

e.) unterschiedlichen Ausrichtungen gibt es unter ihnen ?

Begründung:

Zur Vermeidung gesellschaftlicher Konflikte ist Tranparenz und Aufklärung notwendig

Matthias Laack

TOP Ö 7.13

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0070/2017
öffentlich

Titel: Waldkauzbestand im Bereich des ehemaligen Pionierhauses
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	09.05.2017
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Welche Konsequenzen hat es für das potenzielle Bauvorhaben am Standort des ehemaligen Pionierhauses, dass sich seit geraumer Zeit eine Waldkauzfamilie auf einem Baum unmittelbar neben dem Pionierhaus eingenistet hat?

2. Welche natur- und artenschutzrechtlichen Aspekte sind bei einem Abriss des Pionierhauses zu beachten?

3. Welche Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand sind nach Kenntnis der Stadtverwaltung im Falle der Umsetzung des Bauvorhabens am ehemaligen Pionierhauses geplant, bzw. wären möglich?

Begründung:

Seit geraumer Zeit nutzt eine Waldkauzfamilie den ältesten Baum der Hansestadt, eine alte Eibe, in unmittelbarer Nähe des Pionierhauses als Brut- und Aufzuchtstätte. Weiterhin ist nicht ausgeschlossen, dass sich im lange leerstehenden Pionierhaus geschützte Tierarten aufhalten, die bei einem Abbruch gefährdet wären.

TOP Ö 7.14

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0071/2017
öffentlich

Titel: Eingriff Uferrandstreifen Holzhausen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	09.05.2017
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Aus welchen Gründen erfolgten im Bereich des Uferrandstreifens zwischen Stralsund und Parow auf Stralsunder Stadtgebiet Erd- und Rodungsarbeiten, bzw. in welcher Größenordnung sind weitere Erd- und Rodungsarbeiten im Bereich des Küstenrandstreifens vorgesehen?

2. Mit welchen Ausgleichsmaßnahmen sollen die Eingriffe im Bereich des Uferrandstreifens kompensiert werden?

3. Welche baulichen Maßnahmen werden derzeit auf der Fläche nördlich Holzhausen vollzogen und mit welchen weiteren baulichen Maßnahmen ist in den nächsten Monaten zu rechnen?

Begründung:

Im Gebiet des Bebauungsplans nördlich Holzhausen finden derzeit Erdarbeiten statt. Davon betroffen ist auch eine Fläche, die zwischen dem Ostseeküstenradwanderweg und dem Sund liegt. Hier erfolgte ein erheblicher Eingriff in den Uferrandstreifen.

TOP Ö 7.14

TOP Ö 7.14

TOP Ö 7.15

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0072/2017
öffentlich

Titel: Traditionsschiffe im Fährkanal
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	09.05.2017
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

Welche Möglichkeit sieht die Stadtverwaltung - auch vor dem Hintergrund des Auslaufens des 5-Jahres-Vertrages für die derzeitigen Nutzer - zukünftig im Fährkanal Anlegestellen für Traditionsschiffe zur Verfügung zu stellen bzw. vorzuhalten?

Begründung:

Holz- und Traditionsschiffe bereichern einen Hafen auch im Hinblick auf das Stadtbild und den Tourismus. Der Fährkanal liegt an hervorgehobener Stelle und wäre ein sehr guter Standort, um für Traditionsschiffe einen zentralen Platz im Stadtbild vorzuhalten. Dies würde die Attraktivität des Stadthafens weiter steigern. Nach unserer Kenntnis laufen die Verträge zur Nutzung der Liegeplätze im Stadthafen mit den derzeitigen Nutzern aus und müssen neu verhandelt werden.

TOP Ö 7.16

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0073/2017
öffentlich

Titel: Fehlender Radstreifen Fährkanal
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	09.05.2017
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Warum wurde, entsprechend dem Vorbild in der kürzlich sanierten Mauerstraße, anlässlich der Sanierung der Straße Fährkanal am Ozeaneum kein glatter Radfahrstreifen eingebaut?

2. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass diese Vorkehrung bei künftigen Vorhaben getroffen wird?

Begründung:

Eine Verbesserung der Radfahrbedingungen ist unter gesundheitlichen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll. Seitens der Stadtverwaltung wurde in der Vergangenheit regelmäßig kommuniziert, dass grundsätzlich bei allen Straßensanierungen eine radfahrfreundliche Variante gewählt wird. Die Anfrage zielt darauf ab, die Hintergründe für die nun gewählte Vorgehensweise zu beleuchten..

TOP Ö 7.17

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0075/2017
öffentlich

Titel: zum Johanniskloster
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	09.05.2017
Bearbeiter:	van Slooten, Peter		

Einreicher:	Herr van Slooten

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: Ja

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen zur Renovierung und Sicherung des Johannisklosters sind bereits abgeschlossen?
2. Welche Maßnahmen zur Renovierung und Sicherung des Johannisklosters sind im Gange oder sind noch geplant und wann ist mit einem endgültigen Abschluss zu rechnen?
3. Wann wird das Stadtarchiv wieder in vollem Umfang für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und wann wird die Nachrichtenzentrale in Knieper Nord nutzbar sein?

Begründung:

Die Bevölkerung von Stralsund hat ein besonderes Interesse an Informationen über das Johanniskloster. Das hängt mit den Arbeiten des verstorbenen Professors Herbert Ewe zusammen, dem noch in der DDR-Zeit eine erste Sanierung des Johannisklosters gelang, und zwar unter Einbeziehung der Bevölkerung. Zur Zeit ist über die Art und den Fortgang der Sanierungs- und Sicherungsarbeiten am Kloster und am Stadtarchiv so gut wie nichts bekannt. Es wäre wünschenswert, wenn die SES als Träger dieser Arbeiten periodisch darüber informieren würde, z. B. alle 2 Monate.

Peter van Slooten
SPD-Fraktion

TOP Ö 9.1

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0052/2017
öffentlich

Titel: zum Kleingartenkonzept
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion BfS	Datum:	02.05.2017
Einreicher:	Fraktion Bürger für Stralsund		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund zum Dezember 2017 ein Kleingartenentwicklungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Zur Zeit wird in der Verwaltung noch mit dem Kleingartenkonzept aus dem Jahre 1994 gearbeitet. Die Erhebungen zum Kleingartenentwicklungskonzept sollten im Jahr 2015 abgeschlossen sein. Leider liegen den Abgeordneten bis heute keine neue Aussagen vor. Da sich in den letzten 23 Jahren doch allerhand geändert hat ist es zwingend notwendig ein Kleingartenentwicklungskonzept durch die Bürgerschaft zu verabschieden. In diesem kann auf neue Entwicklungen und Gesetzeslagen Rücksicht genommen werden.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.2

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0053/2017
öffentlich

Titel: Neue Sportanlage im Stadtgebiet Andershof/Devin
Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Riedel	Datum:	02.05.2017
Einreicher:	Riedel, Gerd		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	18.05.2017	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft beschließt:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stadtverwaltung anzuweisen, bei der Erarbeitung eines zukünftigen Bebauungsplanes im Stadtgebiet Franken/Andershof/Devin eine Sportanlage in das Bebauungsgebiet zu integrieren.

Begründung:
Auf Grund von Rückbau von Sportstätten in den letzten Jahren und den steigenden Einwohnerzahlen in diesen Stadtgebieten, ist die Schaffung von zusätzlichen Sportanlagen dringend erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Kosten trägt der Erschließungsträger.

Gerd Riedel

Michael Adomeit

TOP Ö 9.3

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0055/2017
öffentlich

Titel: Keine weiteren Angelverbote auf dem Strelasund
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	03.05.2017
Einreicher:	Meißner, André		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt,

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

sich gegenüber dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt und der Landesregierung dafür einzusetzen, dass das Angeln in und um Stralsund nicht weiter eingeschränkt wird und die bestehenden Einschränkungen überprüft werden.

Begründung: Die Ausübung des Angelsports und der Angeltourismus sind prägend für die Region Stralsund. Durch das Angelverbot vom Rügendamm und der veränderten Betonnung auf dem Strelasund wurden in den letzten Wochen die Angelmöglichkeiten erheblich eingeschränkt. Eine weitere Einschränkung muss verhindert und die bestehenden Verbote überprüft werden.

André Meißner
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 9.4

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0057/2017
öffentlich

Titel: Anmeldung für Kindergartenplätze verbessern
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	03.05.2017
Einreicher:	Zabel, Ronald		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Trägern der Kindergärten und dem Landrat über die Vergabe der Kindergartenplätze das Gespräch zu suchen. Ziel soll es sein, die Platzvergabe zu optimieren, um für Eltern und Kitabetreiber Planungssicherheit zu schaffen. Die Bürgerschaft ist über das Ergebnis zu informieren.

Begründung: Viele Eltern melden Ihre Kinder frühzeitig und bei mehreren Kindergärten an. Gerade durch Doppelanmeldungen wird die Bedarfsplanung für Kitaplätze für den jeweiligen Jahrgang deutlich erschwert. Vielen Eltern wird aufgrund vermeintlich voller Anmeldelisten unnötig abgesagt.
Es gibt viele Möglichkeiten die Platzvergabe zu optimieren, z.B. könnte - ähnlich wie bei der Schulplatzvergabe - die Platzvergabe über eine zentrale Datenbank koordiniert werden.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 9.5

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0054/2017
öffentlich

Titel: Freiwillige Selbsterklärung bei Auszeichnung als Ehrenbürger oder Eintrag ins Ehrenbuch
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum:	02.05.2017
Einreicher:	Adomeit, Michael		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	18.05.2017	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft beschließt:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass bei zukünftigen Auszeichnungen als Ehrenbürger oder Eintrag ins Ehrenbuch die auszuzeichnenden Bürger und Bürgerinnen eine freiwillige eidesstattliche Erklärung abgeben, dass sie zu keiner Zeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit tätig gewesen sind.

Begründung:

Es wäre für viele ehemalige DDR- Bürger und Bürgerinnen, die durch Mitarbeiter des MfS oder andere staatliche Unterdrückungsinstitutionen ihrer Lebensplanung beraubt wurden, ein Schlag ins Gesicht, wenn diese Personen eines Tages als Ehrenbürger oder mit einem Eintrag ins Ehrenbuch geehrt würden.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine finanziellen Auswirkungen

Michael Adomeit Gerd Riedel

TOP Ö 9.6

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0056/2017
öffentlich

Titel: Einführung der elektronischen Akte für die Verwaltung
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	03.05.2017
Einreicher:	Pieper, Thoralf		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	18.05.2017	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Einführung der elektronischen Akte für die Verwaltung und deren Umstellung auf die digitale Vorgangsbearbeitung zu prüfen,
2. im Rahmen der Prüfung mögliche Ziele zu definieren, wie z.B. kürzere Durchlaufzeiten, eine höhere Verfügbarkeit, Platzersparnis im Archiv, Service-Qualität und optimierten Ressourceneinsatz etc..
3. einen Zeit- und Kostenrahmen für die Einführung einer elektronischen Akte und der digitalen Vorgangsbearbeitung zu erarbeiten.

Begründung: Die elektronische Akte und digitale Vorgangsbearbeitung ermöglicht einen vereinfachten Zugriff auf die Dokumente, spart Zeit und ermöglicht eine schnellere Recherche. Hierdurch wird die Servicequalität der Verwaltung deutlich erhöht, denn eine schnelle Auskunftsfähigkeit gegenüber Bürgern oder Unternehmen verbessert die Qualität der kommunalen Dienstleistung.

Thoralf Pieper
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 9.7

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0059/2017
öffentlich

Titel: Alternative Kompensationsmaßnahmen für den Bau der Erdgaspipeline Nord Stream 2
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion BfS	Datum:	08.05.2017
Einreicher:	Fraktion Bürger für Stralsund		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich mit der Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde in Verbindung zu setzen und zu versuchen, dass die Renaturierung der Stralsunder Teiche als Kompensationsmaßnahme für den Bau der Erdgaspipeline Nord Stream 2 erfolgen kann.

Begründung:

Am 18. April hat das offizielle Beteiligungsverfahren für den Bau der Erdgaspipeline Nord Stream 2 begonnen. Hierfür sind Kompensationsmaßnahmen gesetzlich vorgeschrieben. Von der Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde sind hierfür Ackerflächen auf der Insel Rügen vorgesehen. Hiergegen formiert sich bei den Landwirten, mit Recht, großer Widerstand.
Da die Stralsunder Stadtteiche einer Sanierung bedürfen, wäre es sinnvoll zu versuchen die Sanierung der Teiche als Kompensationsmaßnahme in Angriff zu nehmen.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.8

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0060/2017
öffentlich

Titel: zur Schulsozialarbeit
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion BfS	Datum:	08.05.2017
Einreicher:	Fraktion Bürger für Stralsund		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt der Landesregierung mitzuteilen, dass

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund eine kurzfristige Entscheidung zur weiteren Finanzierung der Schulsozialarbeiterstellen erwartet!
2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund der Meinung ist, dass die Schulsozialarbeit gänzlich in die Hand des Landes gehört und von diesem vorgehalten und finanziert werden muss.

Begründung:

Alle Jahre wieder muss sich die Bürgerschaft mit den Problemen zur Finanzierung der Schulsozialarbeit beschäftigen. Es bedarf endlich einer Entscheidung in Schwerin die zu einer dauerhaften und endgültigen Lösung führt!

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.9

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0058/2017
öffentlich

Titel: Finanzausgleich gerechter gestalten, Städte und Gemeinden aufgabengerecht finanzieren
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Linke Offene Liste, Fraktion Bündnis90/DIEGRÜNEN

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	03.05.2017
Einreicher:	Fraktion CDU/FDP		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft unterstützt vollumfänglich den „Appel des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund an die Landesregierung zur Finanzausstattung der Kommunen im Allgemeinen und zu aktuellen Erkenntnissen rund um die laufende Novellierung des Finanzausgleichsgesetz (FAG) im Speziellen“ (s. Anlage 1) vom 24.04.2017.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fordert die Landesregierung und den Landtag Mecklenburg Vorpommern auf
   a. im Rahmen der Novellierung des Finanzausgleichgesetzes zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen und damit den kommunalen Anteil der sogenannten Verbundmasse angemessen zu erhöhen (vertikaler Finanzausgleich), um allen Gemeinden und Städten eine auskömmliche und aufgabenrechte Finanzierung zu gewährleisten.
   b. eindeutig und unmissverständlich zu erklären, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel, die ausschließlich zur kommunalen Entlastung dienen sollen (ab 2018 - 5 Milliarden Euro für ganz Deutschland) in Mecklenburg-Vorpommern zu 100 % unmittelbar an die Kommunen weitergeleitet werden.
   c. im Rahmen einer angemessenen Verteilung der Mittel zwischen den Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten (horizontaler Finanzausgleich) sicherzustellen, dass die Zentren (Grund-, Mittel- und Oberzentren) so gestärkt werden, dass sie ihre zentrale Funktion auch wahrnehmen und in die ländlichen Räume ausstrahlen können.
   d. über das Thema Finanzausgleich einen breiten Diskurs mit den Kommunen zu führen.
3. Der Präsident der Bürgerschaft wird gebeten, die anderen Zentren des Landes und ihre Vertretungen über diesen Beschluss der Bürgerschaft zu informieren.
4. Der Präsident der Bürgerschaft wird beauftragt, das Anliegen und diesen Beschluss, der Landesregierung und den Fraktionen des Landtags schriftlich mitzuteilen und den Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Begründung: Die Kommunen benötigen eine auskömmliche und aufgabengerechte Finanzausstattung, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen können. Mit dem bestehenden Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist eine flächendeckende, auskömmliche Finanzierung der Kommunen ohne zusätzliche Mittel nicht gewährleistet. Bei der Novellierung des FAG sind deshalb in das System zusätzliche finanzielle Mittel seitens des Landes einzustellen, um die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden gem. Art. 28 Abs. 2 GG zu gewährleisten.

Das hierzu Anfang März vorgelegte Gutachten „Überprüfung des Kommunalen Finanzausgleichs in Mecklenburg-Vorpommern“ bleibt hinter den Erwartungen zurück und gewährleistet keine aufgabengerechte Finanzierung der Kommunen. Damit würde das Land seinem aus der Verfassung erwachsenen Auftrag, im Wege des Finanzausgleichs die Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Kreise zu sichern und die unterschiedlichen Belastungen mit Ausgaben auszugleichen, nicht nachkommen.

In dem Gutachten wurde der Finanzbedarf der Kommunen nicht zutreffend ermittelt. Die vorgenommene (kameralistische) Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ist nicht geeignet, den tatsächlichen Finanzbedarf der Gemeinden zu ermitteln. Die Nichtberücksichtigung kalkulatorischer Kosten (Abschreibungen, Mieten, Rückstellungen, Zinsen) führt zu einem verzerrten Bild des tatsächlichen Finanzbedarfs der Gemeinden. Das so ermittelte Ergebnis fördert eine auf Verschleiß ausgerichtete Nutzung der kommunalen Ressourcen und damit lediglich eine Mangelverwaltung der Kommunen. Vor diesem Hintergrund ist der Grundlagen des Gutachtens und damit dessen Aussagegehalt fragwürdig.

Eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Städte und Gemeinden setzt voraus, dass diesen mindestens so große Finanzmittel zur Verfügung stehen, dass sie ihre pflichtigen Fremd- und Selbstverwaltungsaufgaben ohne eine - nicht nur vorübergehende - Kreditaufnahme erfüllen können und darüber hinaus noch über eine „freie Spitze“ verfügen, um zusätzlich freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in einem bescheidenen, aber noch merklichen Umfang wahrzunehmen zu können.

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender
CDU/FDP-Fraktion

Jürgen Suhr
Fraktionsvorsitzender
Bündnis90/DIEGRÜNEN

Andrea Kühl
Fraktionsvorsitzende
Linke Offene Liste

TOP Ö 9.9

Anlage 1

Appell des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund an die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern

Stellungnahme des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund, Dr.-Ing. Alexander Badrow, zur Finanzausstattung der Kommunen im Allgemeinen und zu aktuellen Erkenntnissen rund um die laufende Novellierung des Finanzausgleichsgesetz (FAG) im Speziellen.

1. „Die Hansestadt Stralsund fordert vom Land lückenlose Aufklärung bezüglich der kommunalen Beteiligungsquote in den letzten Jahren. Wir gehen heute davon aus, dass diese deutlich höher hätte ausfallen müssen. Wir reden hier von Millionenbeträgen! Laut Gutachten erfolgte die Festlegung der Mittel jeweils in den geraden Jahren, während das Land in ungeraden Jahren seine Ausgaben auffällig regelmäßig nach unten korrigierte und somit finanziell stets besser dastand als wir Kommunen. Das wirft für mich den Verdacht auf, dass hier Systematik im Spiel ist. Wenn es aber um die Menschen in unseren Städten und Gemeinden geht, ist jedes Spiel fehl am Platz! Ehrlich gesagt zweifele ich derzeit sehr an der Einstellung des Landes in Bezug auf uns Kommunen. Und das wiederum macht mich fassungslos!“

2. „Die Hansestadt Stralsund fordert, dass die vom Bund bereitgestellten und ausschließlich der kommunalen Entlastung dienenden Mittel (5 Milliarden Euro für ganz Deutschland) auch zu 100% an die Städte und Gemeinden weitergeleitet und nicht, auch nicht in Teilen, einbehalten werden.“

3. "Die Hansestadt fordert, dass das Land Wort hält und das Finanzausgleichsgesetz (FAG) zum 1. Januar 2018 novelliert. Das heißt: Bis Mitte diesen Jahres müssen die konkreten Zahlen für alle Gemeinden stehen, denn dann planen wir unsere Haushalte für 2018/19. Nach jetzigem Stand sollen uns jährlich 6 Millionen Euro gestrichen werden. Das ist ein Skandal! Und geht so nicht. Dann soll das Land unseren Bürgern bitte auch erklären, welche Streichungen es dafür vorsieht.“

4. „Die Hansestadt Stralsund fordert vom Land einen fairen und konstruktiven Dialog mit den Städten und Gemeinden. Es kann nicht sein, dass unsere Interessenvertretung, der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, aus den Verhandlungen zum neuen Finanzausgleichsgesetz derart ausgebootet wird.“

ENTWURF

TOP Ö 9.10

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0061/2017
öffentlich

Titel: Ostseeküstenradwanderweg auf dem Streckenabschnitt zwischen der Berufsfeuerwehr und dem Parkhaus am Ozeaneum
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	09.05.2017
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt Verbesserungen oder Alternativen für die Führung des Ostseeküstenradwanderweges auf der Strecke zwischen dem STZ/der Feuerwehr und dem Parkhaus am Ozeaneum zu erarbeiten und der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen. Die Vorlage soll bis zum 31. Oktober 2017 erfolgen, damit etwaige Kosten noch in den Haushaltsplanberatungen berücksichtigt werden können.

Begründung:

Die Hansestadt Stralsund profitiert sehr davon, dass der Ostseeküstenradwanderweg direkt durch das Stadtgebiet führt. Dabei sind die touristischen Potenziale bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Alleine eine Realisierung des Radwegausbaus nach Greifswald bietet umfassende Möglichkeiten, um noch mehr Radtouristen für Stralsund zu begeistern.

Doch auch viele Stralsunderinnen und Stralsunder nutzen inzwischen das Rad, um in die Stadt zu gelangen, Touren zu unternehmen oder den Weg zur Schule, bzw. an die Arbeitsstätte zurückzulegen.

Einen überaus problematischen Streckenabschnitt müssen sowohl Touristen wie auch Einheimische auf dem Streckenabschnitt zwischen dem Sicherheitstechnischen Zentrum und dem Parkhaus am Ozeaneum bewältigen. In Höhe der Feuerwache wird der Radweg auf die Fahrbahn geführt. Bis zum Alten Zollhaus, teilweise in Gegenrichtung der Einbahnstraße, geraten Radfahrer immer wieder in gefährliche Situationen. Insbesondere der Streckenabschnitt „Am Fischmarkt“ zwischen Semlower Straße und Badenstraße stellt sich als überaus problematisch dar.

TOP Ö 9.11

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0051/2017
öffentlich

Titel: Ehrenamtskarte
Einreicher: Maik Hofmann als Ausschussvorsitzender

Federführung:	Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	Datum:	24.04.2017
Einreicher:	Maik Hofmann als Ausschussvorsitzender		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	18.05.2017	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Änderung der Ehrenbürgerrechtssatzung dahingehend zu veranlassen, dass die Ehrenamtskarte ab dem Haushaltsjahr 2018 darin aufgenommen wird.

Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, 5.000 € für die Erstellung bzw. Anschaffung der Ehrenamtskarte in den Haushalt einzustellen.

Der Oberbürgermeister wird außerdem beauftragt, ab dem Jahr 2018 Personalressourcen für die Erarbeitung und Pflege des Antragswesens für die Ehrenamtskarte zu schaffen und / oder zu benennen.

Begründung:
Die Begründung erfolgt mündlich zur Sitzung.

Maik Hofmann
Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

TOP Ö 9.12

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0062/2017
öffentlich

Titel: Rückkauf /Rückerlangung der Gebäude Heilgeiststraße 2/3
-Kein islamistisches Kulturzentrum in der Hansestadt Stralsund-
Einreicher: Dirk Arendt

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Arendt	Datum:	09.05.2017
Einreicher:	Arendt, Dirk		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche rechtlichen, finanziellen oder andere Möglichkeiten bestehen, daß die alte Spielkartenfabrik wieder in den Besitz der Hansestadt Stralsund gelangen kann. Zudem wird der Oberbürgermeister beauftragt, mit den neuen Eigentümern der Heilgeiststraße 2/3 (Weimar-Institut für geistes- und zeitgeschichtliche Fragen e.V) Kontakt aufzunehmen, verbunden mit dem Ziel, das Gebäude der alten Spielkartenfabrik für die Hansestadt Stralsund zurückzukaufen.

2. Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden zur Einleitung aller dafür erforderlichen Schritte beauftragt.

3. Der Oberbürgermeister informiert die Bürgerschaft über alle Einzelheiten der Ergebnisse/Verhandlungen fortlaufend und zeitnah.

Begründung:
Die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger lehnen den Bau oder der Einrichtung einer Moschee /Gebetsraumes mitten im Herzen der Hanse- und Unesco-Welterbestadt Stralsund entschieden ab. Der vom Verfassungsschutz beobachtete, und als islamistisch eingestufte Verein, daß Weimar-Institut für geistes- und zeitgeschichtliche Fragen e.V hatte die alte Spielkartenfabrik erworben und plant dort ein islamistisches „Kulturzentrum“ mit Gebetsraum zu errichten.
Eine weitere Begründung des NPD-Antrages erfolgt mündlich.

Dirk Arendt

TOP Ö 12.1

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0082/2016
öffentlich

Titel: Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Federführung:	70.3 Abt. Stadtbibliothek	Datum:	02.12.2016
Bearbeiter:	Albrecht, Holger Lieckfeldt, Sylvia Strauß, Annett		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	20.02.2017	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	04.04.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	28.03.2017	
Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung	19.04.2017	
Bürgerschaft	18.05.2017	

Sachverhalt: Im Ergebnis der Diskussion um die Benutzungs- und Entgeltordnung wurde die Möglichkeit der gemeinsamen Unterbringung von Haupt- und Kinderbibliothek im Gebäude Badenstraße 13 geprüft. Ziel der Prüfung war es, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie ohne Gebühren- und Entgelterhöhung eine Kosteneinsparung im Bibliotheksbetrieb bei gleichbleibender Angebots- und Servicequalität erreicht werden kann.

Diese Zielorientierung basiert auf den Beschlüssen der 5. und 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). In der 5. Fortschreibung wurde festgelegt, dass die Jahresgebühr der Stadtbibliothek mindestens um 100 % (entspricht zusätzlich 35,0 TEUR) erhöht werden sollte. Die 6. Fortschreibung des HSK schreibt eine Überarbeitung der Benutzungsordnung und der Gebührensatzung vor und legt u.a. eine Erhöhung der Jahresgebühr für Erwachsene auf 36 EUR fest.

Die Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept werden nicht wie beschlossen umgesetzt. Die finanzielle Maßgabe einer Haushaltskonsolidierung wird mit der Umsetzung durch das „Konzept zur Neuausrichtung Stadtbibliothek“ dennoch erbracht.

Lösungsvorschlag: Die in der Anlage "Konzept zur Neuausrichtung Stadtbibliothek" dargestellten Maßnahmen wurden unter Maßgabe längerer Öffnungszeiten, der Optimierung des Personaleinsatzes und der gebührenfreien Nutzung beider Bibliotheken über einen längeren Zeitraum entwickelt. Sie werden zur Umsetzung empfohlen. Eine neue Entgeltordnung soll die künftige gebührenfreie Nutzung regeln. Den Zielen der HSK wird entsprochen.

Alternativen: Das Konzept zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek wird nicht umgesetzt. Die Kinderbibliothek bleibt an ihrem jetzigen Standort. Die Entgeltordnung ist gemäß der

Maßnahme 3.3.02 in der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu ändern.

Beschlussvorschlag: Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund.

Finanzierung:

Die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses hat Auswirkungen auf den Haushalt. Es entstehen insbesondere umzugsbedingte Kosten für Bau, Mobiliar und technische Erweiterungen.

Leistung	Sachkonto	Beschreibung	Mittelbereitstellung HH-Plan 2017
27.2.01.001	07390000	Neuausrichtung Stadtbibliothek - bauliche Anpassung (Akustikmaßnahmen)	13,7 TEUR
27.2.01.001	08290000	Neuausrichtung Stadtbibliothek - bauliche Anpassung (Geschäftsausstattung)	32,4 TEUR
27.2.01.001	08223000	Neuausrichtung Stadtbibliothek - Selbstverbucher	17,9 TEUR
27.2.01.001	08222000	Neuausrichtung Stadtbibliothek - Kassenautomat	41,7 TEUR
27.2.01.001	52310000	Neuausrichtung Stadtbibliothek - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	36,3 TEUR
			Summe: 142,0 TEUR

Deckung:

Lohnkosten:	174.100 €
Betriebskosten:	11.839 €
Mögliche Mieteinnahmen:	ca. 30.000 €

In 2017 werden die Einsparungen zur Deckung der notwendigen umzugsbedingten Kosten benötigt. Ab Januar 2018 könnte eine entgeltfreie Nutzung realisierbar werden. Dem Einnahmeverlust i.H.v. 35.000. EUR stehen die Einsparungen entgegen.

Termine: Die Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund erfolgt in 2017, die neue Entgeltordnung anschließend in 2018.

Zuständigkeiten: Abt. Stadtbibliothek sowie SG ZGM

Anlage 1 - Neuausrichtung Stadtbibliothek
Protokollauszug 1 BHKSA 07.03.2017 B 0082/2016
Protokollauszug 2 FVA 14.03.2017 B 0082/2016
Protokollauszug 3 FSGA 21.03.2017 B 0082/2016
Protokollauszug 4 FVA 28.03.2017 B 0082/2016
Protokollauszug 5 BHKSA 04.04.2017 B 0082/2016

Protokollauszug 6 FSGA 19.04.2017 B 0082/2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Neuausrichtung

der Stadtbibliothek

2017

Inhalt

1. Einleitung 3
2. Gemeinsame Unterbringung von Stadt- und Kinderbibliothek in der Badenstraße 3
2.1 Mitarbeiterarbeitsplätze 3
2.2. Betrachtung einer gemeinsamen Unterbringung der Stadt- und Kinderbibliothek in der Badenstraße 4
3. Optimierung des Personaleinsatzes 6
4. Prüfung der gebührenfreien Nutzung 6
5. Längere Öffnungszeiten 7
6. Ergebnis der Untersuchung 7

Abbildungen

Abbildung 1 - Innenraumperspektive Bereich Kinderbibliothek im Dachgeschoss 5
Abbildung 2 - Innenraumperspektive Bereich Kinderbibliothek im Dachgeschoss 5

Tabellen

Tabelle 1 - Etagennutzung 4
Tabelle 2 - Einsparung Personalkosten 6
Tabelle 3 - Einsparung Betriebskosten 7

Anlagen

Anlage 1 - Kostenaufstellung 9
Anlage 2 - Zeitplan 10

1. Einleitung

In den vergangenen Monaten gab es eine Diskussion zur geplanten Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Stralsund, wie sie in der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts vorgesehen ist. Die Stadtbibliothek hat daraufhin die Möglichkeiten geprüft, wie ohne Gebührenerhöhung bei gleichbleibendem Angebot dennoch Kosten eingespart und Personal effizienter eingesetzt werden kann.

In diesem Konzept wird eine gemeinsame Unterbringung von Kinderbibliothek und Stadtbibliothek in der Badenstraße 13 unter den Aspekten längerer Öffnungszeiten, Optimierung des Personaleinsatzes und einer gebührenfreien Nutzung beider Bibliotheken über einen längeren Zeitraum betrachtet.

2. Gemeinsame Unterbringung von Stadt- und Kinderbibliothek in der Badenstraße

Eine gemeinsame Unterbringung hat Auswirkungen auf das bisherige Raumprogramm und letztlich auf die Aufenthaltsqualität für die Nutzerinnen und Nutzer. Deshalb ist die Anzahl der benötigten Mitarbeiterarbeitsplätze genauso zu betrachten wie die Aufstellmöglichkeiten der Medien von Stadt- und Kinderbibliothek.

2.1 Mitarbeiterarbeitsplätze

Derzeit sind gemäß Stellenplan 17 Mitarbeiterinnen in der Stadt- und Kinderbibliothek beschäftigt. Drei Stellen sind zurzeit unbesetzt. Eine Mitarbeiterin arbeitet in der Verwaltungsbibliothek. Seit 01.09.2016 verstärkt ein Auszubildender das Team.

Benötigte Arbeitsplätze:

Mitarbeiter Kinderbibliothek + Stadtbibliothek + Verwaltungsbibliothek	16 AP
Azubi (ab 01.09.2016)	01 AP
Regelmäßige Praktikanten	01 AP
Bedarf	**18 AP**

Vorhandene Arbeitsplätze in der Badenstraße:

1 OG	3 Büros mit	05 AP
2 OG	4 Büros mit	07 AP
DG	3 Büros mit	04 AP
Vorhandene Büroarbeitsplätze		**16 AP**

Es fehlen Arbeitsplätze für:

• Verwaltungsbibliothek	01 AP
• 1 Praktikant	01 AP
Differenz	**02 AP**

Vorschlag für mögliche Standorte für weitere noch zu schaffende Arbeitsplätze:

1 OG	Umbau des jetzigen Packtisches zu einem Arbeitsplatz	1 AP
3 OG	Einbau eines weiteren 3. Arbeitsplatzes in einem Büro mit 24,85 m²	1 AP
neu geschaffene Arbeitsplätze		**2 AP**

insgesamt zur Verfügung **18 AP für 17 Stellen plus 1 Praktikant**

2.2. Betrachtung einer gemeinsamen Unterbringung der Stadt- und Kinderbibliothek in der Badenstraße

Daten zur Kinderbibliothek:

Medieneinheiten:	ca. 14.000
Entleihungen:	84.459
Gesamtumsatz alle Medien	6
Quadratmeter zur jetzigen Nutzung:	131 m²

Das Platzangebot für den Bestand der Kinderbibliothek darf aufgrund der starken Benutzung mit einem Gesamtumsatz von durchschnittlich 6 Entleihungen pro Medium 2016 nicht verringert werden. Weiterhin von immenser Bedeutung sind die Verfügbarkeit eines separaten Veranstaltungsraumes sowie ein barrierefreier Zugang in allen Bereichen.

Die Medienlandschaft sowie das Mediennutzungsverhalten verändern sich. Bücher sind dabei nur noch ein Medium unter vielen. Die Aufenthaltsqualität wird zum entscheidenden Faktor für das Bibliotheksimage und die Zukunft der Bibliothek.

Kinder und Jugendliche wollen sich in der Bibliothek länger aufhalten, gemeinsam mit Freunden die Medien vor Ort nutzen, lesen und spielen. Ziel der Stadtbibliothek ist es daher, einladend und modern zu sein. Die Einrichtung muss sich am Geschmack der Kinder und Jugendlichen orientieren. Darüber hinaus muss der Ort „Bibliothek“ als moderner Freizeit-, Lese- und Erlebnisort Kinder und Jugendliche gewinnen und ihnen gerecht werden.

Vor diesem Hintergrund wurde die Unterbringung der Kinderbibliothek im Dachgeschoss geprüft.

Durch die Unterbringung der Kinderbibliothek im Dachgeschoss stehen den Kindern in der hellsten und einer für sich abgeschlossenen Etage ca. 170 m² zur Verfügung. Die Identifikation der Kinder mit ihrem eigenen Bibliotheksbereich wird ermöglicht, in dem sie sich entfalten können.

Alle bisherigen Angebote bleiben in einer veränderten räumlichen Struktur wie folgt erhalten:

Etage	Nutzung
Keller	Raum für Veranstaltungen und Ausstellungen zur Verfügung
EG	Eingangsbereich mit dem Verbuchungsbereich, dem Lesecafé, dem DVD-Bereich und der Musikrubrik
I OG	Belletristik, Jugendliteratur und Hörbücher
II OG	Internetarbeitsplätze, die Sachmedien, der Territorialbestand sowie umfangreiche Arbeitsplätze für das selbständige Arbeiten
III OG	Kinderbibliothek mit ca. 170 m²

Tabelle 1 - Etagennutzung

Der Bereich für die Kinderbibliothek im Dachgeschoss könnte wie folgt aussehen:

Abbildung 1 - Innenraumperspektive Bereich Kinderbibliothek im Dachgeschoss

Abbildung 2 - Innenraumperspektive Bereich Kinderbibliothek im Dachgeschoss

Die Unterbringung der Kinderbibliothek am Standort der Stadtbibliothek ginge einher mit einer Überprüfung des Medienbestandes, der am Bedarf der Nutzer orientiert, angepasst und auch in einigen Teilen reduziert wird.

Positive Auswirkungen:

- Kinderbibliothek und Stadtbibliothek sind in einem Haus
- Eltern und Kinder können ein Haus gemeinsam nutzen
- Erweiterung des Platzangebotes für Kindermedien um ca. 40 m²
- Kinderbibliothek bleibt als Einheit bestehen
- Eigener in sich abgeschlossener Bereich für Kinder
- Ausbau einzelner Mediengruppen möglich
- weitere intensive Veranstaltungstätigkeit mit Kitas, Hortgruppen und Schulen
- Barrierefreiheit in allen Bereichen möglich

3. Optimierung des Personaleinsatzes

Durch den Einzug der Mitarbeiterinnen der Kinderbibliothek in die Stadtbibliothek steht im Vertretungsfall mehr Personal für die Absicherung der Öffnungs- und Servicezeiten vor Ort zur Verfügung. Gleichzeitig entfallen Transportwege zwischen beiden Standorten. Ein einheitlicher Workflow im Haus führt zu höherer Effizienz.

Eine Etagenbetreuung mit Fachpersonal während der gesamten Servicezeiten wird durch das Zusammenlegen von Stadt- und Kinderbibliothek ermöglicht. Eine weitere Optimierung lässt sich realisieren durch die Anschaffung von Kassenautomat und weiteren Selbstverbuchern. Dabei entstehen einmalige Kosten in Höhe von ca. 59.500,00 € (siehe Anlage I). Durch die Anschaffung der zusätzlichen Selbstverbucher wird der Personalaufwand an der Theke von jetzt zeitgleich zwei um einen Mitarbeiter reduziert.

4. Prüfung der gebührenfreien Nutzung

Durch die gemeinsame Nutzung eines Hauses und eine angepasste Personalsituation werden Einsparungen erzielt, die sogar die Perspektive auf eine entgeltfreie Nutzung beider Bibliotheken über mehrere Jahre ermöglichen.

Einsparpotentiale:

Eine Einsparung der Personalkosten wird durch die Nichtwiederbesetzung von 3 Planstellen erzielt sowie die Rückstufung der Entgeltgruppe einer Planstelle.

Planstellennummer	**Einsparungspotential Lohnkosten jährlich**
70.31.800	ca. 43.500,00 €
70.32.200	ca. 43.500,00 €
70.31.200	ca. 37.600,00 €
70.31.860 – erst frei ab 01.10.2017	ca. 41.700,00 €
70.32.100 – Reduzierung von E10 auf E9	ca. 7.800,00 €
Summe Einsparung:	**ca. 174.100,00 €**

Tabelle 2 - Einsparung Personalkosten

Zusätzliche Einsparungen entstehen durch den Wegfall der Betriebskosten in der Wasserstraße 68.

Betriebskosten	**Einsparungen in €**
Müll	455,00 €
Gas	7.500,00 €
Strom	3.200,00 €
Wasser	440,00 €
Straßenreinigung	244,00 €
Summe Einsparung:	**11.839,00 €**

Tabelle 3 - Einsparung Betriebskosten

Der Freizug des Gebäudes Wasserstraße 68 ermöglicht eine Vermietung des Objektes, um Einnahmen in Höhe von ca. 30.000 Euro pro Jahr zu generieren.

Die Lohnkostenreduzierung sowie die Einsparung der Betriebskosten decken die für den Umzug notwendigen Ausgaben im Umzugsjahr weit über 100%. In den Folgejahren kann dieses Einsparungspotenzial für die Kompensation der zu erbringenden Benutzungsentgelte genutzt werden. Dem Einnahmeverlust i.H.v. 35.000 Euro stehen die Einsparungen in Höhe von 185.939 Euro entgegen.

Hervorzuheben ist der Wegfall sozialer Barrieren für die Nutzung der Bibliothek. Eine gleichberechtigte Teilhabe aller am Zugang zu Wissen, Information und Bildung wird ermöglicht. Darüber hinaus kann durch die gebührenfreie Nutzung der Mehraufwand durch den Gebühreneinzug in personeller und struktureller Hinsicht verringert werden. Weiterhin gibt es keine Einschränkungen mehr für die Nutzung des Selbstverbuchers hinsichtlich der Nutzungsentgelte.

Die Stadtbibliothek strebt eine moderate Erhöhung der Säumnisentgelte sowie der Entgelte für extra Dienstleistungen (bspw. für Leihverkehrsbestellungen, Ersatz von Benutzerausweisen, Vormerkungen) auf glatte Eurobeträge an. Dies ermöglicht eine Begrenzung des Arbeitsaufwandes durch den Einsatz der Entgelte als Steuerungsinstrument.

5. Längere Öffnungszeiten

Durch den Einzug der Kinderbibliothek in die Stadtbibliothek lassen sich die jetzigen längeren Öffnungszeiten mit Beibehaltung des Wachdienstes für alle Bibliotheksbereiche realisieren.

Die Kinderbibliothek profitiert durch die Anpassung der Öffnungszeiten an die der Stadtbibliothek mit einer Erweiterung um 44 %.

6. Ergebnis der Untersuchung

Die Unterbringung des Medienbestandes der Kinderbibliothek und der Hauptbibliothek in einem Gebäude ist mit der entsprechenden Bestandsverringerung, am Bedarf der Nutzer orientiert und angepasst, realisierbar.

Auf der Grundlage der vorangegangenen Prüfung empfiehlt die Stadtbibliothek in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Gebäudemanagement die Unterbringung der Kinderbibliothek im Dachgeschoss. Der Einzug bedeutet die Einplanung umzugsbedingter Kosten für Bau, Mobiliar, technischer Erweiterungen etc. (Anlage I).

Eine Differenz zur Unterbringung von einem Arbeitsplatz bleibt bestehen, die jedoch mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen zum 01.10.2017 ausgeglichen wird.

Die Optimierung des Personaleinsatzes lässt sich mit der Anschaffung von Kassenautomat und weiteren Selbstverbuchern realisieren. Durch die Anschaffung wird der Personalaufwand an der Theke von jetzt zwei um einen Mitarbeiter reduziert.

Eine entgeltfreie Nutzung wird durch das Einsparungspotenzial bei den Betriebskosten und bei den Lohnkosten durch Ausscheiden aus Altersgründen ermöglicht. Im Ergebnis der Prüfung schlägt die Stadtbibliothek eine entgeltfreie Nutzung vor, bei moderater Erhöhung der Gebühren für sonstige Dienstleistungen.

Unter Berücksichtigung der in diesem Konzept benannten Argumente und der genannten Prüfungsergebnisse überwiegen aus Sicht der Stadtbibliothek die Vorteile einer gemeinsamen Unterbringung von Stadt- und Kinderbibliothek in der Badenstraße 13.

Mit Beibehaltung des Wachdiensteinsatzes für alle Bibliotheksbereiche lassen sich für die Hauptbibliothek und Kinderbibliothek gemeinsam die gegenwärtigen Öffnungszeiten realisieren. Die Kinderbibliothek profitiert durch mehr Platzangebot und erweiterte Öffnungszeiten.

Anlage 1 - Kostenaufstellung

Projekt - Umzug Kinderbibliothek in Hauptbibliothek

Kostenaufstellung

Bezeichnung/Umbau	Betrag
Akustikelemente (Schallschutz) im Dachgeschoss	9.639,00 €
Fensterschutz Treppenhaus West	671,16 €
OPAC Dachgeschoss auf Kinderhöhe ändern	71,40 €
Treppengeländer West durch zusätzliche Edelstahlstäbe sichern	3.808,00 €
Treppenhaus West Rutsche sichern	1.666,00 €
Tür im Dachgeschoss Schallschutz	2.380,00 €
Handlauf im Bereich der Sitzstufen im Dachgeschoss	669,97 €
Teppichboden auf die Sitzstufen	
Kinderhandlauf im Treppenhaus Kemladen	5.890,50 €
Schloss für Treppenhausfenster Kemladen	178,50 €
Kinderhandlauf im Treppenhaus West, Geländer zu niedrig	3.748,50 €
Garderobe im westlichen Treppenhaus nicht brennbar, Klärung mit Bauamt erforderlich	714,00 €
Akustikelemente Wand im Treppenhaus Kemladen Dachgeschoss	428,40 €
Akustikelemente Decke im Treppenhaus Kemladen Dachgeschoss	1.904,00 €
Gerüst für Montage der Akustikelemente Kemladen	1.785,00 €
Erweiterung der Kosten durch bibliothekstechnisches Materials, zusätzliche Transponder für die Codierung der 15.000 Medien der Kinderbibliothek, ca.	7.140,00 €
Umbau Theke Kibi, Standort jetziger Thekenplatz Phono	
Kinder-Internet-Arbeitsplatz, dafür Netzwerkkabel etc. im Dachgeschoss	
kindgerechte Medientröge Dachgeschoss	
Sitzmöbel Dachgeschoß	
3. Arbeitsplatz im Büro im Dachgeschoss einrichten, derzeit 2 Arbeitsplätze	
Umbau Internetplätze aus EG in das 2. OG Fenster Hofseite	
Verkabelung Internetplätze im 2. OG, Firma Sukotec	
5 Arbeitsplätze im 2. OG Fenster Straßenseite, 5 Schreibtischlampen, 5 Stühle	
Beamer-Halterung und Technik, Verkabelung, Veranstaltungsraum Keller	ca.
Tischbearbeitung im Büro 2 im 1. OG für zusätzlichen Arbeitsplatz, Höhe verringern	41.650,00 €
2 zusätzliche Selbstverbucher im Erdgeschoss	17.850,00 €
1 Kassenautomat im Erdgeschoss	41.650,00 €
Alle Preise inkl. MwSt.	**141.844,43 €**

Anlage 2 - Zeitplan

Projekt – Neuausrichtung der Stadtbibliothek

2. Quartal 2017	Bürgerschaftsbeschluss zur Umsetzung der Neuausrichtung der Stadtbibliothek
2. Quartal 2017	Erarbeitung der neuen Entgeltordnung
2. Quartal 2017	Einstellen der Beschlussvorlage zur neuen Entgeltordnung
2. / 3. Quartal 2017	Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung • Vorbereitung Mobiliar und Technikerweiterung • Überarbeitung des vorhandenen Medienbestandes • Freizug des Dachgeschosses • Durchführung umzugsbedingter Baumaßnahmen verbunden mit einer Schließzeit (10 Tage) • Punktuelle Sperrung der einzelnen Ausleihbereiche • Realisierung der Mobiliar- und Technikerweiterungen • Umzugsvorbereitungen der Kinderbibliothek •
4. Quartal 2017	Beschluss der neuen Entgeltordnung Konvertierung Medien der Kinderbibliothek Umzug der Kinderbibliothek verbunden mit einer Schließzeit (10 Tage)
01.01.2018	Entgeltfreie Nutzung für alle Gemeinsame Unterbringung in der Badenstraße 13

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 07.03.2017

Zu TOP : 3.1
Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2016
Frau Lieckfeldt geht kurz auf den Inhalt der Vorlage ein.
Frau Schüler möchte wissen, um was es sich bei einem Selbstverbuchungsautomaten handelt. Dazu erklärt Frau Lieckfeldt, dass diese Geräte es ermöglichen, dass die Nutzer ihre Medien selbstständig verbuchen und zurückgeben können.
Herr Albrecht ergänzt, dass in den Büchern ein Chip verarbeitet ist, welcher das Auslesen der Daten möglich macht.
Außerdem möchte Frau Schüler wissen, ob das Gebäude in der Wasserstraße ausschließlich durch die Kinderbibliothek genutzt wird oder ob Räume anderweitig vermietet sind.
Herr Albrecht erklärt, dass das Gebäude ausschließlich durch die Verwaltung genutzt wird.
Herr Gottschling erkundigt sich nach den negativen Folgen und fragt, wenn es keine gibt, warum es nicht früher schon Überlegungen gab, beide Teile der Bibliothek in einem Gebäude unterzubringen.
Auf die Frage antwortet Herr Albrecht, dass es ursprünglich ein anderes Nutzungskonzept bzw. eine andere Ausrichtung für das Haus in der Badenstraße gab.
Durch unterschiedlichste Faktoren wurde eine Neuausrichtung notwendig. Frau Lieckfeldt hat, ohne vorherige Planungen zu berücksichtigen, das vorliegende Konzept erarbeitet. Die Zusammenlegung beider Häuser bietet außerdem die Möglichkeit, nicht nachgefragte Medien auszusortieren und so Ballast los zu werden.
Frau Lieckfeldt ergänzt, dass sich der Bestand an e-Medien verfünffacht hat. Durch das veränderte Nutzungsverhalten ist es möglich, bestimmte Bestandseinheiten zu verringern.
Frau Bartel begrüßt die Vorlage, weist aber darauf hin, dass es ähnliche Pläne schon einmal gab.
Auf die Frage von Herrn Hofmann antwortet Frau Lieckfeldt, dass das Einkassieren eines symbolischen Euros pro Nutzer einen Verwaltungsaufwand darstellt, der vermieden werden soll.
Alle Nutzungsentgelte für Service- und Dienstleistungen werden steigen. Ebenso die Gebühren für verspätete Rückgaben.

Frau Ruhnke stellt den Antrag, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Albrecht und Frau Lieckfeldt stehen für Gespräche mit den Fraktionen zur Verfügung.
Herr Albrecht weist darauf hin, dass das Konzept bis 01.01.2018 umgesetzt werden soll. Zu berücksichtigen sind vor allem die notwendigen Umbaumaßnahmen. Der Bürgerschaftsbeschluss sollte im 2. Quartal 2017 vorliegen.

Her Hofmann stellt den Verweisungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 20.03.2017

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 14.03.2017

Zu TOP : 3.1
Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2016
Frau Lieckfeldt fasst die Vorlage zusammen.
Herr Hölbing erkundigt sich, wo die Medien untergebracht werden sollen, die jetzt im Dachgeschoss verfügbar sind, wenn im Dachgeschoss des Hauses die Kinderbibliothek eingerichtet wird.
Frau Lieckfeldt erklärt, dass auf Grund des Nutzungsverhaltens Reduzierungen im Bestand vorgenommen werden, so dass der Bestand aus dem Dachgeschoss im Erdgeschoss untergebracht werden kann. Herr Hölbing möchte wissen, ob die Bibliothek im Stande sein wird, den heutigen Standard zu halten und aktuelle Medien bedarfsgerecht anbieten kann. Frau Lieckfeldt bestätigt dies.
Herr Haack spricht sich dafür aus, einen kleinen Obolus von den Nutzern zu fordern und das Angebot nicht völlig kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
Herr van Slooten schließt sich der Meinung von Herrn Haack an. Da es auch weiterhin Säumniszuschläge geben wird, ist ohnehin ein fiskalischer Aufwand vorhanden. Herr Quintana Schmidt und seine Fraktion unterstützen den Vorschlag der Verwaltung. Außerdem geht er davon aus, dass bei einem kostenfreien Angebot die Nutzerzahlen steigen werden.
Herr Meier fragt, ob es Erfahrungen aus anderen Kommunen mit ähnlichen Konzepten gibt.
Herr Tuttlies antwortet, dass mit der Zusammenlegung der beiden Bibliotheken das Einsparziel erreicht wird und der jetzige Vorschlag ein Novum in Deutschland wäre.

Herr von Slooten hält einen Automatismus, dass bei einer kostenfreien Nutzung der Bibliothek die Nutzerzahlen steigen, für fraglich. Ein denkbarer Kompromiss wäre, die Beiträge beizubehalten und nach Abschluss der geplanten Maßnahme mit Darstellung der Gesamtkosten den Vorschlag neu zu diskutieren.
Herr Tuttlies erwidert, dass ein großer Teil der Einsparungen bereits belegbar ist. Dabei handelt es sich um Personalkosten. Schwankungen kann es bei der eigentlichen Umbaumaßnahme geben, aber auch diese wirken sich nicht auf die langfristigen Einsparrungen aus.

Die grundsätzliche Frage ist die Kostenfreiheit oder die Gebührenpflicht.

Herr Kinder spricht sich ebenfalls für die Vorlage aus. Da in der Umbauphase mit Einschränkungen in der Nutzung der Bibliothek zu rechnen ist, spricht er sich gegen den Kompromissvorschlag von Herrn van Slooten aus.

Herr Haack weist darauf hin, dass es vor einiger Zeit bereits ein ähnliches Konzept gab, welches nicht umgesetzt werden konnte. Außerdem sollte seiner Auffassung nach in Bezug auf das Haushaltskonsolidierungskonzept die gesamte Verwaltung betrachtet werden und nicht nur die Stadtbibliothek. Er macht weiterhin auf die vielen Nutzer der Bibliothek aufmerksam, die nicht aus Stralsund kommen und hält deshalb eine Gebühr für sinnvoll.

Frau Lewing sieht noch Beratungsbedarf und stellt den Antrag, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Meier lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 20.03.2017

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 21.03.2017

Zu TOP : 3.1
Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2016

Frau Füssel von der Stadtbibliothek (Amt 70) fasst die Vorlage noch einmal zusammen.

Herr Tuttlies vom Amt 70 (Abteilung Schule, Sport und Zentrales Gebäudemanagement) ergänzt, dass geprüft wurde, ob die Möglichkeit besteht, die Kinderbibliothek ebenfalls in der Badenstraße 13 unterzubringen. Nach Auffassung der Verwaltung ist dies möglich. Die Kinderbibliothek würde im Dachgeschoss des Hauses untergebracht werden und die sich momentan dort befindlichen Medien würden ins Erdgeschoss umziehen. Gleichzeitig würden Medien aussortiert, die nicht mehr stark nachgefragt werden, so dass die Kinderbibliothek mit ihren Angeboten und Inhalten vollständig ins Haus integriert werden kann. Der größte Teil der Kostenersparnis entsteht durch Einsparungen bei den Personalkosten, in dem Stellen künftig nicht wieder besetzt werden. Diese mögliche Ersparnis hat dazu geführt, dass in der Vorlage nun von einer kostenfreien Ausleihe ausgegangen wird.

Frau Tiede fragt, ob beispielsweise die Kosten für den Umzug in der Kostenersparnis berücksichtigt wurden. Dazu erklärt Herr Tuttlies, dass es sich bei den Umzugskosten oder bei den Kosten für das Herrichten des Dachgeschosses für die Kinderbibliothek um einmalige Aufwendungen handelt. Dagegen handelt es sich bei dem Wegfall der Personalkosten um eine dauerhafte Einsparung. Er ergänzt, dass sich im ersten Jahr vermutlich keine Ersparnis darstellen würde, allerdings würde diese spätestens im zweiten Jahr sichtbar und das dauerhaft.

Frau Kindler bedankt sich für die Arbeit der Verwaltung und spricht sich für die Vorlage aus.

Frau Dr. Stahlberg äußert ihre Skepsis. Sie weist darauf hin, dass die Stadt sich in der Haushaltskonsolidierung befindet und sieht in Bezug auf die Vorlage noch Beratungsbedarf.

Auf die Frage von Frau Tiede antwortet Herr Tuttlies, dass sowohl das Haus in der Badenstraße als auch das in der Wasserstraße der Stadt gehören. In der Vorlage ist dargestellt, dass durch die Vermietung der Wasserstraße zusätzliche Einnahmen erzielt werden können.

Frau Ehlert erkundigt sich, ob es für das Haus in der Wasserstraße bereits ein Nutzungskonzept gibt. Nach Aussage von Herrn Tuttlies soll das Haus auf dem Markt angeboten werden, eine Nutzung durch die Stadt ist aber ebenfalls denkbar.

Frau Ehlert und Frau Dr. Stahlberg beantragen, die Vorlage in die Fraktionen zurückzuverweisen.

Die Ausschussvorsitzende Frau Ehlert lässt darüber abstimmen, dass die Vorlage B 0082/2016 – Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund – in die Fraktionen zurückverwiesen wird.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 1 Gegenstimme 1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gabriele Kruske

Stralsund, 24.03.2017

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 28.03.2017

Zu TOP : 3.1
Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2016
Herr Meier fasst zusammen, dass die Vorlage bereits beraten und zurückgestellt wurde, da in den Fraktionen erheblicher Beratungsbedarf bestand.

Herr van Slooten teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese den Lösungsvorschlag nicht zustimmen kann.

Er stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Jahresbeitrag in Höhe von 12€ für Erwachsene beibehalten wird."

Frau Lewing nimmt ab 17:05 Uhr an der Beratung teil.

Herr Pieper möchte wissen, wie hoch die Einnahmen sind, die nur aus den Beiträgen gebucht werden.
Frau Steinfurt informiert, dass Einnahmen in Höhe von ca. 46T€ entstehen, in denen aber auch Säumniszuschläge enthalten sind.

Auf die Aussage von Herrn van Slooten stellt Frau Steinfurt klar, dass 35T€ Mehreinnahmen aus Gebührenerhöhungen aus dem Haushaltssicherungskonzept erbracht werden sollen.

Herr Kinder geht davon aus, dass durch Personalreduzierung auch eine Qualitätsverschlechterung der Nutzung zu erwarten sein könnte.
Weiter schlägt er vor, dem Nutzer die Zahlung eines Entgelts freizustellen.
Steuerrechtlich kann man diese freiwilligen Zuwendungen als Spende absetzen. Notwendig dafür wäre lediglich eine Satzungsänderung.

Herr Hölbing teilt mit, dass sich die Fraktion Bürger für Stralsund dem Vorschlag der SPD-Fraktion anschließt.

Herr Pieper macht deutlich, dass er eine Verschlechterung wie von Herrn Kinder dargelegt, nicht verstehen kann.

Herr Meier erläutert, dass durch die Zusammenlegung der beiden Bibliotheken der Wegfall von Planstellen möglich wird.

Herr Tuttlies stellt klar, dass im Obergeschoss der Bibliothek die gleiche m² -Zahl für die Kinderbibliothek wie in der Wasserstraße zur Verfügung steht.
Insgesamt ist weniger Ausstellungsfläche vorhanden. Daher wurde überlegt, Medien auszusortieren, die in der Vergangenheit nicht mehr nachgefragt wurden.

Frau Füssel macht deutlich, dass derzeit schon mit dem reduzierten Personalbestand gearbeitet wird, da Stelleninhaber in der Vergangenheit bereits in Rente gegangen sind. Sie betont, dass die Bibliothek mit der Zeit gehen muss. Daher gehen einige Medien wie z.B. Kassetten aus dem Bestand.

Herr R. Kuhn ist der Meinung, dass bei der Zahlung eines Entgelts der Nutzer die Medien auch pfleglicher behandeln wird.
Die Möglichkeit des Ausstellens von Spendenbescheinigungen wird Kosten verursachen, die eine Höhe von der Hälfte der Spenden erreichen wird.

Frau Steinfurt informiert, dass im Haushaltsjahr 24,6T€ Einnahmen durch die Benutzungsentgelte erzielt wurde.

Herr Kinder ist der Meinung, dass das Ausstellen von Spendenbescheinigungen keinen großen Aufwand einnimmt.
Herr Meier bezweifelt, dass eine Behörde in diesem Fall die Gemeinnützigkeit im steuerrechtlichen Sinne erlangen könnte.

Herr Quintana-Schmidt informiert, dass die Fraktion Linke offene Liste dem Verwaltungszuschlag zustimmen wird.

Herr van Slooten gibt zu bedenken, dass sich ein Ergebnis von Veränderungen erst in mehreren Jahren zeigen wird.
Wenn jetzt eine Gebührenfreiheit eingeführt wird, wird es schwierig, ggf. in ein paar Jahren wieder eine Einführung durchzusetzen. Daher sollte man die Gebühr erst einmal fortführen.

Herr Kinder teilt nochmals mit, dass eine Satzungsänderung für Spendenannahmen notwendig wäre.

Herr Quintana Schmidt stellt klar, dass Einnahmen in die Haushaltssicherung fließen und nicht ausschließlich für die Bibliothek zur Verfügung stehen.

Herr Meier lässt über den Änderungsantrag von Herrn van Slooten abstimmen:

Abstimmung 5 Zustimmungen 3 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0082/2016 mit folgendem Änderungsantrag gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

„Der Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Jahresbeitrag in Höhe von 12€ für Erwachsene beibehalten wird."

Abstimmung: 5 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 30.03.2017

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 04.04.2017

Zu TOP : 3.1
Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2016
Herr Hofmann fasst den bisherigen Verlauf der Vorlage zusammen.

Frau Bartel informiert über den Änderungsantrag zur Vorlage, den Herr van Slooten im Ausschuss für Finanzen und Vergabe gestellt hat.
Aus Sicht der SPD-Fraktion sollte das Entgelt in Höhe von 12€ pro Erwachsenen beibehalten werden.

Herr Schwarz nimmt ab 16:20 Uhr an der Beratung teil.

Herr Haack ist der Meinung, dass ein kleiner Obolus auch etwas für die Haushaltskonsolidierung bringen könnte..

Herr Gottschling stimmt der Vorlage in weiten Teilen zu, jedoch ist er der Ansicht, dass der Bürger zu selten entlastet wird. Es handle sich hierbei immerhin um 12€. Somit befürwortet er den genannten Obolus nicht.

Herr Wiese schließt sich der Meinung zur kostenfreien Nutzung an. Beiträge könnten freiwillig als Spende gezahlt werden.

Daraufhin äußert Herr Hofmann, dass diese Möglichkeit bisher nicht wirklich genutzt worden ist.
Auf seine Frage zu den Kosten erläutert Fr. Lieckfeldt, dass 141.844,00€ eingeplant sind. Die Refinanzierung soll durch Einsparpotentiale in den kommenden Jahren realisiert werden.

Frau Bartel findet dieses Vorhaben sehr unüberlegt. Die Stadt habe genug Ausgaben und die fehlenden Einnahmen werden sich zukünftig bemerkbar machen.

Herr Hofmann stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0082/2016 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 2 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 24.04.2017

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 19.04.2017

Zu TOP : 3.1
Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2016
Frau Lieckfeldt fasst den bisherigen Verlauf der Vorlage zusammen.

Frau Tiede erkundigt sich, wie viel Personal eingespart wird.
Frau Lieckfeldt beantwortet dies mit 3 Planstellen, zuzüglich einer Planstelle ab dem 01.10.2017. Sie fügt hinzu, dass außerdem bei einer Planstelle die Entgeltgruppe reduziert wird.

Frau Tiede informiert sich über die Altersgruppe des Personals, welches eingespart werden soll.
Dazu führt Frau Lieckfeldt aus, dass die 3 Planstellen bereits durch altersbedingtes Ausscheiden weggefallen sind.

Zur Frage von Frau Friesenhahn teilt Frau Lieckfeldt mit, dass im Jahr 2016 Einnahmen in Höhe von 24.584,70 € zu verzeichnen waren.

Frau Dr. Carstensen teilt mit, dass die Gebühr in Höhe von 12,26 € von Seiten der SPD-Fraktion beibehalten werden sollte.

Frau Ehlert betont, dass die Bibliothek auch mit Mitteln der Hansestadt Stralsund saniert wurde. Diese Kosten ließen sich durch die Gebühr refinanzieren. Weiter macht sie darauf aufmerksam, dass immer Mittel zur Verfügung stehen müssen, um z.B. auch die Musikschulgebühren nicht erhöhen zu müssen.

Frau Dr. Stahlberg schildert, dass die Thematik der Gebühren der Stadtbibliothek innerhalb der CDU/FDP kontrovers diskutiert werden.
Sie erkundigt sich nach der Aussicht, das Gebäude in der Wasserstraße zu vermieten, wodurch jährlich 30.000 € erwirtschaftet werden könnten.
Frau Lieckfeldt weist hier auf die Zuständigkeit des Zentralen Gebäudemanagement hin.

Herr Ihlo steht dem Konzept positiv gegenüber. Es gibt jedoch noch offene Fragen zu klären.
Herr Ihlo befürwortet die Kostenfreiheit, macht jedoch deutlich, dass die Auswirkungen erst in der Zukunft deutlich werden.

Frau Quintana Schmidt ist der Meinung, dass Angebote in der Musikschule und der Bibliothek dem Bildungsauftrag zugehörig sind und somit beides kostenlos sein sollte. Die Fraktion Linke offene Liste wird daher für die Kostenfreiheit stimmen.

Frau Voß teilt für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen mit, dass diese ebenfalls für die Kostenfreiheit stimmen werden. Auf diese Weise kann man sozial Schwächere besser miteinbeziehen.

Frau Ehlert verdeutlicht, dass 12,26 € Jahresgebühr rund 1€ pro Monat sind. Dies bedeutet einen kleinen Betrag, mit dem viel bewirkt werden kann. Sie gibt zu bedenken, dass die Hansestadt Stralsund eine Vielzahl von Projekten unterstützen möchte.

Frau Ehlert lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0082/2016 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 3 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 27.04.2017

TOP Ö 12.2

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0007/2017
öffentlich

Titel: Einführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kita's der Hansestadt Stralsund

Federführung:	Senator und 2. Stellvertreter des OB und Leiter Amt 70	Datum:	23.01.2017
Bearbeiter:	Latzko, Stephan		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	20.03.2017	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	04.04.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	25.04.2017	
Bürgerschaft	18.05.2017	

Sachverhalt:
Ausgehend vom Bürgerschaftsbeschluss-Nr.: 2014-V-01-1080 "50/50 Energiesparen an Schulen" beabsichtigt die Hansestadt Stralsund die Einführung von Energiesparmodellen in Schulen in Trägerschaft der Hansestadt.

Lösungsvorschlag:
Zur finanziellen Unterstützung des Vorhabens werden vom Klimaschutzmanager der Hansestadt Stralsund, Stephan Latzko, Fördermittel vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative beantragt. Das Antragsvolumen beläuft sich auf 24.979,75 Euro für die Projektlaufzeit von drei Jahren. Der Eigenanteil von 10% (2.497,98 €) bei diesem Vorhaben ist ab dem Schuljahr 2017/2018 mit dem voraussichtlichen Start des Projektes haushaltsrelevant.

Geplante Inhalte dieses Vorhabens sind nachstehend aufgeführt, sollen aber mit den jeweiligen Schulen nach der Bewilligung konkret erarbeitet werden:

- Analyse des derzeitigen Energieverbrauchs
- Ermittlung von Einsparpotenzialen und Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs in Form eines Energieberichts
- Einrichtung und Begleitung von Energieteams unter Beteiligung aller Nutzergruppen (SchülerInnen, Lehrkräfte, Hausmeister, etc.)
- Durchführung von Informations- und Lehrveranstaltungen (Projekttage/ -wochen, Klimaschutzkonferenzen o.ä.)
- Einführung von geeigneten Energiesparmodellen (Prämiensysteme, Budgetierungsmodelle)

Der positive Rücklauf aus dem Projekt „Energiebündel in Stralsunder Kitas“ wurde zum Anlass genommen, ebenfalls den Kitas die Teilnahme zu ermöglichen bzw. eine

Antragstellung in dem oben genannten Projekt vorzunehmen. Die Antragstellung für die teilnehmenden Kitas erfolgt aufgrund der unterschiedlichen förderrechtlichen Voraussetzungen (Förderquote) durch einen ausgewählten Träger in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager. Für den Haushalt der Hansestadt Stralsund ist das Kita-Projekt nicht haushaltsrelevant, da die formelle Abwicklung über den antragstellenden Träger, unterstützt durch das Klimaschutzmanagement der Hansestadt Stralsund, erfolgt.

Die Durchführung des Projekts Energiesparen in Schulen bzw. die Einführung von Energieeinsparmodellen bedeutet die Umsetzung einer Maßnahme des Klimaschutzkonzeptes der Hansestadt Stralsund (Maßnahme Ö-3 Energiesparen in Schulen im Anschlussvorhaben) durch den Klimaschutzmanager in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Gebäudemanagement.

Alternativen:
Keine, da der vorliegende Bürgerschaftsbeschluss Bestandteil der Antragsunterlagen ist und Voraussetzung für die Bewilligung der Fördermittel.

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Entwicklung von Energiesparmodellen in den Schulen der Hansestadt Stralsund unter Einbeziehung der Kindertagesstätten und Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung.

Finanzierung:
Aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage ist eine Förderung von bis zu 90% der Gesamtkosten möglich. Damit sind ausschließlich 10% der oben genannten Summe von 24.979,75 € als Eigenmittel haushaltsrelevant. Damit würden 2.497,98 € auf die dreijährige Projektlaufzeit als Eigenmittel über den Haushalt finanziert.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<table>
<tr><td colspan="2">Gesamtkosten: 24.979,75 €</td></tr>
<tr><td colspan="2">Finanzierung</td></tr>
<tr><td>Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan</td><td>Produkt/Konto</td></tr>
<tr><td>Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:</td><td>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:
- MA
- ME</td></tr>
<tr><td colspan="2">Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:
Haushaltsjahr:
Haushaltsjahr:
Haushaltsjahr:
Bemerkungen:</td></tr>
</table>

Termine/ Zuständigkeiten:

Protokollauszug BHKSA 04.04.2017 B 0007/2017 ZU 0104/2014 AN 0013/2014
Protokollauszug FVA 25.04.2017 B 0007/2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 04.04.2017

Zu TOP : 3.2
Einführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kita's der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0007/2017
Herr Latzko betont, dass der Beschluss wichtig für die Fördermittelgeber und zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sei. Außerdem sei es förderlich für das Energiesparen in Bildungseinrichtungen. Auf diese Weise wird es durch die Kinder auch an die Eltern weiter getragen.
Er versichert, dass es zu Einsparungen in Kitas und Schulen kommen wird, wenn dieses Energiesparmodell bis zur 9. Klasse durchgeführt wird.
Das Projekt ist bisher 3 Jahre lang geplant.
Er beteuert, dass das Vorhaben mit einer Förderquote von 90% finanziell machbar ist im städtischen Haushalt.

Herr Gottschling hinterfragt, ob man mit den Kitas, obwohl sie in freier Trägerschaft sind, gleichermaßen agieren kann wie mit den städtischen Schulen.

Herr Latzko antwortet, dass es zwei verschiedene Anträge, jedoch mit gleichem formellen Inhalt gibt.
Die Schulen stellen ihren Antrag über die Stadt, während für Kitas spezielle Regelungen getroffen worden sind. Eine Kita stellt den Antrag für sich und für zwei weitere Einrichtungen zusammenfassend.

Herr Hofmann stellt die Vorlage zur Abstimmung und schließt den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0007/2017 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 24.04.2017

TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 25.04.2017

Zu TOP : 3.1
Einführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kita's der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0007/2017
Herr Latzko informiert, dass die Beschlussvorlage die Grundlage für eine mögliche Förderung seitens des Bundesumweltministeriums darstellt. Nur so können Fördermittel in Anspruch genommen werden. Es würde sich eine 90%ige Förderung ergeben.

Mit Bewilligung des Projektes soll mit 5 Schulen begonnen werden. Der Eigenanteil wird ca. 2.400 € betragen.

Auf Nachfrage von Herrn Meier erläutert Herr Latzko, dass ein Einsparpotential von ca. 10% erwartet wird.
Im ersten Jahr wird durch die Schüler unter Anleitung ein Energiebericht erarbeitet.

Herr van Slooten möchte wissen, ob der Energiebericht auch eine Bestandsaufnahme umfasst.
Dazu führt Herr Latzko aus, dass eine Bestandsaufnahme erarbeitet wird. Im Hansa Gymnasium wird es z.B. ein Wahlpflichtfach geben, in dem die Schüler einen solchen Bericht erstellen werden.

Herr Pieper fragt nach, wie hoch der Energieverbrauch an den Schulen ist. Weiter moniert er, dass keine Sachkonten in dieser und in anderen Vorlagen benannt werden, aus denen die Ausgaben finanziert werden.
Frau Steinfurt informiert, dass es sich um die Leistung Klimaschutzmanagement mit dem Sachkonto 56251015 „Sachverständigen und ähnliche Kosten Klimaschutzmanagement“ handelt.

Auf Nachfrage von Herrn Hölbing teilt Herr Latzko mit, dass das Projekt durch ihn begleitet wird. Er hat auch die bisherigen Gespräche mit den Schulen geführt.
Derzeit ist eine Prämie für Teilnahme am Projekt vorgesehen. Über die 3 Jahre Laufzeit könnte man ein Bewertungssystem erarbeiten.

Herr Hölbing fragt nach, wie und wo über die Ergebnisse nach der 3jährigen Laufzeit informiert wird.
Herr Latzko führt dazu aus, dass während der 3 Jahre laufend informiert wird. Weiter wird es innerhalb der Laufzeit Energiespartage an den Schulen geben, wo Informationen gegeben werden könnten.
Herr Tuttlies ergänzt, dass aufgrund der Förderung ein Verwendungsnachweis erstellt werden muss, mit dem man dem Ausschuss dann hinreichende Informationen zur Verfügung stellen kann.

Herr Pieper erbittet weitere Informationen zur Rückvergütung und zum Austausch von energiesparenden Geräten.
Herr Latzko weist darauf hin, dass z.B. Messungen an Stand-by Geräten durchgeführt werden. Investive Maßnahmen wie der Austausch von Geräten haben mit diesem Projekt nichts zu tun.

Herr Meier lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0007/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 27.04.2017

TOP Ö 12.3

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0009/2017
öffentlich

Titel: Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund

Federführung:	60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum:	25.01.2017
Bearbeiter:	Hartlieb Dieter Bogusch Stephan Schmidt Evelin		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	27.02.2017	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	09.03.2017	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	04.04.2017	

Sachverhalt:
Im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund sind neue Gemeindestraßen zu benennen.

Im Rahmen der Erschließung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Gärtnereigelände“ sollen zwei Straßen einen Straßennamen erhalten. Die Planstraße A soll als Ahornstraße weitergeführt werden. Die Planstraße B soll einen Straßennamen erhalten. In der beiliegenden Lageplanskizze ist der Verlauf der zu benennenden Straßen grafisch dargestellt

Lösungsvorschlag:
Es wird vorgeschlagen, die zu benennenden Straßen wie folgt zu benennen:
Planstraße A- (Weiterführung) Ahornstraße
Planstraße B- Am Stausee

Alternativen:
Die Straßen werden anders benannt.

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Die zu benennenden Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wohngebiet Gärtnereigelände“ werden benannt:
Planstraße A – „Ahornstraße“
Planstraße B – „Am Stausee“.

Finanzierung:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Die anfallenden Kosten für die Straßenbenennungsschilder im Geltungsbereich des

Bebauungsplanes Nr. 32 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Gärtnereigelände“ trägt die LGE Mecklenburg-Vorpommern mbH.

Termine/ Zuständigkeiten:
Veranlassung der öffentlichen Bekanntmachung der neuen Straßennamen nach Rechtskraft des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Bauamt, Abt. Straßen und Stadtgrün
T: 21. April 2017

Veranlassung der Aufstellung der Schilder mit den neuen Straßennamen auf der Grundlage der verkehrsrechtlichen Anordnung des SG Straßen/Verkehrslenkung nach Rechtskraft des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
T: nach Fertigstellung der Straßen

Anlage 1 - Lageplan
Anlage 2 - Begründung Stadtarchiv
Protokollauszug BUStA 09.03.2017 B 0009/2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.3

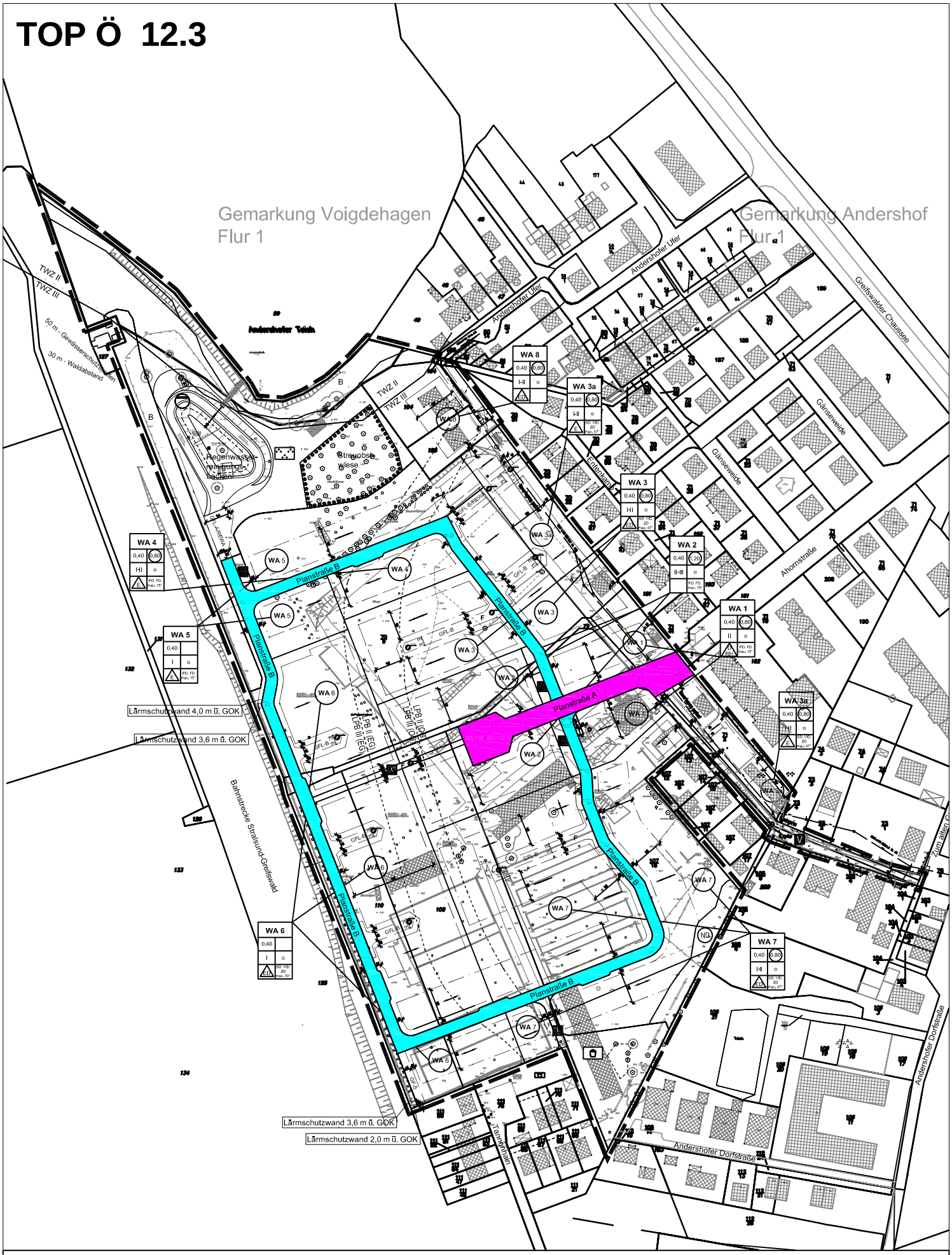

neu zu benennende Straßen

Hansestadt Stralsund
Bauamt
Abt. Straßen und Stadtgrün
Lageplan

TOP Ö 12.3

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister

Abt. Straßen und Stadtgrün
Eingegangen am
03. Feb. 2017
Bearbeiter: 626-1-B

Hansestadt Stralsund | Postfach 2145 | 18408 Stralsund

Hansestadt Stralsund
Bauamt, Abt. Straßen und Stadtgrün
Frau Evelin Schmidt
PF 2145
18408 Stralsund

Amt für Kultur, Schule und Sport
Stadtarchiv

Kontakt Andreas Neumerkel
Am Johanniskloster 35
Durchwahl 03831 253 644
Telefax
E-Mail aneumerkel@stralsund.de
Seite 1 von 1
Datum 01.02.2017

Betreff: Straßenbenennung im Gebiet des B-Planes Nr. 32 „Wohngebiet Gärtnereigelände“

Sehr geehrte Frau Schmidt,

anbei die Begründung für die Vergabe des Namens Am Stausee:

Nach einem Stadtbrand im Jahre 1271, der viele der zumeist aus Holz errichteten Gebäude zerstörte, blühte Stralsund regelrecht auf. Nunmehr wurden hauptsächlich die für die Hansestädte des Nordens charakteristischen Backsteinbauten errichtet. Zudem entstanden nach dem Zusammenschluss von Alt- und Neustadt planmäßig die Langen- und Frankenstraße. Durch das rasche Aufblühen der Stadt innerhalb nur weniger Jahre wurde die Wasserversorgung zunehmend zu einem Problem.
Deshalb erwarb im Jahre 1290 die Stadt vom rügenschen Fürsten Wizlaw II. den Voigdehäger Teich. Nach dem Ankauf des Voigdehäger Teiches errichteten die Stralsunder im Bereich der Andershofer Senke einen 315 Meter langen und 7,15 Meter hohen Damm. Dadurch entstand ein Stausee, der erst Jahrhunderte später den Namen Andershofer Teich erhielt.
Mit dem entsprechenden Gefälle gelangte über den sogenannten Hohen Graben mehr Frischwasser in den Frankenteich. Zudem konnte jetzt auch die Kupfermühle, die sich am Ausgang der heutigen Alten Rostocker Straße befand, besser mit Wasser versorgt werden.
Eine Zeit lang wurde der Andershofer Teich auch Mühlenteich genannt.

.

Im Auftrag
Mit freundlichen Grüßen

A. Neumerkel

Dr. Andreas Neumerkel

TOP Ö 12.3

Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
am 09.03.2017

Zu TOP : 3.2
Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0009/2017
Herr Bogusch erläutert zusammenfassend die geplante Namensgebung zweier neuer Straßen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0009/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gabriele Kruske

Stralsund, 20.03.2017

TOP Ö 12.4

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0020/2017
öffentlich

Titel: Spende für die Musikschule - Lions Club Stralsund 2017

Federführung:	Senator und 2. Stellvertreter des OB und Leiter Amt 70	Datum:	16.03.2017
Bearbeiter:	Albrecht, Holger		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	27.03.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	25.04.2017	
Bürgerschaft	18.05.2017	

Sachverhalt:
Die DA 3/2012 regelt das Verfahren im Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Oberhalb einer Wertgrenze von 1.000,00 € entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund über die Annahme einer Spende.

Die Spende des Lions Club Stralsund Hansestadt in Höhe von 1.200,00 € wurde entsprechend dem in der Anlage beigefügten Antrag auf Annahme eines Angebotes einer Zuwendung durch den Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herrn Holger Albrecht, entgegen genommen und zur Entscheidung an die Bürgerschaft verwiesen.

Lösungsvorschlag:
Die Bürgerschaft beschließt die Annahme der Zuwendung entsprechend der Anlage.

Alternativen:
Die Spende wird nicht angenommen, wodurch für das Orchesterlager der Musikschule eine Finanzierungslücke entsteht.

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft beschließt, die Spende des Lions Club Stralsund Hansestadt in Höhe von 1.200,00 € anzunehmen und der Musikschule unter der Leistung 26.3.01.001 zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:

Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Anlage 1 Annahme Angebot Zuwendung Lions 2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.4

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 70.5

Stralsund, 10.03.2017
Tel.: 93-470

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	1.200,00 €	
Zuwendungsgeber	Lions Club Stralsund Hansestadt, c/o Herr Christian Offermann, Dorfstraße 16g, 18445 Parow	
Zweckbindung für	Musikschule der Hansestadt Stralsund	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto 46299000 / 46299.00005
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 26.3.01.001 , Sachkonto 46299000 / 46[illegible].	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

10.03.2017
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

_____	_____
Datum	Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 70.5 Musikschule
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

10.03.2017	_____
Datum	Unterschrift

TOP Ö 12.4

Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 25.04.2017

Zu TOP : 3.3
Spende für die Musikschule - Lions Club Stralsund 2017
Vorlage: B 0020/2017
Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0020/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 27.04.2017

TOP Ö 12.5

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0024/2017
öffentlich

Titel: Einordnung von überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen in den Haushalt 2017 für die Kampfmittelberäumung zur Umsetzung des Bauvorhabens Wasserwanderrastplatz an der Ostmole

Federführung:	60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum:	31.03.2017
Bearbeiter:	Hartlieb, Dieter Bogusch, Stephan		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	24.04.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	25.04.2017	
Bürgerschaft	18.05.2017	

Sachverhalt:

Parallel zur Vorbereitung und Umsetzung des Bauvorhabens Wasserwanderrastplatz an der Ostmole wurde mit Hochdruck an der Erarbeitung eines Kampfmittelsondier- und räumkonzeptes gearbeitet, das die Grundlage für die Durchführung des geplanten Bauvorhabens darstellt. Der gesamte Baubereich einschließlich der Wasserflächen wurde vom Munitionsbergungsdienst als kampfmittelbelastet eingestuft, so dass Eingriffe in den Boden nur in Abstimmung mit dem Munitionsbergungsdienst ausgeführt werden können. Ca. 6 Monate vor den geplanten Sondierungsarbeiten sollte dem Munitionsbergungsdienst ein entsprechender Auftrag erteilt werden. Mit fristgerechter Auftragserteilung informierte dieser, dass ihm die Ausführung der Leistung aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Gleichzeitig wurde ein Beratender Ingenieur für Kampfmittelsondierung benannt, der mit der Erstellung eines Kampfmittelsondier- und räumkonzeptes beauftragt wurde. Nach ersten Kostenschätzungen müssen Mittel in Höhe von rund 720 T € zur Ausführung dieser Kampfmittelsondierung und Kampfmittelberäumung bereitgestellt werden (sh. Anlage 1). Nach ersten Gesprächen beim Wirtschaftsministerium wurde Bereitschaft signalisiert auch diese zusätzlich benötigten Mittel gefördert zu bekommen. Der aufzubringende Eigenanteil könnte vom WSA und vom WSZ übernommen werden. Beim Fördermittelgeber wurde eine Änderungsanzeige für die zusätzlich benötigten Mittel eingereicht (sh. Anlage 2). Zu den zusätzlich einzustellenden Mitteln für die Kampfmittelräumung in Höhe von rd. 720 T€ kommen weitere Planungsmittel in Höhe von rund 80 T€ hinzu, die bislang nicht im Haushalt angemeldet und eingeplant waren u.a. für die Erstellung des Kampfmittelräumkonzeptes und Überwachung während der Umsetzung des Bauvorhabens, Koordinierungsleistungen und Prüfgebühren als Auflage aus der baufachlichen Prüfung des Bauvorhabens beim Tief- und Hafenbauamt in Rostock.
Zwischenzeitlich wurde die Bauleistung zur Umsetzung des Kampfmittelräumkonzeptes ausgeschrieben, so dass ein ungeprüftes Submissionsergebnis vom 21.03.2017 in Höhe von 891.249,87 € für die Kampfmittelräumung (sh. Anlage 3) vorliegt. Das Landesförderinstitut

wurde per Mailnachricht darüber in Kenntnis gesetzt.
Um die zusätzlich benötigten Mittel von rund 900 T € für die Kampfmittelräumung und rund 80 T € für weitere Planungen in den laufenden Haushalt einzustellen, sind überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 980 T € erforderlich, die gemäß Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund durch die Bürgerschaft zu beschließen ist.
Wegen des unmittelbaren Zusammenhanges der Bereitstellung der zusätzlichen Mittel für die Kampfmittelsondierung und Kampfmittelberäumung ohne die die Bauausführung für den Wasserwanderrastplatz nicht begonnen werden kann, soll die Einstellung der überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen (Vorlage Nr. B 0024 / 2017) sowie die beiden Vorlagen zur Vergabe der Bauleistungen für die Errichtung eines Wasserwanderrastplatzes an der Ostmole auf dem Dänholm (Vorlage Nr. B0010 / 2017) und die Vergabe der Bauleistung für die Kampfmittelberäumung (Vorlage Nr. H 0034 / 2017) in der gleichen Bürgerschaftssitzung durch die Bürgerschaft beschlossen werden.

Lösungsvorschlag:

Bestätigung der Einstellung der überplanmäßigen Auszahlungen für die Kampfmittelsondierung und Kampfmittelberäumung im Baustellenbereich einschließlich der notwendigen Baunebenleistungen durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund.

Alternativen:

Mit Beschluss-Nr. H 2016-VI-06-0189 erfolgte bereits der Beschluss zur Beauftragung der Planungsleistungen zu o.g. Bauvorhaben um die geplante Realisierung des Bauvorhabens im Jahr 2017/18 nicht zu gefährden. Erfolgt keine Auftragsvergabe der Bauleistung zum jetzigen Zeitpunkt, so gerät der auf die Bedingungen des Naturschutzes und den Bedürfnissen des WSZ abgestimmte Bauablauf in Gefahr. Das sehr aufwendige Genehmigungsverfahren und die bereits geschlossenen Verträge und Vereinbarungen sind dann anzupassen. Verhandlungen mit dem Fördermittelgeber zur Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für den Abruf der zugesicherten Fördermittel wären ebenfalls nötig.

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Einstellung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 980.000,00 EUR für die Kampfmittelsondierung und Kampfmittelberäumung im Baustellenbereich für das Vorhaben „Wasserwanderrastplatz an der Ostmole“ einschließlich der notwendigen Baunebenleistung in den Haushalt 2017 aufzunehmen, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

2. Die überplanmäßige Einordnung wird durch die Erhöhung der Zuwendungen durch das Landesförderinstitut M-V, dem Wasser- und Schifffahrtsamt und dem Wassersportzentrum Dänholm e.V. gedeckt.

3. Die überplanmäßigen Auszahlungen und die Deckung sind im Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2017 folgendermaßen einzuordnen:

Teilhaushalt:	15
Maßnahme-Nr.:	13-6060-0017
Leistung:	54.8.01.001

Finanzierung	Sachkonto	Ansatz 2017 bisher	Überplanmäßige Erhöhung	Ansatz 2017 neu
		in EUR		
Auszahlung				
Anleger Ostmole	09610000 09610.40030	5.900.000,00	980.000,00	6.880.000,00
Einzahlung				
Land	23310000 23310.00018	5.554.900,00	875.000,00	6.429.900,00
Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA)	23310000 23310.00002	0,00	80.000,00	80.000,00
Wassersportzentrum Dänholm e.V. (WSZ)	23310000 23310.00002	0,00	25.000,00	25.000,00

Finanzierung:

Die Erhöhung der Gesamtkosten sowie der Zuwendungen spiegelt sich wie folgt im Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund wieder:

Finanzierung	Sachkonto	Einordnung Haushaltsplan (in EUR)	
		alt	neu
Auszahlung			
Anleger Ostmole	09610000 09610.40030	6.519.190,00	7.499.190,00
Einzahlung			
Land	23310000 23310.00018	5.847.350,40	6.726.400,00
Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA)	23310000 23310.00002	340.000,00	420.000,00
Wassersportzentrum Dänholm e.V. (WSZ)	23310000 23310.00002	300.000,00	325.000,00
Eigenanteil		31.839,60	27.790,00

Termine/ Zuständigkeiten:

Die überplanmäßige Einordnung in den Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2017 soll sofort nach Ablauf der vierzehntägigen Einspruchsfrist des Oberbürgermeisters nach Beschlussfassung erfolgen.

Für die überplanmäßige Einordnung in den Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2017 ist das Kämmereiamt zuständig.

Anlage 1 Kostenschätzung Kampfmittelräumung
Anlage 2 Änderungsanzeige
Anlage 3 Submissionsprotokoll

Protokollauszug FVA 25.04.2017 B 0024/2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Lfd.Nr.	Position	Anzahl	Einheit	EP	GP	Erläuterungen
1	Grundlagenermittlung, Arbeitsanweisungen, Gefährdungsbeurteilungen, etc. erstellen	1	psch.	2.500,00 €	2.500,00 €	
2	Information Dritter und Einholen von Genehmigungen (Räumstellenanmeldung)	1	psch.	1.000,00 €	1.000,00 €	
3	Mobilisierung/Demobilisierung Gerät Kampfmittelräumung Bergemagnet, Spül-/Saugpumpen, abbildendes Sonar, Sicherungsfahrzeug, Spülbohrausrüstung, Magnetometer, Suchgeräte Taucher, Schutzstände / Panzerglasscheiben, etc.	1	psch.	75.000,00 €	75.000,00 €	
4	150 Bohrlöcher für die Untersuchung von 26 Standorten von Dalben, Tragrohren, Kranfundament mit Außendurchmesser > 500 mm herstellen, sondieren, auswerten	150	Stück	150,00 €	22.500,00 €	
5	Räumung Baggerfläche 12.200 m² bis 2 m unter Gewässergrund	12200	m²	10,00 €	122.000,00 €	
6	Vergrößerung Räumfläche Position 02.02.40 aus LV Abbrucharbeiten Wellenschutzanlage	1014	m²	13,00 €	13.182,00 €	Preis aus LV Abbrucharbeiten 2.02.40
7	Mehraufwand für Durchführung Position 02.02.40 aus LV Abbrucharbeiten Wellenschutzanlage als Kampfmittelräummaßnahme wie in Abschnitt 8.4 beschrieben	2324	m²	39,00 €	90.636,00 €	Schätzung ohne den angebotenen EP zu kennen: 200% Zuschlag auf EP für Position 02.02.40 LV Abbrucharbeiten wegen erfordrelicher Identifizierung aller Objekte vor der Bergung
8	Mehraufwand für Räumung Sinkstücke als Maßnahme der Kampfmittelräumungwie in Abschnitt 8.5 beschrieben	1500	m²	19,50 €	29.250,00 €	Bereits als Bauleistung vorgesehen, Schätzung 50% Zuschlag auf EP für diese Position
9	600 Bohrlöcher für die Untersuchung von 27 Spundwandkästen herstellen, sondieren, auswerten	600	Stück	150,00 €	90.000,00 €	
10	Klärung Anomalie unterhalb Sinkstücke, bis 3 m tief im Sediment, Einsatz von Taucher in Tauchschacht	6	Stück	10.000,00 €	60.000,00 €	
11	Klärung Anomalie unterhalb Sinkstücke, mehr als 3 m bis 7 m tief im Sediment, Einsatz von Taucher in Tauchschacht	2	Stück	35.000,00 €	70.000,00 €	
12	Entsorgung Abfälle	1	psch.	25.000,00 €	25.000,00 €	
13	Dokumentation (Abschlussbericht, Freigabeprotokolle)	1	psch.	2.000,00 €	2.000,00 €	
	Anfrage Stundenverrechnungssätze					
	Stundenverrechnungssatz verantwortlicher Projektleiter	1	h			
	Stundenverrechnungssatz Messingenieur / Projektingenieur	1	h			
	Stundenverrechnungssatz Messtechniker / Techniker	1	h			
	Stundenverrechnungssatz Helfer (außer für Kampfmittelräumung)	1	h			
	Stundenverrechnungssatz Truppführer §20 SprengG	1	h			
	Stundenverrechnungssatz Räumarbeiter / Sondierer / Maschinenführer	1	h			
	Stundenverrechnungssatz Helfer Kampfmittelräumung / Sicherungsposten	1	h			
	Stundenverrechnungssatz Ponton / Bagger Bergemagnet / Greifer mit gesamter Technik	1	h			
	Stundenverrechnungssatz Taucher mit Befähigungsschein §20 SprengG mit Ausrüstung	1	h			
	Stundenverrechnungssatz Sicherungsfahrzeug	1	h			
	SUMME Kostenschätzung Kampfmittelräumung netto				**603.068,00 €**	
	19 % Umsatzsteuer				***114.582,92 €***	
	SUMME Kostenschätzung Kampfmittelräumung brutto				***717.650,92 €***	

TOP Ö 12.5

Postausgang
175
02. MRZ. 2017

Bauamt
Abt. Straßen und Stadtgrün

Kontakt Petra Holtz
Badenstraße 17
Durchwahl 03831 252 875
Telefax 03831 252 52 811
E-Mail pholtz@stralsund.de
Seite 1 von 2
Datum 1.03.2017

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Gemeinschaftaufgabe
Werkstraße 213
19061 Schwerin

Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Wasserwanderrastplatz an der Ostmole in Stralsund, Aktenzeichen: I 58970 0075, Projektnummer: 45130709

Sehr geehrte Frau Rach,
sehr geehrte Frau Machel,

zur o. g. Investitionsmaßnahme möchte ich Ihnen folgende Änderung und die damit einhergehende Kostenerhöhung anzeigen:

Gemäß Auskunft des Munitionsbergungsdienstes beim Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 16. Juli 2014 liegt das Projektgebiet innerhalb einer Verdachtsfläche, die im Kampfmittelkataster des Munitionsbergungsdienstes mit der Nummer 409 unter der Bezeichnung „Stralsund - Dänholm" erfasst ist. Infolge der geplanten Bautätigkeit, insbesondere bei Erdeingriffen, bei denen ein Antreffen von Kampfmitteln nicht auszuschließen ist, wird aus Sicherheitsgründen eine vorsorgliche Sondierung und Kampfmittelräumung empfohlen.

Grundsätzlich gilt, dass Bauherren bei baulichen Maßnahmen, die in den Baugrund eingreifen, eine Untersuchung veranlassen müssen, sofern die Flächen als kampfmittelverdächtig ausgewiesen sind. Durch die Untersuchung ist die Freiheit von kampfmittelverdächtigen Objekten nachzuweisen. Erforderlichenfalls sind detektierte, kampfmittelverdächtige Objekte durch Freilegung zu überprüfen und zu beseitigen. Unterlässt der Bauherr / Liegenschaftseigentümer bei bekannter bzw. zu erwartender Kampfmittelbelastung eine Kampfmittelräumung und kommt es bei Bauarbeiten zu einem Unfall, so kommt neben Schadensersatzforderungen auch der Tatbestand nach §319 StGB (Baugefährdung) in Frage. Daneben ergibt sich die Notwendigkeit der Kampfmittelräumung bzw. der Verhütung von Schäden durch Kampfmittel durch geeignete Maßnahmen bei Bauarbeiten aus Vorschriften des Arbeitsschutzes, u.a. § 3 ArbSchG.

Ca. 6 Monate vor den geplanten Sondierungsarbeiten sollte dem Munitionsbergungsdienst ein entsprechender Auftrag erteilt werden. Mit fristgerechter Auftragserteilung informierte dieser, dass ihm die Ausführung der Leistung aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Gleichzeitig wurde ein Beratender Ingenieur für Kampfmittelsondierung benannt.

Der Beratende Ingenieur Dr.-Ing. Kay Winkelmann wurde mit der Erstellung eines Konzeptes zur Kampfmittelräumung beauftragt. Herr Dr.-Ing. Kay Winkelmann verfügt über einen sehr hohen und fundierten Kenntnisstand in Bezug auf Kampfmittel und arbeitet eng mit dem Munitionsbergungsdienst zusammen, weist somit ein Alleinstellungsmerkmal auf und bringt die besten Voraussetzungen mit, um eine zufriedenstellende Abarbeitung zu gewährleisten.

Das Konzept zur Kampfmittelräumung benennt in Abstimmung mit dem Munitionsbergungsdienst eine Reihe von Handlungsempfehlungen mit deren Umsetzung nach bisheriger Einschätzung, zusätzliche Kosten in Höhe von 717.650,92 € brutto zu erwarten sind. Ohne Grundlage für die Schätzung der zu klärenden Anzahl von Anomalien sind die hier ermittelten Mehrkosten in gewissem Maße mit Unsicherheiten behaftet.

Zur Ausführung dieser Leistungen sind nur Firmen berechtigt, die eine Erlaubnis nach § 7 sowie die Befähigung nach § 20 des Sprengstoffgesetzes besitzen.

Zwischenzeitlich wurden die Bauhauptleistungen öffentlich ausgeschrieben und stehen kurz vor ihrer Beauftragung. Für die geplanten Arbeiten sind Maßnahmen der Kampfmittelsondierung und Kampfmittelräumung erforderlich, um rechtliche Anforderungen des Strafrechtes, des Arbeitsschutzrechtes, und des Baurechtes zu erfüllen. Für einen wirtschaftlichen Einsatz der Mittel sollten im Hinblick auf den effizienten Einsatz von schwimmendem Gerät und anderer Bautechnik die Leistungen der Kampfmittelsondierung und Kampfmittelräumung mit denen der Hauptbaumaßnahme kombiniert werden. Die vorgelegte Kostenschätzung, basiert auf diesem Ansatz.

Gleichzeitig bitte ich die förderfähigen Kosten für die Baunebenleistungen zu erhöhen. Bei dieser Investitionsmaßnahme ist ein intensiver Planungs- und Prüfaufwand zu verzeichnen und es sind umfängliche gutachterliche Leistungen erforderlich. Mit dem jetzigen Beauftragungsstand werden die förderfähigen Baunebenleistungen um rund 79.000,00 € überschritten. Diese Mehrkosten begründen sich u. a. aus der zusätzlichen Beauftragung zur

- Durchführung eines VOF- Verfahren in Höhe von 13.685,00 €
- Fachgutachterliche Beratung zur Kampfmittelräumung in Höhe von 12.971,00 €.

Außerdem sind folgende Baunebenleistungen zur weiteren Realisierung des Investitionsvorhabens zwingend erforderlich und zu beauftragen:

- Prüfung der Statik der Ausführungsplanung und Bauüberwachung in Höhe von 13.859,50 €
- Bauüberwachung der Kampfmittelräumung in Höhe von 11.995,20 €
- Zusätzliche Koordinierungsarbeit zur Kampfmittelräumung in Höhe von 9.540,09 €

In der Anlage dieses Schreibens erhalten Sie das Konzept der Kampfmittelräumung mit Kostenschätzung und eine Gegenüberstellung der aktuellen Kosten zu den Kosten aus dem gültigen Zuwendungsbescheid. Bei der Ermittlung der aktuellen Kosten wurde das Ausschreibungsergebnis des günstigsten Bieters zu Grunde gelegt.

Im Sinne eines zügigen Bauablaufes bitte ich Sie dringend, die zusätzlichen Leistungen und Kosten zu genehmigen. Zu Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stephan Bogusch

Anlagen

Holtz 01.03.17

Wasserwanderrastplatz an der Ostmole in Stralsund Stand: 1.03.2017

Aktenzeichen: I-58 970 0075

Projektnummer: 45 130 709

Kostengruppen	Kosten gem. Zwb. v. 15.03.2016	Kosten aktuell	Differenz	nicht ff. Kosten
Wasserbau Kampfmittelräumung	5.470.519,00 €	5.348.430,08 € 717.650,92 €	-595.562,00 €	0,00 €
Trinkwasser	72.697,00 €	42.595,26 €	30.101,74 €	
Energie	124.736,00 €	199.260,42 €	-74.524,42 €	
Ausgleichsmaßnahmen	232.000,00 €	178.185,67 €	53.814,33 €	
Zwischensumme:	5.899.952,00 €	6.486.122,36 €	-586.170,36 €	0,00 €
Baunebenleistungen	619.238,00 €	697.355,94 €	-78.117,94 €	
Gesamtkosten:	6.519.190,00 €	7.183.478,30 €	-664.288,30 €	

TOP Ö 12.5

Niederschrift über die Eröffnung/Öffnung der Angebote							
Vergabegrundlage	VOB/A	☒	VgV	☐	VSVgV	☐	VOL/A ☐
Maßnahmen-nummer	Maßnahme **Kampfmittelberäumung BV Wasserwanderrastplatz**						
Vergabe-nummer	Leistung **Kampfmittelberäumung BV Wasserwanderrastplatz**						
06-17-60.6							
Ablauf der Angebotsfrist	21.03.2017	14:00					

Anlage: ☒ Zusammenstellung der Angebote

I. Vorbemerkungen

1 Vergabeverfahren

- ☐ Öffentliche Ausschreibung
- ☒ Beschränkte Ausschreibung
- ☐ Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- ☐ Freihändige Vergabe
- ☐ Internationale NATO-Ausschreibung
- ☐ offenes Verfahren
- ☐ nicht offenes Verfahren
- ☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- ☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- ☐ Wettbewerblicher Dialog
- ☐ Innovationspartnerschaft

2 Angebotsabgabe war zugelassen

- ☐ elektronisch übermittelt ohne Signatur (Textform)
- ☐ elektronisch übermittelt mit fortgeschrittener Signatur
- ☐ elektronisch übermittelt mit qualifizierter Signatur
- ☒ schriftlich

3 Öffentliche und beschränkte Ausschreibungen erster Abschnitt der VOB/A: Bieter sind zugelassen.

4 Alle anderen Vergabeverfahren: Bieter sind nicht zugelassen.

5 Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen (aus Firmenliste übertragen): 5

II. (Er)Öffnungstermin

Die Verhandlungsleitung hat geprüft, dass bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1 nur Bieter und/oder deren Bevollmächtigte zugegen sind.

1 Schriftliche Angebote sind mit dem Eingangsstempel und in der Reihenfolge des Eingangs mit Angebotsnummern versehen. Sie waren ordnungsgemäß verschlossen, bis auf das/die Angebot(e) Nummer: .....

2 Elektronisch übermittelte Angebote waren ordnungsgemäß verschlüsselt, bis auf das/die Angebot(e) Nummer: .....

3 Beginn des (Er)Öffnungstermins (Datum/Uhrzeit) 21.03.2017 14:00

Anzahl der elektronischen Angebote:	0
Anzahl der schriftlichen Angebote:	1
Gesamtzahl der fristgerecht eingereichten Angebote:	1

4 Die in der „Zusammenstellung der Angebote" protokollierten Angaben wurden bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1 verlesen.

5 Die Angebote wurden in allen wesentlichen Teilen gekennzeichnet.

6 ☐ Die Vorlage von Mustern und Proben war gefordert.

Muster und Proben lagen vor, außer bei den Angeboten .....

Die eingereichten Muster und Proben waren als zum Angebot gehörig gekennzeichnet, außer bei den Angeboten .....

7 Ende des (Er)Öffnungstermins (Uhrzeit) 14:05

8 Nur bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1 mit Teilnahme von Bietern und/oder deren Bevollmächtigten:

8.1 Die Niederschrift wird als richtig anerkannt.

[illegible]

(Firmenbezeichnung/Unterschrift)

8.2 Folgende Einwendungen sind von Bietern und/oder ihren Bevollmächtigten erhoben worden:

9 Weitere anwesende Vertreter des Auftraggebers

Name und Unterschrift der Schriftführung oder elektronische Signaturen [illegible]

Unterschrift und Amtsbezeichnung der Verhandlungsleitung [illegible]

III. Nachträge zur Niederschrift

Nach Ablauf der Angebotsfrist wurden noch folgende Angebote vorgelegt:

Angebot Nr.	Eingang: Datum /Uhrzeit	Verschulden des Bieters[1]	Verschulden der Vergabestelle[2]	Bei Verschulden der Vergabestelle: Bieter benachrichtigt am	Gründe für den verspäteten Eingang, soweit bekannt
		☐	☐		
		☐	☐		
		☐	☐		
		☐	☐		
		☐	☐		
		☐	☐		
		☐	☐		

(Name/Datum/Unterschrift oder Signatur)

Die nachgerechneten Angebotsendsummen wurden in die Zusammenstellung der Angebote übertragen.

(Name/Datum/Unterschrift oder Signatur)

[1] Fall § 14 Absatz 5 VOB/A, § 14 EU Absatz 4 VOB/A, § 14 VS Absatz 4 VOB/A
[2] Fall § 14 Absatz 6 VOB/A, § 14 EU Absatz 5 VOB/A, § 14 VS Absatz 5 VOB/A

Zusammenstellung der Angebote

Vergabenummer/Blatt
06-17-60.6

Im (Er)Öffnungstermin protokollierte Angaben[1]						Nachgetragene Angaben	
Angebotsnummer	Name und Anschrift des Bieters	Angebotssumme einschl. Umsatzsteuer (Endbetrag des Angebotes, einzelner Lose, oder Instandhaltung)	Angebotserläuterung (Losnummer/ Instandhaltung etc.)	Anzahl der Nebenangebote	Preisnachlass (v.H.)	nachgerechnete Angebotssumme einschl. Umsatzsteuer	Bemerkungen (siehe Richtlinie zum FB 313)
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Bautaucherei u. Berg. Barth	891.249,87	21.03.17	–	–		
	Ende der Einhagung						

weitere Datei Zusammenstellung der Angebote öffnen

[1] Abgesetzt durch eine Zwischenüberschrift „verspätete Angebote" sind zusätzlich zu den unter Nummer III. der Niederschrift einzutragenden Angaben hier auch die rechtzeitig eingegangenen, aber der Verhandlungsleitung verspätet vorgelegten Angebote einzutragen.

TOP Ö 12.5

Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 25.04.2017

Zu TOP : 3.2
Einordnung von überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen in den Haushalt 2017 für die Kampfmittelberäumung zur Umsetzung des Bauvorhabens Wasserwanderrastplatz an der Ostmole
Vorlage: B 0024/2017
Herr R. Kuhn ist der Meinung, dass das Thema Kampfmittelberäumung schon länger bekannt sei und daher die Kosten hätten eingeplant werden können.

Frau Wilcke teilt mit, dass festgelegt ist, die zuständige Behörde, in diesem Fall den Munitionsbergungsdienst, 6 Monate vor Beginn einer Maßnahme anzuhören.
Dies ist in diesem Fall geschehen.
Es wurde ein Konzept vorgelegt, in dem die Kampfmittelberäumung geplant wurde. Damit wurden auch die Kosten deutlich.
Die Planung und Ausschreibung des Gesamtkonzeptes der Baumaßnahme erfolgte in diesem Fall, bevor die Planung zur Kampfmittelberäumung vorlag.
Somit waren die Kosten nicht planbar.

Herr van Slooten fragt nach, ob im Rahmen der Vorplanung schon Kosten für die Kampfmittelberäumung geplant wurden. Weiter möchte er wissen, ob Kosten für die Beteiligung des Munitionsbergungsdienstes entstanden sind. Abschließend möchte er wissen, ob man für kostenintensive Projekte (z.B. ab 1 Mio. €) schon gewisse Kosten für diese Problematik einplanen sollte.

Frau Wilcke teilt mit, dass der Munitionsbergungsdienst nicht entgeltfrei arbeitet. In die Kalkulation müsste dies einfließen. Sie macht auf die Besonderheit der Lage im Sund aufmerksam und verdeutlicht die Schwierigkeit, die Situation vorher schon einzuschätzen.
Frau Nachtwey ergänzt, dass der Munitionsbergungsdienst keine personellen Kapazitäten hatte, um ein Konzept zur Beräumung zu erstellen. Daher musste die Hansestadt ein Planungsbüro finden und beauftragen, welches diese Aufgabe übernommen hat.
Frau Wilcke verdeutlicht, dass eine Einplanung von Kosten für die Kampfmittelberäumung im Vorfeld nur aufgrund einer Schätzung erfolgen kann.

Herr Pieper bittet um Erläuterung, warum der Eigenanteil sinkt.
Herr Fürst erläutert, dass es sich bei der Baumaßnahme Ostmole um eine Maßnahme handelt, die schon länger in Planung ist. Der Bescheid des Munitionsbergungsdienstes lag zum Zeitpunkt der Fördermittelbeantragung noch nicht vor.
Die durch den Bescheid zu erwartenden Mehrkosten sind als förderfähig eingeschätzt worden. Es ist ein 10%iger Eigenanteil zu erbringen, der über das Wasser- und Schifffahrtsamt und über das Wassersportzentrum erbracht werden soll.

Herr R. Kuhn ist der Meinung, dass dem Wasser- und Schifffahrtsamt bekannt sei, wo die Kampfmittelbelastung hoch ist.

Herr van Slooten kritisiert, dass es keine feste Zusage zu den Fördermitteln und auch zu den Eigenanteilen gibt.
Er möchte wissen, was passiert, wenn es ggf. eine Absage gibt.

Herr Fürst teilt mit, dass das Wirtschaftsministerium eine Förderfähigkeit signalisiert hat. Ein Änderungsbescheid wird jedoch nur ergehen, wenn die Eigenmittel an der Maßnahme nachgewiesen werden. Die Zusammensetzung ergibt sich aus Mitteln eines Vereines und einer Bundesbehörde. Eine feste Zusage zu bekommen ist schwierig.
Herr van Slooten verdeutlicht, dass eine Sicherung des Eigenanteils nur mit zwei Zusagen zu den Eigenmitteln erfolgt.

Herr Fürst weist auf die Formulierung des Beschlusses im Punkt 1 hin, wo eine Bedingung eingearbeitet wurde.

Herr Meier fasst zusammen, dass bei Absage eines Mittelgebers ein neuer Beschluss notwendig wird.

Herr Meier stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 00024/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 3 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 27.04.2017